

Abschlussarbeit

**zur Erlangung der Magistra Artium im Fachbereich
Gesellschaftswissenschaften**

der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Thema:

**Wo ist das politische Subjekt
versteckt?
Subjektconstitution und
Handlungsfähigkeit
bei Judith Butler in der Diskussion.**

- 1. Gutachterin: Tilla Siegel**
- 2. Gutachter: Dietmar Wetzel**

**vorgelegt von: Alexandra Ommert
geboren in: Fulda**

Einreichungsdatum: 25. August 2004

Inhaltsverzeichnis

<u>EINLEITUNG</u>	3
ZUM VORGEHEN _____	5
<u>DER STREIT UMS SUBJEKT</u>	8
DIE AUSEINANDERSETZUNG ZWISCHEN BUTLER UND BENHABIB: DEKONSTRUKTION UND UNIVERSALITÄT IM WIDERSTREIT UM FEMINISTISCHE POLITIK _____	10
FRASERS VERMITTLUNGSVERSUCH _____	20
SCHLAGLICHTER: KOMMENTIERUNG DER DEBATTE ANHAND AUSGEWÄHLTER AUTORINNEN _____	23
<u>SUBJEKTKONSTITUTION BEI JUDITH BUTLER:</u>	
<u>EINE DARSTELLUNG IHRER DENKBEWEGUNG ANHAND AUSGEWÄHLTER BEGRIFFE UND TEXTSTELLEN</u>	29
<i>SUBJEKT UND INDIVIDUUM</i> _____	30
EXKURS: DISKURSBEGRIFF _____	32
PRODUKTIVITÄT VON DISKURSEN _____	33
AUßEN _____	34
EIGENE MATERIALITÄT VON DISKURSEN _____	35
SPRACHE UND PERFORMATIVITÄT _____	37
UNTERSCHIEDE IM DISKURSBEGRIFF ZWISCHEN BUTLER UND FOUCAULT _____	39
FAZIT _____	41
ANMERKUNGEN ZUR NORM _____	42
PERFORMATIVITÄT _____	44
KURZE EINFÜHRUNG _____	45
SPRACHTHEORETISCHE EINORDNUNG _____	47
POLITISCHE SPRECHAKTE? – <i>SPRECHAKTE, POLITISCH</i> _____	51
FAZIT _____	58
MATERIALITÄT _____	61
FAZIT _____	66
SUBJEKTIVATION _____	67
SUBJEKTIVATION, MIT UND GEGEN FREUD UND FOUCAULT _____	68
HANDLUNGSFÄHIGKEIT _____	75
FAZIT _____	78
<u>RESÜMEE: POLITISCHE HANDLUNGSFÄHIGKEIT DES SUBJEKTS NACH BUTLER</u>	80
AUSGANGSPUNKT: BEGRIFFSARBEIT UND POLITISCHE HANDLUNGSFÄHIGKEIT _____	81
PERFORMATIVE HANDLUNGSFÄHIGKEIT _____	82
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ALS EFFEKT VON SUBJEKTIVATION _____	85
WIDERSTÄNDIGE HANDLUNGSFÄHIGKEIT _____	86
GRENZEN DER RESIGNIFIZIERUNG _____	90
<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	95

Einleitung

„Weil das Subjekt aus den gesellschaftlichen Verhältnissen hervorgeht, ist es nicht souverän, sondern – im wahrsten Sinne des Wortes – Kind seiner Zeit“ (Wetzel 2004, 250).

Wo ist das politische Subjekt versteckt? Der Titel dieser Arbeit wirft selbst erst einmal Fragen auf: Ist es denn weg? Wo soll es denn versteckt sein? Ist es nicht immer schon da, tritt es nicht offen zu Tage? - In dieser Arbeit werde ich der Frage nachgehen, wo das politische Subjekt in der Theorie von Judith Butler versteckt ist. Damit wende ich mich einer Autorin zu, der tatsächlich abgesprochen wurde, ein politisch handlungsfähiges Subjekt mit ihrer Theorie denken zu können. Von diesem Vorwurf zeugt die Debatte, die in dieser Arbeit im Kapitel *Der Streit ums Subjekt* verhandelt wird. Nicht nur in dieser bereits über zehn Jahre zurückliegenden Debatte wird das politische Subjekt Butlers in Frage gestellt; bis heute gibt es ein Unbehagen bei manchen FeministInnen bezüglich Butlers politischen Theorie (vgl. beispielsweise als polemische Auseinandersetzung mit Butlers Politikkonzept Nussbaum 1999). Um mich mit diesem Vorwurf auseinandersetzen zu können, wird die Rekonstruktion und Interpretation von Butlers Begriff von Subjektconstitution¹ und das sich daraus ergebende Verständnis von Handlungsfähigkeit einen großen Teil dieser Arbeit einnehmen. Meine Intervention in diese feministische Debatte um das Subjekt soll demnach eine intensive Auseinandersetzung mit der Theorie einer der HauptprotagonistInnen sein, und zwar mit derjenigen, die meines Erachtens die Debatte am nachhaltigsten beeinflusst hat und für mich am ergiebigsten erschien: Judith Butler.

Da Butler das Subjekt aus den gesellschaftlichen Verhältnissen hervorgehend und nicht souverän denkt, gilt es zu zeigen, wie es trotzdem als politisch handlungsfähiges gedacht werden kann. Unter politischer Handlungsfähigkeit verstehe ich die Möglichkeit des Subjekts, über seine eigenen Konstitutionsbedingungen hinaus handeln zu können, beziehungs-

¹ Auf den Subjektbegriff im Allgemeinen werde ich in dieser Arbeit nicht eingehen. Einen ausführlichen, historisch wie theoretischen Überblick über die Theorien des Subjekts bietet Peter V. Zima (2000). Darin nehmen im Teil zu postmodernen Subjekttheorien feministische Subjektentwürfe allerdings lediglich eins von acht Kapiteln ein.

weise Widerstand gegen diese Konstitutionsbedingungen ausüben zu können. Die Fragestellung der Arbeit lautet also: Kann mit Butler ein nicht souveränes Subjekt trotzdem als handlungsfähiges gedacht werden?

Judith Butler wurde spätestens mit ihrem Buch *Das Unbehagen der Geschlechter* (1991a) in weiten Kreisen der feministischen Theorie rezipiert und hat damit in feministische Debatten eingegriffen, unter welchen Umständen Politik mit der Kategorie bzw. Subjektivität *Frau* noch möglich ist. Mit Sicherheit lässt sich Butler innerhalb der feministischen Theorie verorten; ihr Werk ist jedoch sowohl interdisziplinär ausgerichtet, als es auch rezipiert wird. Sie greift unter anderem auf die Psychoanalyse, Philosophie, Sozialwissenschaften und Sprachtheorie zurück, ist maßgeblich beteiligt bei der Weiterentwicklung der lesbischen, feministischen und queeren Theorie (vgl. Villa 2003, 12). Sie bearbeitet mit einer dekonstruktivistischen Methode² eine Vielfalt von theoretischen AutorInnen und Texten.

Butler selbst beschreibt ihr Interesse an der Arbeit mit diesen Texten und ihr theoretisches wie politisches Projekt in einem Text, der zum ersten Mal 1988 erschien, folgendermaßen:

„Die Texte der westlichen Philosophie müssen aus den unterschiedlichen und ausgeschlossenen Perspektiven neu gelesen werden, nicht nur um die ganz bestimmten Interessen zu verdeutlichen, die diese scheinbar transparenten Beschreibungen des Realen beherrschen, sondern auch um alternative Beschreibungen und normative Perspektiven anzubieten; ja um die Philosophie als kulturelle Praxis aufzuweisen und ihre Lehrsätze von den marginalisierten Positionen zu kritisieren“ (Butler 2002a, 320).

Butlers Lektürepraxis fragt also nach der Macht, nach den immanenten Ausschlüssen, nach der Verstricktheit des Subjekts in die Machtverhältnisse. Sie fragt ebenso nach der Möglichkeit von Politik und Widerstand, nach Veränderung. Unter anderem hat mich dies dazu veranlasst, ihre Theorie mit meiner Fragestellung zu untersuchen.

² Sie selbst charakterisiert diese Methode als eine Umdeutung von Begriffen, indem „man sie weiterhin verwendet, sie wiederholt, subversiv wiederholt, und sie verschiebt bzw. aus dem Kontext herausnimmt, in dem sie als Instrumente der Unterdrückungsmacht eingesetzt wurden“ (Butler 1993a, S. 52).

Zum Vorgehen

Ein entscheidendes Merkmal von Butlers Texten ist, dass sie schwer zugänglich sind und darin ihre Schlüsselbegriffe selten definiert oder genauer erklärt werden. Diese müssen aus ihren Texten und ihrer jeweiligen Fragestellungen erschlossen werden. Demnach besteht die Leistung dieser Arbeit daraus, entscheidende Begriffe für Butlers Denkbewegung der Subjektkonstitution herauszuarbeiten und zu rekonstruieren, um sie anschließend nach ihrem Verhältnis zur politischen Handlungsfähigkeit zu befragen. Rekonstruktion bedeutet in diesem Fall demnach auch Interpretation. Um meiner Fragestellung nachzugehen, werde ich Butlers Denkbewegung der Subjektkonstitution anhand der zentralen Begriffe des Diskurses, der Performativität, der Materialität und der Subjektivierung erklären. Ich habe diese Begriffe ausgewählt, da sie einen zentralen Stellenwert innerhalb Butlers Theorie einnehmen, sowie jeweils einen spezifischen Aspekt innerhalb ihrer Denkbewegung der Subjektkonstitution beleuchten.

Gleichzeitig sträuben sich Butlers Begriffe einer Kategorisierung, vor allem widersetzen sie sich einer Festlegung. Schließlich ist es Butlers philosophisches wie politisches Interesse, Begriffe zu verschieben und sie offen zu halten. So steht die hier zu leistende Begriffsarbeit in dem Zwiespalt, einige Gedanken anhand ihrer Begriffe zu entwickeln, ohne diese Begriffe gleichzeitig zu sehr festlegen zu wollen und ihnen Gewalt anzutun.

Um die entscheidenden Argumente in der Debatte um das handlungsfähige Subjekt aufzuzeigen, möchte ich mit der Darstellung einer Diskussion beginnen, die unter *Der Streit um Differenz* bekannt geworden ist (Benhabib/Butler/Cornell/Fraser 1993). In der gleichnamigen Aufsatzsammlung sind Beiträge versammelt, die sich aus feministischer Perspektive mit der Frage des Subjekts und dessen politischer Handlungsfähigkeit auseinandersetzen. Daran lässt sich der an Butler gerichtete Vorwurf, sie könne keine politische handlungsfähigen Subjekte denken, besonders gut zeigen. Ebenso kann deutlich gemacht werden, in welches politische und theoretische Feld Butler interveniert. Einige aktuelle Kommentierungen der Debatte werden aufgegriffen, um die Relevanz des Problems, die es bis heute besitzt, zu verdeutlichen und zu zeigen, dass es (bisher) nicht gelöst ist.

Anschließend gehe ich auf die Denkbewegung Butlers bezüglich der Subjektkonstitution anhand der oben genannten Begriffe ein. Da der Diskursbegriff eine zentrale Funktion sowohl bei der Subjektkonstitution einnimmt als auch das Feld bereitstellt, in dem das Subjekt politisch handelt, werde ich mit einem *Exkurs zum Diskurs* beginnen. Dabei muss ich einigen meiner Argumente vorgreifen und auf Begriffe eingehen, die erst im Nachhinein näher erläutert werden können. Dies weist auf die zentrale Stellung des Diskursbegriffs bei Butler hin und macht deutlich, dass er mit nahezu allen Überlegungen in ihrer Theorie verwoben ist. In einem Fazit fasse ich mein Verständnis und meine Verwendung des Diskursbegriffs zusammen.

Als zentraler Moment innerhalb Butlers Theorie fungiert der Begriff der *Performativität*, weshalb dieser relativ viel Raum in meiner Arbeit einnimmt. Er ermöglicht es Butler, die Gleichzeitigkeit der Reproduktion von Normen und der Unterwerfung unter dieselben zu verstehen. Des Weiteren sind sowohl die Dimensionen des handelnden Subjekts sowie der gesellschaftlichen Strukturen in ihrem Zusammenspiel mit ihm denkbar. Bedeutend für die Handlungsfähigkeit des Subjekts ist, dass Performativität einen zitatenförmigen Prozess beschreibt, der nie abgeschlossen ist und offen bleibt. Der Zwangscharakter der Performativität weist auf die Normen innerhalb gesellschaftlicher Verhältnisse hin, die nicht ausgeblendet werden können. Da Butler den Begriff der Performativität größtenteils anhand sprachtheoretischer Überlegungen erarbeitet, werde ich diese ausführlicher nachvollziehen.

Weil das Subjekt einen Körper besitzt, ist ebenso der Begriff der *Materialität* zentral. Indem Butler Diskurse als Zugang zur Wirklichkeit versteht, kann sie die Frage nach einer vordiskursiven Materialität ausblenden. Vordiskursive Materialität, beispielsweise den *biologischen, natürlichen Körper* (im Sinne von *sex*) sucht sie als politisches Projekt zu entlarven und zu entmystifizieren. Butler beschreibt *Materialität* zwar als diskursive Konstruktionen, diese Konstruktionen materialisieren sich jedoch (nicht nur) im Prozess der Subjektkonstitution.

Im darauf folgenden Abschnitt werde ich den Begriff der *Subjektivation* entwickeln. Als zentral hat sich hierfür Butlers Konzept der Psyche in Verbindung mit Foucaults Begriff des *assujettissement* gezeigt. Die Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Konstitution des Subjekts spielt somit eine große Rolle. „Wenn Unterwerfung also eine Bedingung der Subjektwerdung ist, stellt sich die

Frage: Welche psychische Form nimmt Macht an“ (Butler 2001, 8)? Dieser Frage werde ich – Butlers Kapitel *Subjektivation, Widerstand, Bedeutungsverschiebung. Zwischen Freud und Foucault* in *Psyche der Macht* folgend – in dem Abschnitt zur Subjektivation nachgehen.

Das letzte Kapitel zum Begriff der *Handlungsfähigkeit* stellt gleichzeitig mein Resümee dar. Ich werde dort meine in den vorangegangenen Abschnitten entwickelten Argumente zusammenfassen und bezüglich meiner Frage, ob ein nicht souveränes Subjekt trotzdem als handlungsfähiges gedacht werden kann, diskutieren. Dabei werde ich Butlers Konzept der Handlungsfähigkeit, abgeleitet aus ihrer Theorie, auf seine Möglichkeit zur *Widerständigkeit* befragen. Als Kritik und gleichzeitigen Ausblick auf eine weiterführende Forschung werde ich zum Abschluss auf Grenzen von Butlers Konzeption der Resignifizierung hinweisen.

Obwohl in dieser Arbeit als zentrales Moment der Fragestellung politische Handlungsfähigkeit diskutiert wird, werde ich nicht auf konkrete politische Praxen eingehen. Dies hat zwei Gründe: Zum einen liegt mein Interesse mit dieser Arbeit auf der theoretischen Entwicklung der Möglichkeit von Handlungsfähigkeit. Zum anderen gibt es bereits im Rahmen der *queer theory* mehrere und unterschiedliche Veröffentlichungen, die unter anderem auch auf Butler zurückgreifen und sich mehr oder weniger mit konkreten politischen Praxen befassen. Eine Auseinandersetzung mit dieser Debatte hätte einer eigenen Arbeit bedurft.

Der Streit ums Subjekt

„Das wohl umstrittenste Thema innerhalb der Kontroverse um das postmoderne Denken ist das Subjekt. Manche Philosophen behaupten es sei tot; andere sind der Ansicht, es werde noch gebraucht und bemühen sich um seine Wiederbelebung“ (Ludewig 2002, 40).

Die 1993 erschienene Aufsatzsammlung *Der Streit um Differenz* spiegelt eine feministische Debatte wider, die Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre über die Frage des feministischen Subjekts und der Frau als politische Kategorie geführt wurde und die heute noch Relevanz besitzt.³ Anhand jeweils zweier Texte von Judith Butler und Seyla Benhabib, erschienen in der erwähnten Aufsatzsammlung, möchte ich zeigen, wie die feministischen Reaktionen auf die Kritik des Subjekts ausgefallen sind und welche Argumente ins Feld geführt wurden. Diese Texte sind gegenseitige Erwiderungen aufeinander und machen die gegensätzlichen Positionen besonders gut deutlich. Als eine vermittelnde Position in dieser Auseinandersetzung werde ich den Text von Nancy Fraser aus derselben Aufsatzsammlung hinzuziehen.

Als Auslöser der Debatte wird in den meisten Texten das Erscheinen von Judith Butlers *Unbehagen der Geschlechter* bezeichnet. Auch wenn das Buch vermutlich lediglich Auslöser und nicht Grund der Auseinandersetzungen war, so ist Butler doch eine der Hauptakteurinnen in dieser Debatte, die in Deutschland erst mit einiger Verzögerung rezipiert wurde. Dennoch ist mittlerweile eine Fülle von Texten erschienen, die sich mit diesem Paradigmenstreit auseinandersetzen.⁴ Deshalb möchte ich zunächst ausführlicher auf die Texte aus dem Band *Streit um Differenz* selbst eingehen, insbesondere auf Benhabib und Butler, die sich gegenseitig aufeinander beziehen, um danach nur kurz auf einige ausgewählte, neuere Auseinandersetzungen mit der Debatte einzugehen. Dieses Vorgehen halte ich

³ Die englische Aufsatzsammlung wurde erstaunlicherweise erst 1995, also nach der deutschen Ausgabe, unter dem Titel *Feminist Contentions. A Philosophical Exchange* (Benhabib/Butler/Cornell/Fraser 1995) herausgegeben. Die Texte gehen auf ein Symposium zurück, das im September 1990 von dem Greater Philadelphia Philosophy Consortium unter dem Titel *Feminism and Postmodernism* veranstaltet wurde. Zum ersten Mal erschienen die Beiträge von Butler, Benhabib und Fraser in der Zeitschrift *Praxis International* (11/2, 1991).

⁴ Exemplarisch seien hier lediglich zwei genannt; die gesamte Ausgabe der *Feministischen Studien: Kritik der Kategorie ›Geschlecht‹* (1993) widmet sich dem Thema sowie ein Aufsatzband herausgegeben vom Institut für Sozialforschung (1994) mit dem Titel *Geschlechterverhältnisse und Politik*.

für geeignet, um herauszuarbeiten, wie stark bei Butler die Überlegungen zum Subjekt mit der politischen Handlungsfähigkeit zusammenhängen und in welches theoretische und politische Feld Butler interveniert hat.

Von Bedeutung für diese Auseinandersetzung um das (feministische) Subjekt war die Diskussion um die Möglichkeiten und Gefahren der postmodernen Theorie für die feministische Theorie und Praxis. Überdies führen die Hauptprotagonistinnen dabei „eine Debatte über die jeweiligen Vorzüge der kritischen Theorie und des Poststrukturalismus“ (Fraser 1993, 59). Wie sich an den Texten von Benhabib und Butler zeigen lässt, geht es um eine Art Konkurrenzverhältnis zwischen der postmodernen und Kritischen Theorie und um ihren jeweiligen Einfluss auf den Feminismus bzw. das Politikkonzept, dass sich daraus ableiten lässt. Daraus ergeben sich unterschiedliche Bewertungen, wie mit Schlüsselbegriffen umzugehen sei. Butler wurde vorgeworfen, feststehende Kategorien wie das Subjekt oder die Frau abschaffen zu wollen, woraufhin manche Feministinnen glaubten, das Subjekt des Feminismus solle aufgegeben werden. Folglich steht heute der Begriff des (feministischen) Subjekts in einem besonderen Verhältnis zur postmodernen Theorie, auch wenn die Bestimmungen dieses Verhältnisses durchaus unterschiedlich ausfallen.

Diese heftig geführte Debatte ist Ergebnis und Teil der Erfahrungen aus feministischer Politik, um deren Grundlage hier gerungen wird.⁵

„Aus dem Zusammenstoß indentitätspolitischer Thematisierung von ‚Differenz‘ mit den poststrukturalistisch-dekonstruktivistischen Problematisierungen aller Formen des ‚foundationalism‘, der Begründung von Politik über Rekurs auf Gruppeneigenschaften, rührt die ungeheure Vehemenz, die diese Debatte nach wie vor kennzeichnet“ (Knapp 1998, S. 64).

Bevor ich mit der Darstellung der Texte beginne, möchte ich auf ein zentrales Problem der deutschen Übersetzung von *Der Streit um Differenz* hinweisen.

⁵ Laut Lemke und Töns (1998) sind die hier verhandelten Positionen bereits einer dritten Phase des feministischen Streits um die Differenz zuzuordnen, die die politischen Konsequenzen im Auge behält. In der Einleitung der *Feministischen Studien* wird darauf hingewiesen, dass sich diese Debatte auch als Generationenkonflikt lesen lässt, wonach junge Frauen völlig andere Möglichkeiten vorfinden und feministische Wissenschaft fast ausschließlich an Universitäten stattfindet (vgl. *Feministische Studien* 1993, S. 3ff), was in dieser Debatte mit eine Rolle spielt.

Postmodernism wird hier mit *Postmoderne* übersetzt. Da in dieser Debatte jedoch weniger die Epochenbezeichnung Gegenstand ist, würde meines Erachtens hier die Übersetzung *postmoderne Theorien* genauer zutreffen. Ich werde hier, soweit möglich, also von postmodernen Theorien sprechen, wenn in den Texten von *der Postmoderne* die Rede ist.⁶

Die Auseinandersetzung zwischen Butler und Benhabib: Dekonstruktion und Universalität im Widerstreit um feministische Politik

Benhabib beharrt in ihrem Aufsatz *Feminismus und Postmoderne. Ein prekäres Bündnis* (1993a) darauf, dass der Feminismus mit der postmodernen Theorie eine unglückliche Allianz eingehe, insbesondere was die Auffassung von Subjektivität betrifft.

Benhabib begründet die Wahlverwandtschaft des Feminismus mit der postmodernen Theorie durch das feministische Beharren auf die Relevanz der Kategorie Geschlecht bereits in der Theorieproduktion, was einen absoluten Universalitätsanspruch nicht mehr zuließe. Da somit eine Auseinandersetzung mit diesen Theorien notwendig ist, zeichnet Benhabib in ihrem Text zuerst Parallelen zwischen den Thesen der postmodernen Theorien und feministischen Positionen nach, die sie Jane Flax (1990) entlehnt und mit den Stichworten *Tod des Subjekts*, *Tod der Geschichte* und *Tod der Metaphysik* bezeichnet. Zu diesen drei postmodernen Stichworten entwickelt sie jeweils

⁶ Eine ausführliche Bestimmung des Begriffs der postmodernen Theorie kann ich hier nicht leisten. Benhabib bestimmt das Bewusstsein, in dem der Begriff seit den achtziger Jahren gebraucht wird, als ein weit verbreitetes „Gefühl der Erschöpfung des Projekts der Moderne“ (Benhabib 1993b, 105). Wie ich in diesem Kapitel noch ausführen werde, hegt Butler ein Unbehagen gegen diesen Begriff und thematisiert die Schwierigkeiten seiner Bestimmung und Heteronomie (vgl. Butler 1993a, 31ff). Butlers Postmodernebegriff lässt sich am ehesten in einem Zitat zusammenfassen, in dem sie ebenso ihr politisches Projekt der Wiederaneignung der Begriffe der Moderne beschreibt: „Wenn es eine Moderne ohne letzte Grundsätze geben kann (und vielleicht ist es das, was mit der Postmoderne gemeint ist), dann werden ihre Schlüsselfunktionen nicht von vornherein gesichert sein, dann wird sie der Politik eine offene Form geben, die nicht vollständig antizipiert werden kann“ (Butler 1998, 227f.). Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Begriff der Postmoderne als Epochenbezeichnung gibt Klaus Milich (1998).

schwache und starke Versionen. Die schwachen Versionen seien mit dem feministischen Anliegen vereinbar, in den starken Versionen sieht sie jedoch eine Bedrohung für das emanzipatorische Potential des Feminismus (vgl. Benhabib 1993a, 12f.).

Die starke Version der These vom *Tod des Subjekts* lasse das Subjekt lediglich als „weitere Position in der Sprache“ (Flax 1990, zitiert nach ebd., 13) erscheinen, womit gleichermaßen die Möglichkeiten verschwänden, Selbstreflexivität, Autonomie und Verantwortlichkeit zu denken (vgl. ebd.). In der schwachen Version dagegen situiere man lediglich Subjektivität in den verschiedenen Kontexten, in denen sie hergestellt wird, um somit zu einer angemesseneren und umfassenderen Betrachtung zu kommen.

Zwar sieht Benhabib die Notwendigkeit, Subjektivitäten nicht auf eindimensionale Kategorien zurückzuführen; grundlegend bleibt bei ihr jedoch die Vorstellung des Strebens nach Autonomie und Handlungsfähigkeit:

„Das situierte, geschlechtlich bestimmte (gendered) Subjekt strebt auch dann noch nach Autonomie, wenn es heteronom bestimmt ist. Tatsächlich stellt sich die Frage, wie denn das Projekt weiblicher Emanzipation ohne ein solches regulatives Prinzip der Handlungsfähigkeit, der Autonomie und der Ichidentität überhaupt denkbar wäre“ (ebd., 14).

Was wäre also feministische Politik ohne Handlungsfähigkeit, ohne das Potential der Veränderung und was wären die Kämpfe der Frauen um Autonomie wert, wenn nun die Autonomie an sich in Frage steht? Benhabib verteidigt diese Begriffe nicht als Selbstzweck, sondern als Basiskategorien für das emanzipatorische Projekt des Feminismus. Deshalb kommt sie zu dem Schluss, dass ohne diese Begriffe ein politischer Feminismus nicht möglich sei. „Diese starke These vom »Tod des Subjekts« ist mit den Zielsetzungen des Feminismus nicht vereinbar“ (ebd.).

Benhabib bezieht sich mit ihrer Kritik auf das *Unbehagen der Geschlechter*, in dem Butler ihr Argument ausbreitet, dass die Geschlechtsidentität durch performative Akte hergestellt wird und auch die Vorstellung eines natürlichen Körpers ein diskursiver Effekt sei; *sex* (biologisches Geschlecht) *und gender* (sozial und kulturell bestimmtes Geschlecht) also gesellschaftlich hervor-

gebracht würden.⁷ Diese Vorstellung der Inszenierung der Geschlechtsidentität ist für Benhabib jedoch unvereinbar mit einer auf Veränderungen zielenden Politik:

„Wenn wir nichts weiter als die Gesamtsumme der geschlechtlich bestimmten Äußerungen sind, die wir inszenieren, gibt es dann noch eine Möglichkeit, diese Aufführung eine zeitlang zu unterbrechen, den Vorhang fallen zu lassen und erst dann wieder zu öffnen, wenn wir ein Mitspracherecht bei der Produktion des Stücks haben dürfen“ (ebd., 15)?

So schön das klingen mag, verkennt dies doch den Zwangscharakter dieses *Schauspiels*, das Butler bereits in *Das Unbehagen der Geschlechter* als heterosexistische Matrix kennzeichnet und dessen reglementierenden Charakter immer wieder betont.⁸ Die Aufführung zu unterbrechen würde bedeuten, sich eben nicht mehr als kohärent vergeschlechtlicht zu inszenieren und, wie Butler argumentieren würde, steht damit der Status als Subjekt auf dem Spiel. Wie schwierig und risikoreich die Ablehnung einer kohärenten Geschlechtsidentität sein kann, zeigt sich beispielsweise an den Problemen von transgender oder transsexuellen Menschen.⁹ Butler begründet ein ähnliches Gegenargument in *Für ein sorgfältiges Lesen* damit, dass ihr ein Handeln außerhalb des diskursiven Rahmens, der das Subjekt konstituiert, unmöglich erscheint (vgl. Butler 1993b, 125ff).

Auch in den schwachen Thesen vom *Tod der Geschichte* und *Tod der Metaphysik* sieht Benhabib Anknüpfungspunkte für feministische Theorien (vgl. Benhabib 1993a, 17ff). Während eine kritische Betrachtung der Geschichtsproduktion dazu führte, weibliche Geschichte im weitesten Sinne zu thematisieren und somit weibliche Geschichtsschreibung erst möglich zu machen, sei es für die feministische Theorie unumgänglich, auch die

⁷ Vgl. zu Butlers Aufhebung der Trennung von *sex* und *gender* den Abschnitt *Materialität* im folgenden Kapitel in dieser Arbeit.

⁸ Butler geht bspw. in dem Kapitel *Auf kritische Weise queer in Körper von Gewicht* auf den Zwang ein, eine Identität zu ‚besitzen‘ (vgl. Butler 1997, 316ff.). Ich werde auf diesen Zwangscharakter im Abschnitt zur *Performativität* in dieser Arbeit zurückkommen.

⁹ Um nur eine Ahnung davon zu bekommen, empfiehlt sich der Roman *Träume in den erwachenden Morgen. Stone Butch Blues* von Leslie Feinberg (2003), der als Beispiel für die Gewaltförmigkeit der Zwangsheterosexualität gelesen werden kann. Einen ausführlichen wissenschaftlichen Überblick über verschiedene Aspekte der Transsexualität bietet Stefan Hirschauer (1993), zum Einblick vgl. auch die Ausgabe des *diskus* (3/99).

Metaerzählungen und deren ‚männliche‘ Standpunkte zu hinterfragen. Die starken Thesen lehnt sie jedoch ab, da sie die Grundlagen des feministischen Emanzipationsprojekts negierten. Feministische Theorie und Politik sei nicht denkbar, ohne ein historisches Gedächtnis und ohne Philosophie als Metaerzählung, ja ohne Metaerzählungen „als gesamte Praxis der Legitimation und Kritik“ (ebd., 24).

Benhabib betont die Wichtigkeit der Gesellschaftskritik für emanzipatorische Politik. Deshalb kritisiert sie im Folgenden das Konzept der *situierten Kritik*, das sie zuerst in ihrer Lesart darstellt. Situierete Kritik weise darauf hin, dass eine Gesellschaftskritik immer von einer bestimmten Position aus formuliert wird, von einer bestimmten Kultur, Gesellschaft oder Tradition (vgl. ebd., 22), es ließe sich hinzufügen, von bestimmten Subjektivitäten aus. Benhabib folgt teilweise diesem Konzept, wendet sie jedoch gegen den *situierten Kontext der Kritik*, wie er von einigen postmodernen TheoretikerInnen befürwortet wird. Ihre Kritik richtet Benhabib drauf, dass auch situierte Kritik keinesfalls eindeutig und widerspruchsfrei sei, zudem wirke sie selbst homogenisierend. Ebenso meint sie, dass „Kritik eine notwendige Distanzierung von den eigenen alltäglichen Gewißheiten voraussetzt“ (ebd., 24), aber trotzdem nicht notwendig im Niemandsland verbleiben muss.

Insgesamt seien jegliche Grundlagen für feministische Politik mit den starken Thesen der postmodernen Theorien nicht vereinbar, ja sie riefen „einen »Rückzug von der Utopie« innerhalb des Feminismus“ (ebd., 26) hervor. Neben berechtigten Einwänden gegen die Missbräuche eines Utopiebegriffs sieht Benhabib in ihm jedoch die Bedingung für das Denken einer radikalen Umwälzung, weswegen sie die postmodernen Theorien nicht vollständig für widersinnig hält, in letzter Konsequenz aber doch ablehnt: „Das postmoderne Denken kann uns die theoretischen und politischen Fallen aufzeigen, weswegen Utopien und Denkweisen fehlgehen können, doch sollte dies nicht zu einem Rückzug von der Utopie überhaupt führen“ (ebd., 28).

Butler äußert sich in ihrem Beitrag *Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der »Postmoderne«* zu ihrem Verhältnis zu den postmodernen Theorien, ihrem Subjektentwurf und der sich daraus ergebenden Handlungsfähigkeit und Möglichkeiten der politischen Intervention.

Butler bemerkt mehrmals, nicht genau zu wissen, was der Begriff *postmodern* bedeuten solle, was einerseits sicherlich als Koketterie gelesen werden kann, andererseits aber auch verdeutlicht, wie sehr ihr eine Position unterstellt wird, die nicht die ihre ist.¹⁰ Sie weist die Bezeichnung *postmodern* für sich zurück, da sie viel zu vage und unspezifisch sei. Der Begriff *Postmoderne* werde vereinnahmend für verschiedene Denkrichtungen und Thesen gebraucht, so dass alle Differenzen der darunter gerechneten TheoretikerInnen zu Unrecht verschwänden. Die Unterschiede zwischen französischem Feminismus, Lacanscher Psychoanalyse, Foucaultscher Diskursanalyse und anderen (vgl. Butler 1993a, 33), die unter dem Etikett postmoderner Theorien geführt werden, würden nicht zur Kenntnis genommen und somit gerne in der Kritik alle gleichzeitig verworfen. Allerdings könnte es sein, dass die vereinheitlichende Kritik dadurch hervorgerufen wird, dass die postmodernen Theorien so differenziell und schwer zu fassen sind. In *Für ein sorgfältiges Lesen* sieht Butler in der angestregten Missinterpretation ihrer Texte eine intellektuelle Abwehrstrategie, die es einfacher machen soll, sie zum Symptom von monolithischen postmodernen Theorien zu machen und dann zu verwerfen (vgl. Butler 1993b, 122).

Gemeinsamkeiten der verschiedenen postmodernen Ansätze sieht sie eher in deren kritischer Ausrichtung, „die versucht zu zeigen, wie die Theorie, wie die Philosophie stets in die Macht verwickelt ist“ (Butler 1993a, 35). Es geht ihr also eher um einen Denkansatz, der unausgesprochene Prämissen hinterfragt und die eigene Verstricktheit in die Machtverhältnisse reflektiert.

Es ist ihr Anliegen, die unhinterfragbaren Grundlagen, die jede Theorie produziert, als selbst noch als hinterfragbar offen zu legen. Somit charakterisiert sie ihre Position zwar als kritisch gegenüber normativen Grundlagen; es geht ihr jedoch nicht um eine einfache Abschaffung dieser Grundlagen (was nach Butler nicht möglich wäre), sondern um deren kritischer Reflexion.

Aus diesem Gedanken heraus möchte Butler den Begriff des Universalismus neu überdenken. Sie macht deutlich, dass auch universelle Kategorien und Normen politisch ausgehandelt werden und dass es anscheinend mehrere

¹⁰ Sie hält ihre Arbeit selbst nicht für *postmodern* (vgl. Butler 1993a, 122). Sie bezieht sich jedoch auf postmoderne, poststrukturalistische, postkoloniale und dekonstruktivistische DenkerInnen.

Universalitäten gibt (vgl. ebd., 37f.). Somit wird der Anspruch, den dieser Begriff hegt, hinfällig.

„Geht man von dem umstrittenen Charakter dieses Begriffs aus, so zeigt sich, daß die Prämisse, von Anfang an einen [...] Begriff des Universalen zu unterstellen, zwangsläufig beinhaltet, daß man dem gesellschaftlichen Feld einen kulturell hegemonialen Begriff auferlegt“ (ebd., 38f.).

Demnach solle der Begriff der Universalität nicht nur offen gedacht, sondern von seinem fundamentalisierenden Gewicht befreit werden, sich „in einen Schauplatz ständiger politischer Anfechtung [...] verwandeln“ (ebd.). Butler möchte nicht in den normativen Grundlagen dieses Begriffs verhaftet bleiben.¹¹ Die Hinterfragung der Kategorien und Begriffe sieht sie auch als politische Konsequenz, denn wie sollten Prämissen, die zuvor die Unterdrückung legitimierten, zur Befreiung beitragen (vgl. ebd., 56)?

Als gemeinsames Programm des Poststrukturalismus¹² charakterisiert Butler, dass er zu zeigen versucht, wie sehr die Subjekte und der Begriffsapparat, mit dem die Wissenschaft hantiert, bereits von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchdrungen seien. Das Subjekt und die Politik als verwickelt in die Verhältnisse zu denken, sei die „Vorbedingung für eine politisch engagierte Kritik“ (ebd., 36).

Diese Überlegung führt zu Butlers Subjektentwurf, den sie eng mit der Frage nach der politischen Handlungsfähigkeit diskutiert. Eine häufig eingewendete Kritik lautet, dass gerade jetzt, während Frauen (oder andere rassifizierte, minoritäre Gruppen) anfangen, den Subjektstatus für sich einzuklagen, postmoderne TheoretikerInnen den *Tod des Subjekts* verkünden. Butler argumentiert dagegen, dass es gerade wichtig sei, Herrschaftsmodelle nicht einfach zu übernehmen, die zuvor unterdrückend gewirkt haben. Gerade deshalb müssen die Konstruktionsprozesse des Subjekts zum Gegenstand

¹¹ Butler bestimmt hier nicht genauer, welchen Begriff der Universalität beziehungsweise des Universalismus sie hier meint.

¹² Meiner Ansicht nach lässt sich beobachten, dass in den Beiträgen in *Der Streit um Differenz* die Begriffe *Postmoderne* beziehungsweise *postmoderne Theorie* und *Poststrukturalismus* oft synonym verwendet werden, wobei *postmoderne Theorie* eher eine negative Bedeutung begleitet und *Poststrukturalismus* meist auf eine differenziertere Sichtweise hindeutet. Fraser hingegen ist der Auffassung, dass Butler und Benhabib versuchen „die analytisch zu trennenden Thesen, die häufig unter dem Etikett »Postmoderne« und »Poststrukturalismus« zusammengefaßt werden, auseinanderzuhalten“ (Fraser 1993, 68).

politischer Auseinandersetzungen werden. Es ist laut Butler notwendig, den Mechanismen der Subjektkonstitution nachzugehen, um offen zu legen, dass diese immer über Ausschlussmechanismen funktionieren. Wie wir später noch ausführlicher sehen werden, ist der Prozess der Subjektkonstitution bei Butler immer mit der Unterwerfung unter gesellschaftlich gegebene Normen verknüpft. Indem diese Normen durchgesetzt werden, werden andere Möglichkeiten beziehungsweise Facetten des Subjekts als unmöglich ausgeschlossen. (vgl. ebd., 39f.).

Gegen den Vorwurf, mit der Dekonstruktion ein politisch handelndes Subjekt unmöglich zu machen, wendet Butler ein, dass ein Subjekt, das von Beginn an in die gesellschaftlichen Verhältnisse verwickelt ist (weil es durch sie hergestellt wird), wohl nicht anders kann als politisch zu handeln. Ihrer Ansicht nach ist es nicht notwendig, Handlungsfähigkeit an ein autonomes Subjekt zu binden. Vielmehr fragt sie allgemeiner nach den Bedingungen und Möglichkeiten von Handlungsfähigkeit (vgl. ebd., 44). Sie zeigt, dass mit dem *postmodernen Tod des Subjekts* nicht unbedingt die Handlungsfähigkeit unmöglich wird, denn es gäbe ja Subjekte, Äußerungen, ein Sprechen über das Subjekt: „Somit ist der Tod des Subjekts offenbar nicht gleichbedeutend mit dem Ende der Handlungsfähigkeit, des Sprechens oder der politischen Diskurse überhaupt“ (ebd., 47).

Butler betont, dass ihre Methode der Dekonstruktion nicht bedeutet, Begriffe wie *Frau* oder *Subjekt* zu verabschieden und nicht mehr zu benutzen, sondern im Gegenteil durch das Hinterfragen und Umdeuten erst wieder benutzbar zu machen und als Felder der politischen Auseinandersetzung zu öffnen. „Das Subjekt zu dekonstruieren heißt nicht, es zu verneinen oder zu verwerfen“ (ebd., 48). Dem entsprechend sind mit Butler weder die Handlungsfähigkeit noch das Subjekt *tot*.

In *Das Unbehagen der Geschlechter* führt Butler aus, wie sie sich dieses *konstitutive-Verwickelt-sein-in-die-Verhältnisse* vorstellt und entwirft eine Theorie der Performativität.¹³ Performative Äußerungen bringen einen Sachverhalt hervor, indem sie in der Ordnung bzw. dem Kontext der Sprache

¹³ Ich werde in einem eigenen Abschnitt im folgenden Kapitel ausführlicher auf den Begriff der Performativität eingehen.

geäußert werden, ähnlich wie sich das Subjekt durch gleichzeitige Wiederholung und Unterwerfung unter die Normen selbst hervorbringt. Benhabib schreibt darauf Bezug nehmend: „Ich habe meine Zweifel, ob Butlers Theorie der performativen Konstitution der Geschlechtsidentität der Komplexität der ontogenetischen Ursprünge von Geschlecht in der menschlichen Person [...] gerecht werden kann“ (Benhabib 1993b, 107). Sie sieht in Butlers Entwurf das Problem, dass nicht zwischen Prozessen der Individuation und Sozialisation einerseits und Prozessen der Zeichenwerdung und Bedeutungskonstitution andererseits unterschieden werden kann (vgl. ebd., 108). Daraus ergeben sich bei Benhabib Zweifel, ob sich mit der performativen Geschlechtskonstitution überhaupt noch Widerstand, „die Fähigkeit zur Selbstbestimmung der Handlungsfähigkeit jenseits des Komplexes von Konstitution“ (ebd., 109) erklären lässt. Butlers Theorie müsse in der Lage sein, die Fähigkeit und den Willen zur Umdeutung, in der Butler die eigentliche Handlungsfähigkeit situiert, zu erklären und dessen Ursprung benennen zu können.

In *Für ein sorgfältiges Lesen* bedauert Butler, dass Benhabib sie in dieser Hinsicht missverstehe. Sie versucht nochmals deutlich zu machen, dass ihr Konzept von Handlungsfähigkeit nach den Bedingungen für dieselbe fragt. Handlungsfähigkeit entstehe erst dadurch, dass das Subjekt nie vollständig konstituiert ist.

Viel wichtiger ist meiner Meinung nach jedoch, dass Butler und Benhabib ein unterschiedliches Verständnis des Begriffs Performativität haben. Während Benhabib performativen Äußerungen anscheinend keine Produktivität zuschreibt, entwickelt Butler mit Bezug auf Austin und Derrida einen Begriff von Performativität, der vornehmlich an seiner Produktivität ausgerichtet ist. „Eine performative Handlung ist eine solche, die das, was sie benennt, hervorruft oder in Szene setzt und so die konstitutive oder produktive Macht unterstreicht“ (Butler 1993b, 123f.).

Eine weitere begriffliche Unstimmigkeit ergibt sich durch Benhabibs Behauptung, Butler biete eine *Theorie des Selbst* an und können dessen Ursprung nicht erklären (vgl. Benhabib 1993b, 110). Butler weist unmissverständlich drauf hin, dass es ihr keineswegs um eine *Theorie des Selbst* gehe und eine solche vehement gegen ihre im *Unbehagen der Geschlechter* entwickelten Thesen sprechen würde (vgl. Butler 1993b, 123).

Butler weist also die Kritik zurück, dass es ohne Subjekt keine Politik mehr geben könne und fragt, ob nicht eher mit der Problematisierung des Subjekts auch die Problematisierung einer bestimmten Version von Politik augenscheinlich wird (vgl. ebd., 32). Radikale Politik und Gesellschaftstheorie bedeutet für sie, die eigenen Grundlagen auch jederzeit in Frage und zur Disposition stellen zu können, wofür der Poststrukturalismus einige kritische Instrumente bereithält. So ist der Frage *Wer spricht?* die Frage *Wer kommt in die Position, dass er oder sie sprechen kann und gehört wird?* voranzustellen. Anhand dieser Überlegung gibt Butler zu bedenken, dass die Subjektpositionen durch gleichzeitige Subjektivierung und Unterwerfung hergestellt wird. Das *Ich*, das die Position darlegt, gilt ihr als „Durchgangspunkt dieses erneuten Durchspielens“ (Butler 1993a, 40), eines Durchspielens der theoretischen und institutionellen Konstituierung, die die Äußerungen des *Ichs* erst ermöglicht haben. Damit meint sie nicht nur, dass das *Ich* situiert ist, sondern versucht zu beschreiben, wie es durch die Positionen, die es selbst einnimmt, produziert wird:

„Und diese Positionen sind nicht bloß theoretische Produkte, sondern voll eingebettete Organisationsprinzipien von materieller Praxis und institutionellen Gegebenheiten, also Organisationsprinzipien jener Macht- und Diskursmatrix, die mich als entwicklungsfähiges »Subjekt« hervorbringt“ (ebd.).

Daraus schließt Butler: „Kein Subjekt ist sein eigener Ausgangspunkt“ (ebd., 41). Sich einer souveränen Subjektvorstellung anzuschließen, die theoriegeschichtlich immer eine männliche war, könne nicht Ziel feministischer Politik sein. Durch den gesamten Text ziehen sich Hinweise, dass ihre Kritik des Subjekts keine Nichtanerkennung oder Destruktion bedeute, „sondern eher die Infragestellung seiner Konstruktion als vorgegebene oder normativ als Grundlage dienende (*foundationalist*) Prämisse“ (ebd.).

Butler beschreibt sehr eindeutig ihr Verhältnis zu Identitätspolitik. Sie zweifelt nicht an, dass es politisch notwendig ist, auf der Grundlage der Kategorie *Frau* zu argumentieren und Repräsentationspolitik zu machen. Doch

mit dem Hinweis auf vergangene Auseinandersetzungen um das feministische *Wir* macht Butler deutlich, dass die Formulierung dieses *Wirs* eher eine Spaltung hervorruft, als dass es alle zusammenhält: „Meine These ist, daß jeder Versuch, der der Kategorie »Frauen« einen universellen oder spezifischen Gehalt zuweist und dabei voraussetzt, daß eine solche *vorgängige* Garantie der Solidarität erforderlich ist, zwangsläufig eine Zersplitterung hervorrufen wird“ (ebd., 49). Das bedeutet für sie, den Begriff *Frau* und somit das Subjekt des Feminismus offen zu halten und die Differenzen zwischen Frauen nicht zuzudecken, sondern produktiv zu machen. Wenn sich neue Möglichkeiten ergeben, Frau zu sein und die Bedeutung dessen zu verändern, dann ergeben sich auch erweiterte Handlungsfähigkeiten (vgl. ebd., 50).

Butler legt selbst dar, dass diese radikale Offenheit der Begriffe und Kategorien das Risiko bergen von anderen Seiten instrumentalisiert und benutzt beziehungsweise umgedeutet zu werden. Dieses Risiko sei allerdings Grundlage einer jeden politischen Auseinandersetzung. Butler präzisiert in dieser Hinsicht: „Was die Frage der normativen Grundlegungen angeht, möchte ich daran festhalten, daß diese 1. kontingent, aber unverzichtbar sind; und daß sie 2. begrenzt und abgesichert werden durch gewisse Strategien der Ausgrenzung“ (Butler 1993b, 122). Normative Grundlagen könnten lediglich aus strategischen Gründen akzeptiert werden, wenn gleichzeitig auf deren Ausschlussmechanismen hingewiesen wird.

Zusammenfassend lassen sich Hauptkonfliktlinien in dem Streit erkennen, die theoretisch entlang des Subjekts verlaufen und politisch entlang der Angst, die eigene politische Praxis zu hinterfragen und zu öffnen. In der Erwiderung *Subjektivität, Geschichtsschreibung und Politik. Eine Replik* bestimmt Benhabib selbst das Thema der Subjektivität als wichtigsten Punkt der Auseinandersetzung. So hat sich nicht nur das theoretische Verständnis von Subjektivität verändert, sondern auch die *weibliche, feministische* Subjektivität. Sie ist zum Feld politischer Auseinandersetzung geworden, die sich auch anhand der oben dargestellten Debatte vollzogen hat und ausgekämpft wurde und wird.

Meiner Einschätzung nach, vor allem nach der Lektüre der Erwiderungen Benhabibs und Butlers aufeinander, lassen sich beide nicht auf die jeweils

andere Theorie ein. Beide verteidigen ihren Standpunkt, ohne auf die Sprache oder Argumente der anderen einzugehen. Somit laufen die Zielrichtungen ihrer Argumente aneinander vorbei. Es wird deutlich, dass sie keine gemeinsame Sprache zur Verfügung haben, mit der ein Aufeinander-Zugehen möglich wäre. Butler hat zudem selbst deutlich gemacht, wie sehr sie sich missverstanden fühlte (vgl. ebd., 122ff).

Beide ziehen jedoch politische Rückschlüsse aus ihrem jeweiligen Subjektkonzept; dabei wird deutlich, welche ähnlichen Ziele sie haben und Kämpfe sie führen. Als feministische Theoretikerinnen wollen sie beide den Raum für feministische Kämpfe eröffnen, jede auf ihre Weise (vgl. Benhabib 1993b, 110). Allerdings – und das ist der Kern der Auseinandersetzung – ist ihr Verständnis von Feminismus und ihre politischen Ziele unterschiedlich und scheinen nicht miteinander vereinbar. Benhabibs Versöhnungsversuch mutet deshalb hier also etwas fehl am Platze an. Somit bleibt es dabei, dass sich Butler und Benhabib durch die Einschätzung der politischen Praxen mit den unterschiedlichen Subjektkonzeptionen unterscheiden, und die Frage der Politik bleibt letztlich mit der Frage des Subjekts offen.

Fraser's Vermittlungsversuch

Neben den vielen Missverständnissen gab es auch Versuche, vermittelnd in die Debatte einzugreifen, wie es Nancy Fraser bereits im Band *Der Streit um Differenz* getan hat. Im Folgenden sollen ihre Einwände dargestellt werden, um danach andere Stimmen zu der Debatte kurz zu Wort kommen zu lassen.

Fraser beginnt mit der Feststellung, dass sich die Auseinandersetzung zwischen Butler und Benhabib um die Vorzüge der Kritischen Theorie und des Poststrukturalismus für den Feminismus zuspitzt (vgl. Fraser 1993, 59). Damit charakterisiert Fraser den Streit der beiden als einen, in dem man sich für das eine oder andere entscheiden müsse. Sie selbst hingegen möchte die Debatte nicht so polarisiert führen und denkt, „jeder Ansatz habe den Feministinnen etwas Wichtiges zu bieten“ (ebd., 60). Was einerseits etwas voluntaristisch klingt, kann andererseits jedoch helfen, unnötige Polarisierungen aufzuheben.

In Benhabibs Versuch, starke und schwache Thesen der postmodernen Theorien zu unterscheiden, sieht Fraser die Chance, differenzierter über postmoderne Positionen diskutieren zu können. Doch Benhabib verkenne „mittelstarke Versionen, die keinen falschen Gegensatz zwischen Kritischer Theorie und dem Poststrukturalismus aufbauen, theoretisch haltbar sind und politisch handlungsfähig machen“ (ebd., 62). Benhabib weigere sich, diese Zwischentöne und differenzierten Positionen wahrzunehmen.¹⁴ Fraser führt einige Beispiele an, in denen eine feministische Geschichtsschreibung, verstanden als Versuch, das Phänomen männlicher Dominanz zu verstehen, emanzipatorisch bleiben und gleichzeitig die Metaerzählungen ablehnen kann (vgl. ebd., 63ff).

Fraser kommt zu dem Schluss, dass Benhabib mit ihren Entgegensetzungen der Theorien und gegenseitigen Ausschließungen die Debatte sinnlos entzweit und ihre eigenen Einsichten der Kritischen Theorie damit aufs Spiel gesetzt hat. Butler wirft sie hingegen vor, in der Debatte durch ihre polemisierenden Zweifel an der „Existenz des Postmodernismus“ ebenso zu polarisieren. Durch Butlers antihumanistische Sprache werde dieselbe alltagsuntauglich¹⁵ und ihre Begriffe verlören an Schärfe. Mit der Formulierung *antihumanistisch* scheint Fraser zu meinen, dass Butler die Fähigkeit der Kritik nicht im Subjekt an sich ansiedelt, sondern als Möglichkeit in der sprachlichen wie gesellschaftlichen Struktur. Sie bezeichnet Butlers Sprache auch als *selbstdistanzierend* (vgl. ebd., 67ff.).

Fraser versucht zu zeigen, dass Butler und Benhabib in der Frage der *Fähigkeit des Subjekts zu Kritik* nicht besonders weit auseinander liegen. Sie interpretiert Butlers Vorschlag, das Subjekt als Ort für Umdeutungsprozesse zu verstehen, als gleichbedeutend mit Benhabibs Frage nach der Fähigkeit des Subjekts, das Drehbuch umzuschreiben. Fraser erkennt Butlers Subjekt als handlungsfähiges an: „Obwohl also das Subjekt selbst das Produkt eines vorhergehenden Signifikationsprozesses ist, hat es die Fähigkeit zur Resignifikation“ (ebd.).

¹⁴ Als einen Versuch eine solche Position zu formulieren, nennt Fraser ihren Artikel mit Linda Nicholson *Social Criticism without Philosophy: An Encounter between Feminism and Postmodernism* (1988).

¹⁵ Butler legt in *Für ein sorgfältiges Lesen* dar, dass Fraser ebenso wenig wie sie eine alltagstaugliche Sprache benutzt und dies auch nicht unbedingt wünschenswert ist (vgl. Butler 1993b, 129).

Ein Kritikpunkt an Butler ist für Fraser, dass sie die Subjektkonstitution nicht ohne gleichzeitige Unterwerfung und den Ausschluss des *Anderen* denken kann. Für Fraser ergibt sich daraus jedoch die Frage: wenn nicht um Einschluss des *Anderen*, worum handle dann der feministische Kampf? In dieser Hinsicht könne Butler keine befriedigenden Antworten für das feministische Projekt geben (vgl. ebd., 72). Dass Butler zwar tatsächlich Subjektkonstitution nicht ohne Unterwerfung und Ausschluss denken kann, sie aber dieses Problem für sich löst, in dem *das Andere* und Differenzen anders bewertet werden, erwähnt Fraser hier nicht.

Fraser stimmt zu, dass Butlers Subjekt ein handlungsfähiges sein kann, dass ihre Begriffe jedoch diesbezüglich Probleme bereiten. Da Fraser versucht Butlers Begriff der *Umdeutung* mit Benhabibs Begriff der *Kritik* gleichzusetzen, kommt sie zu dem Schluss, Butlers Sprache verdecke reale Interessenkonflikte und könne so nichts zu ihrer Lösung beitragen. Laut Fraser werde Butlers Begriff der *Umdeutung* positiv besetzt, dabei fehlten aber die normativen Grundlagen, die Fraser für ihren Begriff der *Kritik* als notwendig erachtet (vgl. ebd., 73). Butler argumentiert darauf in *Für ein sorgfältiges Lesen*, dass ihr Gebrauch des Begriffes *Umdeutung* deutlich machen sollte, dass *Kritik* „dem Diskurs- /Machtsystem [...] immanent ist; das heißt dass die Praxis der ‚Kritik‘ in eben diesen Machtbeziehungen, die sie zu beurteilen sucht, einbezogen ist“ (Butler 1993b, 130).

Damit scheitert Frasers Versuch, die unterschiedlichen Begrifflichkeiten zwischen Butler und Benhabib gleich zu reden. Butler hat eine ganz wesentliche Kritik an dem Begriff der *Kritik* und kann sich somit gar nicht auf Benhabibs Begrifflichkeiten einlassen. Während Benhabib Kritikfähigkeit als Motor zur gesellschaftlichen Veränderung betrachtet, bleibt sie für Butler gesellschaftsimmanent und stabilisierend für die gesellschaftlichen Verhältnisse. Butlers Begriff der *Umdeutung* hingegen ist auf einer performativen Ebene zu verstehen, und ich habe bereits deutlich gemacht, dass Butler und Benhabib ein unterschiedliches Verständnis von Performativität haben. *Umdeutung* ließe sich in Butlers Konzept als die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Veränderung denken, indem die herrschenden, gesellschaftlichen Normen verschoben werden. Es ist also völlig unverständlich, wieso Fraser hier versucht, diese Begriffe gleichzusetzen.

Fraser schließt den Text nicht, ohne eine Grenze für FeministInnen zu postulieren und setzt damit normative Grundlagen: „Wir sind nicht für *anything goes*“ (Fraser 1993, 75). Butler allerdings hat nichts dagegen, normative Grundlagen, die politisch und strategisch ausgehandelt werden, für politische Zwecke einzusetzen. Vielmehr geht es ihr darum, sich dabei bewusst zu sein, welche Risiken dies birgt:

„Zu diesem Zweck [der Politik, A.O.] ist es entscheidend, den Bereich der Machtbeziehungen neu zu denken, und einen Weg zu entwickeln, um politische Normen in Anschlag zu bringen, ohne zu vergessen, daß ein solches In-Anschlag-bringen immer auch ein Ringen um die Macht sein wird“ (Butler 1993b, 132).

Fraser plädiert ausführlich dafür, die Perspektiven der Kritischen Theorie und des Poststrukturalismus, die Butler und Benhabib hier exemplarisch vertreten, zu verbinden und gegenseitig fruchtbar zu machen. Für den Feminismus könne es nur den Weg geben, die Einsichten zusammenzubringen, um sie für sein emanzipatorisches Projekt zu nutzen. De- und Rekonstruktion müssten die falschen Gegensätze aufheben, die sich polarisierend aufgebaut haben (vgl. Fraser 1993, 78ff).

Schlaglichter: Kommentierung der Debatte anhand ausgewählter AutorInnen

Fraser hat bereits zu Beginn der Debatte versucht, eine vermittelnde Position einzunehmen und das Bestreben geäußert, die Kontroverse produktiv zu machen. In der folgenden Zusammenstellung der Literatur, die sich auf diese Auseinandersetzung bezieht und sie aufarbeiten und produktiv werden lassen möchte, habe ich versucht, möglichst aktuelle Beiträge zu verhandeln.¹⁶ Dadurch hat sich ein breites Spektrum von AutorInnen ergeben, deren Blickwinkel durchaus heterogen sind, die jedoch auch einige Gemeinsamkeiten aufweisen: Obwohl es innerhalb feministischer Debatten immer noch

¹⁶ Es hat sich gezeigt, dass es relativ wenige Erscheinungen zu dieser Debatte in den letzten Jahren gab, sodass ich auf einige bereits mehrere Jahre zurückliegende Erscheinungen zurückgreifen musste.

Auseinandersetzungen um das Subjekt und seine Handlungsfähigkeit gibt, werden die im *Streit um Differenz* erschienen Texte und dort verhandelten Positionen häufig als eher klassisch oder historisch diskutiert (vgl. beispielsweise Wetzel 2003, 142). Die Relevanz des Streits wird anhand seiner Auswirkung auf feministische Debatten bewertet. Es wird also diskutiert *in welcher Form* Feminismus und Postmoderne zusammengehen können; ein Bündnis wird nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt.¹⁷ In der zweiten Rezeptionswelle, die vor allem die Sozialwissenschaften betrifft (vgl. Hornscheidt/Jähnert/Schlichter 1998, 10), wird daher diskutiert, welche politischen Konzepte aus der postmodernen Theorie heraus entstehen können. So haben die Anregungen aus dieser Diskussion in verschiedenste Disziplinen Eingang gefunden, beispielsweise in die Politikwissenschaft. Die Herausforderung der Debatte um Dekonstruktion und Geschlecht wird als „eine produktiv zu machende Möglichkeit eines reflexiven Umgangs mit Macht innerhalb feministischer Kontexte“ verstanden (Hänsch 1999, 61).

Beginnen möchte ich mit einem Text, der die Kontroverse zwischen Butler und Benhabib nochmals vertiefend darstellt. In der Auseinandersetzung mit dem *Streit um Differenz* verweist Dietmar Wetzel (2003) auf einen Aufsatz, in dem Benhabib darlegt, eine postmoderne Perspektive auf Identitäten und Differenzen verschleierte mehr, als sie erklären könne (vgl. Benhabib 1995, 239). Darin schlägt Benhabib vor, der Zersplitterung und Heterogenität der Lebensverhältnisse mit einer gemeinsamen und solidarischen Politik entgegenzutreten (vgl. ebd., 246). Zu dem wird hier deutlich, wie sehr Benhabib das Subjekt Frau als die Bedingung für feministische Politik setzt:

„Um es klipp und klar zu formulieren: Im Übergang vom Standpunkt-feminismus zum poststrukturalistischen Feminismus haben wir das weibliche Subjekt verloren. Wie ein Text auf der Suche nach einem Autor hat die heutige feministische Theorie ihre eigene Möglichkeit beinahe ausgelöscht“ (ebd., 239).

¹⁷ Vgl. hierzu auch die unterschiedlichen Beiträge in Hornscheidt/Jähnert/Schlichter (1998), die die postmodernen Theorien zwar unterschiedlich bewerten, diese aber als zu präsent erachten, um sie einfach ausblenden zu können.

Wetzel weist zu Recht auf Probleme hin, die eine solche vereinnahmende Politik mit sich bringen. Nicht selten führten Gemeinschaft und bürgerliche Solidarität zu Ausgrenzung, Nationalismus oder Rassismus (vgl. Wetzel 2003, 145). Ebenso hat eine vereinnahmende Politik für Frauen auch nicht zur Emanzipation aller Frauen geführt, sondern eher zum Ausschluss anderer Frauen und Emanzipation auf Kosten dieser Ausgeschlossenen. Die Gefahren, die von einer Homogenisierung politischer AkteurInnen ausgehen könnten, sind meiner Ansicht nach für eine emanzipative Politik um einiges größer, als die von Diversifizierung und Zersplitterung.

Benhabibs vehementen Formulierungen klingen fast, als hätte es eine verständigende Debatte zwischen diesen Positionen nie gegeben. Eine feministische Politik ohne Frauen ist für sie nicht denkbar. Butler richtet sich in einem Text, der zum ersten Mal 1988 erschienen ist, direkt gegen derartige Politikformen.

„Man sollte in der Tat die Nutzlosigkeit eines politischen Programms klarmachen, das auf radikale Weise die gesellschaftliche Rolle von Frauen zu verändern sucht, ohne zunächst einmal danach zu fragen, ob die Kategorie der Frau nicht schon auf eine Art gesellschaftlich konstruiert ist, daß Frausein per definitionem bedeutet, sich in einer Situation der Unterdrückung zu befinden“ (Butler 2002a, 308).

Sie macht damit deutlich, dass die Funktion einer Dekonstruktion des Subjektes *Frau* gerade für ein feministisches Anliegen fruchtbar gemacht werden soll.

Andere Auseinandersetzungen betonen den Reflexionsprozess innerhalb feministischer Kreise, der mit dieser Debatte in Gang gesetzt wurde. Die bereits abgekühlte Debatte soll nicht wieder neu entfacht werden, sondern die Anstöße, die sie geliefert hat, für eine kritische Hinterfragung der Konzepte von Politik, Feminismus und Postmoderne genutzt werden.¹⁸

Beispielsweise wird in einem Beitrag aus diesem Band *Kritische Differenzen – Geteilte Perspektiven* (Hornscheidt/Jähner/Schlichter 1998) die von Fraser favorisierte Verbindung zwischen Kritischer Theorie und Poststrukturalismus

¹⁸ Vgl. das Vorwort zur Aufsatzsammlung in Hornscheidt/Jähner/Schlichter (1998).

aufgegriffen, indem auf das (durchaus unterschiedliche) Unbehagen gegenüber metaphysischen Grundlegungen bei Adorno und poststrukturalistischen Theorien hingewiesen (vgl. Milich 1998, 45).¹⁹ Dieser Blickwinkel auf das Verhältnis von Postmoderne und Feminismus²⁰ scheint mir angemessen: Es wird einerseits nach den Einflüssen von feministischen Paradigmen und Kämpfen auf postmoderne Theorien gefragt (und nicht umgekehrt), und andererseits nach den sozialen, historischen, politischen und kulturellen Paradigmenwechseln, die eine Unterscheidung von modernem und postmodernem Feminismus möglich machten. Aus diesem Grund fasst Milich den *Streit um Differenz* auch als einen gesamtulturellen Streit auf, „der auf unterschiedlichen historischen, politischen, sozialen und kulturellen Selbstverständnissen in Europa und den Vereinigten Staaten basiert“ (ebd., 48). So wird auch deutlich, dass die deutsch- von der englischsprachigen Rezeption unterschieden werden muss, was sich in der Orientierung des deutschen Feminismus an der Kritischen Theorie und an der Rezeption von Butlers *Unbehagen der Geschlechter* ausdrückt (vgl. ebd., 69).²¹

Aus einer anderen Perspektive werden die Reaktionen im bundesdeutschen Kontext auf Butler lediglich als Folge von seit Jahren auseinanderdriftenden feministischen Positionen bezüglich der Relevanz und den Erklärungsmustern von Geschlechterdifferenz bewertet (vgl. Meusinger 1996, 90ff). Anette Meusinger argumentiert, dass die Frauenbewegung in der BRD stark an einer natürlichen Vorstellung der Geschlechterdifferenz festgehalten hat und somit die Differenzen innerhalb der Frauenbewegung erbittert ausgetragen wurden. Symptomatisch hierfür sei auch die Weigerung bis Anfang der neunziger Jahre, die anglo-amerikanische Diskussion ernsthaft zur Kenntnis zunehmen.²² Als möglichen Grund hierfür nennt sie das Autonomiekonzept der bundesdeutschen Frauenbewegung, das die Unterscheidung zwischen männerdominierten Strukturen und der Autonomie der Frauen brauche (vgl. ebd., 93) und somit

¹⁹ Ebenso erscheint „die Negative Dialektik als eine Quasi-Dekonstruktion“ (Milich 1998,45).

²⁰ Milich versteht unter Postmoderne eher eine historische Epoche, die er in seinem Text zu fassen versucht, wobei Feminismus für ihn „die unterschiedlichen Strategien und theoretischen Positionen einer politischen Praxis zusammenfassen“ (Milich 1998, 47).

²¹ Auch Renate Niekant (1999) weist auf die gereizte Debatte innerhalb der deutschsprachigen Rezeption hin, die stark um die Frage der Identitätspolitik kreiste.

²² Meusinger verweist auf Carol Hagemann-White (1988), die dies sehr frühzeitig bemängelte, sowie auf den Aufsatz von Gildemeister/Wetterer (1992), der als die erste namhafte Intervention in den bundesdeutschen Kontext betrachtet werden kann.

essentialisierend wirke. Es wird legt nahe, dass sich die bundesdeutsche Frauenbewegung durch ihre politische Praxis und theoretischen Grundlegungen von den poststrukturalistischen Theorien ‚bedroht‘ sah, was sich an den emotionalisierten Reaktionen ablesen ließe.²³

Gudrun-Axeli Knapp zählt zu denjenigen, die vermittelnd auf diese Konflikte eingegangen sind und die Möglichkeiten der postmodernen Theorien beleuchten wollten. Das Subjekt und seine Politikfähigkeit wird dabei zum Dreh und Angelpunkt des Nutzens der postmodernen Ansätze für feministische Theorie und Politik. Um die Diskussion zu entzerren, weist Knapp darauf hin, dass der Gedanke vom *Tod des Subjekts* nicht vollkommen neu sei, sondern dass es eine lange Geschichte der Dezentrierung des Erkenntnissubjekts gäbe (vgl. Knapp 1998, 34). Wie Milich zieht sie Vergleiche mit der Kritischen Theorie: Das von Herrschaft durchdrungene und unterworfenene Subjekt bei Adorno und Horkheimer in der *Dialektik der Aufklärung* (vgl. ebd. 54), komme Butlers Konzept der gleichzeitigen Konstitution durch Unterwerfung nahe. Ihre Frage „Welchen Stellenwert hat Gesellschaftskritik in Konzeptionen postmoderner Subjektivitätsformen?“ (ebd., 55) kann innerhalb der deutschen Debatte bereits als ein versöhnlicher Vermittlungsversuch gelesen werden.

Es gibt allerdings auch skeptische Bewertungen des bisherigen Standes der Debatte. Sabine Hark hat den Eindruck, dass sich die Auseinandersetzungen zwar beruhigt haben, tatsächlich durchgearbeitet worden seien aber nur wenige (vgl. Hark 1998, 115). Die Abkühlung des Streits biete nun aber die Möglichkeit, die „schon als untauglich weggelegten Werkzeuge erneut unter die Lupe zu nehmen“ (ebd.), was sie anhand der *GeschlechterParodie* tut. Die Idee der Geschlechterparodie, rezipiert hauptsächlich über Butlers *Unbehagen der Geschlechter*, sei in Deutschland auf eine Leerstelle getroffen, wodurch augenscheinlich wurde, dass eine „inhaltlich fundiertere und historisch informierte Betrachtung des politischen Ernstes parodistischen Spiels“ (ebd., 120) von Nöten sei. Es werden also die politischen Möglichkeiten angenommen, die sich durch poststrukturalistische und nicht zuletzt Butlers Subjektkonzeptionen auftun, ohne die Wirkung von Geschlechterparodie, verstanden als *sozialer Kommentar* (vgl. ebd., 130), zu überhöhen oder zu

²³ Meiner Ansicht nach zeigt sich dies besonders deutlich in den Beiträgen in den *Feministischen Studien* (1993), insbesondere in dem Artikel „Die Frau ohne Unterleib: Zu Judith Butlers Entkörperung“ von Barbara Duden (1993).

verzerren. Sie nimmt damit Butlers kritischen Interventionen in feministische Theorie und Praxis ernst und versucht diese weiterzudenken.²⁴

Die Ergebnisse der poststrukturalistischen Theorien haben bei Jutta Sommerbauer Eingang gefunden. Trotz einiger Kritik an *dem postmodernen Feminismus*²⁵, übernimmt sie in ihrer Schlussfolgerung doch einige Ansichten, die man als Erkenntnisse der Auseinandersetzung des Feminismus mit poststrukturalistischen Theorien bezeichnen kann (vgl. Sommerbauer 2003, 119ff). So wird hier nicht nach der Identität der *Frau* oder der Möglichkeit von Identitätspolitik gefragt. In einem Feminismus verstanden als Herrschaftskritik sollte „der Fokus auf die gesellschaftlichen Verhältnisse sowie auf die Ziele und Zwecke feministischer Theorie selbst verschoben werden“ (ebd., S.119). Das Problem der Kategorie *Frau* wird zwar von Sommerbauer anerkannt, aber nur scheinbar gelöst, indem der Fokus politischer Arbeit auf mögliche BündnispartnerInnen gelegt wird. Die Verhandlungen über mögliche BündnispartnerInnen ist für eine politische Praxis zwar entscheidend, löst aber nicht den in Frage stehenden Umgang mit dem Status der Frau als politische Kategorie und wie weit sie geöffnet wird.

Insgesamt haben diese unterschiedlichen Perspektiven und Einschätzungen der Debatte gemeinsam, dass sie dem Subjekt eine zentrale Rolle bei der Bewertung von Politik und Handlungsfähigkeit zuschreiben. Die Vorstellung, wie ein gesellschaftlich anerkanntes, intelligibles Subjekt hergestellt wird, entscheidet darüber, welche politischen Strategien und politische Praxen man für angemessen und erfolgreich erachtet. Ob es für erstrebenswert befunden wird, die Möglichkeiten des geschlechtlichen und sexuellen Lebens zu erweitern, oder ob Chancengleichheit für zwei Geschlechter hergestellt werden soll, hängt letztlich davon ab, welche Eigenschaften, Fähigkeiten und Möglichkeiten dem Subjekt zugeschrieben werden.

²⁴ Sabine Hark steht hier exemplarisch für verschiedene queer-TheoretikerInnen, die an Butlers Ansatz weiterarbeiten und sich mit den eröffnenden Möglichkeiten beschäftigen. Zum Überblick vgl. hierzu eine Einführung in die *Queer Theory* von Annamarie Jagose (2001), sowie *Queer Denken* von Andreas Kraß (2003).

²⁵ Diese von ihr verwendete Formulierung erscheint angesichts der unterschiedlichen feministischen Interventionen etwas undifferenziert.

Subjektkonstitution bei Judith Butler:

Eine Darstellung ihrer Denkbewegung anhand ausgewählter Begriffe und Textstellen

Während ich im ersten Kapitel gezeigt habe, in welches (theoretische, feministische und politische) Feld Butler mit ihrer Subjektkritik interveniert, möchte ich mich nun expliziter auf ihre Texte einlassen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sie kein hermetisches Theoriegebäude der Subjektkonstitution entwirft, auch wenn dies Formulierungen aus dem ersten Kapitel nahe gelegt haben mögen. Ihre Schreibweise ist von höchster Vorsicht davor gekennzeichnet, Wahrheiten aufzustellen und Setzungen zu machen. Ein häufiges Stilmittel ist wohl auch deshalb die offene Frage, mit der sie ihre Position umreißt (vgl. Villa 2003, S.12). Damit bleibt sie oft schwer zu fassen, wobei dies allerdings ihrer theoretischen Überzeugung und Methode entspricht. Sie eignet sich Texte von anderen TheoretikerInnen an und zeigt an ihnen immanente Widersprüche auf. Die Begriffe dieser Texte nimmt sie auf und verschiebt durch eine Auseinandersetzung mit ihnen ihre Bedeutung.

Die Perspektive auf das Subjekt wechselt dementsprechend in den vorliegenden Texten. Sowohl die Rolle als auch die Funktion des Subjekts unterscheidet sich in den verschiedenen Texten Butlers. Dies arbeitet Christine Hauskeller heraus, die dieses Phänomen aber nicht als Unschärfe des Butlerschen Subjektbegriffs versteht, sondern darin zeige sich „welch verschiedene Akzente und Implikationen ein so überdeterminierter Begriff wie der des Subjekts in der modernen Philosophie hat“ (Hauskeller 2000, 55). Vielmehr ist also der Perspektivenwechsel Ausdruck von einer Vielfalt und Komplexität der herrschenden Debatte um das Subjekt.

Mein Ziel ist es, in diesem Kapitel die für Butler zentralen Denkbewegungen bezüglich der Subjektkonstitution anhand ausgewählter Textstellen darzustellen und zu diskutieren. Hierbei halte ich mich an die Schlüsselbegriffe *Diskurs*, *Norm*, *Performativität*, *Materialität* und *Subjektivation* und habe daher Aufsätze, Kapitel oder längere Passagen ausgewählt, die sich mit diesen Schlüsselbegriffen befassen oder an denen sie sich deutlich machen lassen.

Dabei werde ich für den Abschnitt *Performativität* hauptsächlich auf *Haß spricht* zurückgreifen, während ich mich für den Abschnitt *Subjektivation* hauptsächlich mit *Psyche der Macht* auseinandersetzen möchte. Dies scheint mir besonders sinnvoll, da beide Bücher im englischen Original im gleichen Jahr erschienen sind und Butler hier jeweils aus unterschiedlichen Perspektiven auf das von mir diskutierte Problem der Subjektkonstitution eingeht. Zum Abschnitt *Materialität* bot sich *Körper von Gewicht* an, das als Antwort und Explizierung von Butlers Thesen, insbesondere in Bezug auf den Körper, im *Unbehagen der Geschlechter* verstanden werden kann.²⁶ Diesen Abschnitten werde ich einen Exkurs zum Diskursbegriff Butlers sowie eine kurze Anmerkung zu Butlers Normbegriff voranstellen, da der Norm- und Diskursbegriff für Butlers gesamte Theorie zentral sind und sich somit einige Missverständnisse vorab klären lassen. Einführend beginne ich mit einer begrifflichen Abgrenzung des *Subjekts* vom *Individuum*.

Subjekt und Individuum

In ihrer Einleitung in *Psyche der Macht* geht Butler auf die Besonderheit des Subjektbegriffs ein und unterscheidet ihn deutlich von *Person* oder *Individuum*. „Die Genealogie des Subjekts als kritischer Kategorie jedoch verweist darauf, daß das Subjekt nicht mit dem Individuum gleichzusetzen, sondern vielmehr als sprachliche Kategorie aufzufassen ist, als Platzhalter, als in Formierung begriffene Struktur“ (Butler 2001, 15). Das Subjekt lässt sich demnach nicht positivistisch verstehen, sondern ist eine kritische Kategorie beziehungsweise steht in einer kritischen Theorietradition.²⁷ Das Subjekt ist, wie auch aus dem obigen Zitat hervorgeht, ein Prozess, in dem sich Struktur in das Subjekt einschreibt und die Struktur von dem Subjekt mit geformt wird. Eine sprachliche Kategorie ist das Subjekt in dem Sinne, dass das Individuum durch Sprache Verständlichkeit gewinnt und reproduziert (vgl. ebd.). Es scheint Butler hier um

²⁶ Für eine chronologische Darstellung ihrer Werke bezüglich der Subjektthematik vgl. Hauskeller (2000).

²⁷ Butler führt dies an dieser Stelle nicht aus. Ich nehme jedoch an, dass Butler mit der Genealogie des Subjekts in theoretischer Hinsicht auf kritische Theorien hinweist, die das Subjekt bereits behandelt haben. Beispielsweise wären die Autoren zu nennen, denen sie in *Psyche der Macht* intensiv nachgeht: Hegel, Nietzsche, Freud, Foucault und Althusser (vgl. hierzu die einzelnen Kapitel in Butler 2001).

die Infragestellung des Begriffs *Individuum* im Ganzen zu gehen: „Es hat wenig Sinn, »das Individuum« als verständlichen Ausdruck zu behandeln, wenn Individuen ihre Verständlichkeit erst durch die Subjektwerdung erlangen“ (ebd., 16). Demnach macht es keinen Sinn, von Individuen zu sprechen, denn verständlich erfassen können wir nur Subjekte, also bereits durch die Subjektivation (*assujétissement*) gegangene Individuen. Daher ersetzt Butler hier nicht Individuen durch Subjekte; sie geht vielmehr auf die Paradoxie der Subjektkonstitution und ihre Zirkularität ein: „Die Geschichte der Subjektivation ist notwendig zirkulär und setzt eben das Subjekt schon voraus, das sie erst erklären will“ (ebd.). Somit ist die *Geschichte des Subjekts*, die sie aufgreifen will, von einer Ambivalenz geprägt, die es unmöglich macht, darüber zu sprechen, ohne ungewollte Voraussetzungen zu machen.

Durch diese Butlersche Perspektive auf das Subjekt wird deutlich, gegen welches Subjektverständnis sich Butler richtet. Das Subjekt wird bei ihr nicht souverän gedacht, es ist nicht sein eigener Ausgangspunkt. Sein Kern oder Selbst kann nicht unbeeinflusst von der gesellschaftlichen Umwelt gedacht werden. Wie Butler in *Haß spricht* deutlich macht, wird der Subjektbegriff, wenn er an die Vorstellung der Souveränität gekoppelt wird, für sie unbrauchbar (vgl. Butler 1998, 205). Das souveräne Subjektverständnis ist in der bürgerlichen Gesellschaft hegemonial geworden und wurde bereits von Feministinnen als männliche Phantasie kritisiert (vgl. Lorey 1996, 72). Butler steht mit ihrer Kritik in einer feministischen Tradition.

Diese Kritik verwendet sie ebenfalls für ihr *Projekt*, die Verwicklung der Philosophie mit der Macht zu untersuchen (vgl. die *Einleitung* in dieser Arbeit). Eine entscheidende Kategorie ist für Butler dabei Geschlecht. „Bekanntlich arbeitet Butler insgesamt an der Dekonstruktion der Souveränität des (männlichen) Subjekts, welches sich hinter der Vorstellung verbirgt, das Subjekt sei ein prädiskursives ontologisches Faktum“ (Wetzel 2004, 254).

Butler untersucht also, wie die Vorstellung eines authentischen Selbst, eines autonomen, männlich gedachten Subjekts zur Reproduktion der herrschenden Machtverhältnisse beiträgt, beziehungsweise wie diese Verhältnisse die Vorstellung eines autonomen Subjekts hervorbringen und stabilisieren. Dieser Gedanke ist zum Leitfaden für meine Lektüre ihrer Subjektideen geworden.

Exkurs: Diskursbegriff

„Erschien der Diskursbegriff zunächst als hybrider Kode, das nur Eingeweihten zur Verfügung stand, so wandelte er sich im Zuge seines massenhaften, wenn nicht gar modisch gewordenen Gebrauchs zu einem Allerweltsbegriff, dessen schillernde Semantik gerade seine Attraktion zu begründen schien“ (Bublitz 2003, 9).

Will man Butlers Subjektbegriff fassen, kommt man nicht umhin, die Funktion von Diskursen darin aufzugreifen. Im Folgenden geht es nicht um eine ausführliche Darstellung des Diskursbegriffs, sondern nur um die Aspekte, die mir für das Verständnis der Subjektconstitution unerlässlich erscheinen.²⁸ Es wird sich hier bereits zeigen, wie maßgeblich bei Butler *Diskurse*, *Materialität* und *Sprache* verwoben sind, sodass es schwer sein wird, den Begriff des Diskurses getrennt davon zu behandeln und ich in einigen Fällen meiner Argumentation vorgreifen muss.

Das vorangestellte Zitat kann das Spektrum deutlich machen, in dem sich die Schwierigkeiten bewegen, den Begriff *Diskurs* erklären zu wollen. Einerseits ein komplexer Begriff, über den viel und unter unterschiedlichen Perspektiven geschrieben und gesagt wurde, andererseits ein Wort, das jedeR *irgendwie* gebraucht, ohne einen spezifischen Begriff davon zu haben.

Ich werde mich in den folgenden Ausführungen an den Begriff des Diskurses bei Butler halten. Eine Schwierigkeit besteht dabei darin, dass Butler lediglich verstreut in ihren Texten auf ihr Verständnis von Diskursen eingeht. Obwohl sich Butler in Bezug auf den Diskursbegriff maßgeblich an Michel Foucault orientiert, werde ich nicht ausführlicher auf ihn eingehen, und dennoch am Ende auf einige Unterschiede zwischen Foucault und Butler hinweisen.²⁹ Dem Exkurs folgt eine weitere kurze Begriffsklärung bezüglich Butlers Normbegriffs.

²⁸ Hannelore Bublitz (2003) bietet einen Einblick in die wichtigsten Aspekte zum Diskursbegriff und orientiert sich dabei stark an Foucault und Butler.

²⁹ Aus den oben genannten Gründen kann es hier nicht darum gehen, Foucaults Begriff des Diskurses genau herauszuarbeiten, der sich im Laufe seines Schaffens auch verändert hat. Beispielsweise geht Isabell Lorey (1999) anhand einiger seiner Schriften der Entwicklung von Foucaults Denken bezüglich der Begriffe Macht und Diskurs nach. Die Definition des Diskursbegriffs in Foucaults *Archäologie des Wissens* untersucht im gleichen Band Andrea Bührmann (1999).

Produktivität von Diskursen

In *Für ein sorgfältiges Lesen* macht Butler explizit, dass Diskurse für sie nicht nur in der Sprache stattfinden.

„›Diskurs‹ ist nicht bloß gesprochene Wörter, sondern ein Begriff der Bedeutung; nicht bloß, wie es kommt, daß bestimmte Signifikanten bedeuten, was sie nun einmal bedeuten, sondern wie bestimmte diskursive Formen Objekte und Subjekte in ihrer Intelligibilität ausdrücken. In diesem Sinne benutze ich das Wort ›Diskurs‹ nicht in seiner alltagssprachlichen Bedeutung, sondern ich beziehe mich damit auf Foucault. Ein Diskurs stellt nicht einfach vorhandene Praktiken und Beziehungen dar, sondern er tritt in ihre Ausdrucksformen ein und ist in diesem Sinne produktiv“ (Butler 1993b, 129).

Entscheidend ist für mich dabei die Aussage, dass Diskurse produktiv sind, also selbst etwas hervorbringen oder besser gesagt etwas als intelligibel hervorbringen. Diese Produktivität ist mit einem Begriff der Macht verbunden, in dem Macht nicht (nur) repressiv verstanden wird. Diese produktive Vorstellung von Macht übernimmt Butler von Foucault. „Die Theorieprojekte von Butler und Foucault sind um die Vorstellung zentriert, dass ›Worte‹ (Sprechakte, Diskurse) von der Macht durchdrungen sind und die produktive Macht haben, Dinge aus der begrifflichen Substanz zu fertigen“ (Bublitz 2003, 55).

Butlers Begriff von Diskurs lässt sich als Ort oder Schauplatz verstehen, „als privilegierten Ort der Konstruktion von Wirklichkeit“ (Villa 2003, 18). Dieser Ort bestimmt darüber, aus welcher Perspektive gesellschaftliche Realität betrachtet wird: „Die diskursive Form ist die einzige, in der wir Macht, Subjektsein und überhaupt alles, wovon wir sprechen, erfahren und bearbeiten können“ (Hauskeller 2000, 55). Damit ließen sich Diskurse als das fassen, was überhaupt Wirklichkeit strukturiert und ermöglicht.

Auch erscheint es sinnvoll, auf die gesellschaftliche Dimension von Diskursen hinzuweisen, denn nicht selten werden - in Anlehnung an die gängige Kritik am Poststrukturalismus (vgl. das erste Kapitel *Der Streit ums Subjekt* in dieser Arbeit) - Diskurse als rein sprachlich verstanden. Obwohl Sprache immer auch bereits gesellschaftlich ist, soll hier explizit auf die

gesellschaftliche Dimension von Diskursen hingewiesen werden. „Diskurse können [...] gewissermaßen als ›Substrat‹ gesellschaftlicher Prozesse, als in sich heterogene Produktions- und Konstitutionsbedingungen einer – gesellschaftlichen – Wirklichkeit gelten“ (Bublitz 2003, 9). Dementsprechend könnten Diskurse auch als eine Art Metaordnung bezeichnet werden (vgl. Villa 2003, 21), denn sie stellen gesellschaftliche oder soziale Intelligibilität her. Indem sie bestimmte Lebensentwürfe erst intelligibel und lebbar machen, produzieren sie aber auch Bereiche des Unintelligiblen oder Nichtlebbaeren.

In einer radikalen Lesart der oben dargestellten Einschätzungen könnten Diskurse als die Vorbedingung aller Gesellschaftlichkeit interpretiert werden. Sie wären demnach die Ordnung, unter der Menschen beziehungsweise Subjekte miteinander in Interaktion treten, kommunizieren und sich gegenseitig als Subjekte anerkennen. Gleichzeitig ist die diskursive Produktivität auch immer begrenzend und schließt Bereiche für das Lebbaere aus. Diese These werde ich für meine Lesart von Butlers Diskursbegriff stark machen.

Außen

Die Produktivität des Diskurses besteht also nicht nur darin, etwas hervorzubringen, sondern auch darin, etwas zu verunmöglichen. „Was Diskursen eigen ist – und was sie so überaus mächtig macht –, ist ihre Fähigkeit, alternative Bedeutungen zunächst geradezu unmöglich zu machen“ (Villa 2003, 23). Die Grenze zwischen dem Möglichen und Unmöglichen beziehungsweise dem Lebbaeren und Nichtlebbaeren ist jedoch keine scharfe Grenze. Vielmehr eröffnen Diskurse einen Spielraum, über den Verlauf der Grenze zu verhandeln und die Graubereiche auszudehnen.

Zwar gibt es in der Konzeption Butlers nichts Vordiskursives, also nichts, was nicht in einem Verhältnis zu den Diskursen steht, doch es gibt durchaus ein konstitutives Außen. Dieses Außen ist vielfältig; es vervielfältigt sich durch die Verschiedenheit der Ausschlüsse, die die Diskurse produzieren (vgl. Butler 1997, 84). Es bezeichnet nichts, was sich außerhalb der Diskurse befindet, sondern wird von den Diskursen hervorgebracht, ja das Außen ist eine konstitutive Bedingung für die Diskurse selbst. In diesem Außen werden die verworfenen und nichtlebbaeren Begehren und Subjektpositionen verortet.

Das Außen ist aber nicht nur notwendige Bedingung der Diskurse, sondern es bietet auch die Möglichkeit, das Ausgeschlossene als politische Möglichkeit *zurückholen* zu können. Die Diskurse bedeuten ebenso Gewalt und Verletzung, denn sie setzen lebbare und nichtlebbare Bereiche durch.

„Dieses notwendige Außen muß als ein zukünftiger Horizont neu figuriert werden, als ein Horizont, in dem die Gewalt des Ausschlusses andauernd im Prozeß der Überwindung begriffen ist. Gleich wichtig ist es jedoch, das Außen zu bewahren, den Ort, wo der Diskurs auf seine Grenzen stößt“ (ebd.).

Das Außen ermöglicht es gleichzeitig, Diskurse als nicht totalitär und allumfassend zu denken. Es ist zugleich der Ort, an dem nicht hegemoniale Diskurse weiter bestehen können und damit für die Subjekte in erreichbarer Nähe bleiben.

Eigene Materialität von Diskursen

Diskurse bringen nicht nur soziale Wirklichkeit und Materialität hervor, sie besitzen bereits eine eigene Materialität (vgl. Bublitz 2003, 51). Meinem Verständnis nach weist dies auf die enge Verwobenheit von Diskursen beziehungsweise diskursiver Praxis und Materialität hin. Denn die Vorstellung, dass die Diskurse auf etwas bereits Vorhandenes einwirken, trifft Butlers Denkweise nicht. Sie weist darauf hin, dass das Verhältnis von Materialität und Diskursen nicht weiter kausal gedacht werden kann, sondern es um eine „Umarbeitung der Vorstellung von »Wirkung«“ geht (Butler 1997, 345, Anmerkung 33). Es scheint also nicht möglich, die Frage nach dem Vorher oder Nachher zu beantworten. Diskurse verweisen „auf einen Differenzierungsraum, in dem die Dichotomie von Form-Materie und Geist-Körper aufgehoben ist“ (Bublitz 2003, 52). Demnach ist die Bewegung, mit der Diskurse und Materialität hergestellt werden, die gleiche.³⁰

³⁰ Auf das Verständnis von Diskursen und Materialität werde ich später erneut zurückkommen, wenn es um das Verhältnis von Subjektwerdung und Körper beziehungsweise Materialität gehen wird. Denn auch das Subjektsein lässt sich nicht getrennt von der Körperlichkeit betrachten, wobei Körper aber nicht als neutrale oder vorgängige Basis verstanden werden darf. Subjektsein bringt ein Verhältnis zum Körper hervor, durch das er erst zugänglich wird.

Unterschiedliche Interpretationen von Butlers Diskursverständnis zielen trotz allem in eine ähnliche Richtung: Andrea Maihofer und Christine Hauskeller weisen beide auf die wirklichkeitskonstituierende Dimension von Butlers Diskursbegriff hin, sei es durch seine hegemoniale Wirkungsweise in den entscheidenden gesellschaftlichen Kategorien, sei es durch die Materialität des Zeichens in der Sprache.

In der Auseinandersetzung mit Butler versteht Maihofer Diskurse nicht nur als produktiv, sondern weist darauf hin, dass sie eine eigene Existenz besitzen. „Aber Diskurse bringen nicht nur Realitäten hervor oder konstituieren diese; sie selbst *sind* auch Realität“ (Maihofer 1995, 51). Sie verweist damit auf die Wirkungsweisen der Diskurse, die (handfeste) Realität besitzen, die sich verfestigen und Formen annehmen und hegemonial werden. Maihofer erklärt die Wirkungsweise hegemonialer beziehungsweise wirkmächtiger Diskurse über die Dominanz innerhalb einer Klasse oder Gesellschaft und die darin durchgesetzten herrschende Normen und Werte. Ebenso ist ein Diskurs hegemonial, „weil in ihm das Denken, Fühlen und Handeln der Menschen normiert, zensiert und diszipliniert wird“ (ebd., 82). Maihofers Kritik an Butler besteht darin, dass in deren Diskursbegriff diese Sphäre der Realität der Diskurse selbst vernachlässigt würde. Demgegenüber führt sie den Begriff der Existenzweise ein, der dem häufig funktionalistisch verwendeten Diskursbegriff entgegenstehen soll (vgl. ebd., 85ff.).

Butlers Diskursbegriff ist nach Hauskellers Interpretation hingegen stärker mit der Sprache und deren Materialität verknüpft. Sie bezieht sich überwiegend auf die Materialität des Signifikanten, also des sprachlichen Zeichens. Mit der „Unablösbarkeit von Materialität und Signifikation“ (Butler 1997, 57) verweist Butler auf die Schwierigkeit, Materialität und Sprache zu trennen, denn nach Butler ist das eine ohne das andere nicht denkbar: „Vermittels der Sprache eine Materialität außerhalb der Sprache zu setzen heißt immer noch, jene Materialität zu setzen, und die so gesetzte Materialität wird diese Setzung als ihre konstitutive Bedingung behalten“ (ebd.). Damit werde auch die Frage nach dem Außerhalb der Sprache und seinen Bedingungen aufgeworfen. „Butler bezieht sich in diesem Kontext immer wieder auf Derrida, der meint, daß es gerade die Materialität der Schriftzeichen sei, die die *différance* sichere“

(Hauskeller 2000, 107).³¹ Laut Hauskeller fasse Butler diese Materialität des sprachlichen Zeichens jedoch zu ungenau und belasse es unbestimmt (vgl. ebd.).

Sprache und Performativität

Daran anschließend stellt sich die Frage, inwieweit Butler mit Diskursen Sprache und Sprechakte meint und ob sich ihr Diskursbegriff darauf beschränkt. In *Haß spricht* definiert sie Sprache wie folgt: „Sprache wird ‚größtenteils als Handlungsmacht gedacht, als eine Handlung die Folgen hat‘, ein erweitertes Tun oder Performatives mit bestimmten Effekten“ (Butler 1998, 17).³²

Dies klingt sehr danach, dass Sprache und Diskurse in ähnlicher Weise funktionieren und sie als eng mit einander verknüpft, aber nicht identisch beschrieben werden: „Diskurse sind also nicht (nur) Sprache. Sie sind mehr als das: Diskurse sind Systeme des Denkens und Sprechens, die das was wir von der Welt wahrnehmen, konstituieren, indem sie die Art und Weise der Wahrnehmung prägen“ (Villa 2003, 20). Entscheidender ist jedoch der Gedanke, dass aus der Perspektive der Diskurstheorie Sprache weder unschuldig noch frei von Macht ist. Sprache besitzt somit ihre eigene Gesellschaftlichkeit, beziehungsweise ist Sprache nicht denkbar ohne Gesellschaft. Somit lässt sich Sprache und Gesellschaftlichkeit im Diskursbegriff für Butler nicht trennen.

Um dies näher zu erläutern, sei hier kurz auf Butlers Argumentation in *Haß spricht* eingegangen. Darin diskutiert sie die Möglichkeiten von diskursiver Handlungsmacht anhand der Debatte um *hate speech*³³ in den USA. Diskursive Handlungsmacht bezieht sich innerhalb ihrer Argumentation auf sprachliche Umdeutung von verletzendem Sprechen und diskriminierenden und diffamierenden Schimpfwörtern. Dies weist darauf hin, dass sie Diskurse in

³¹ Derrida entwickelt den Begriff der *differance* in *Die Schrift und die Differenz* (1976), worin er das Verhältnis von Schrift und gesprochener Sprache dekonstruiert.

³² Die gekennzeichnete Stelle im Zitat von Butler wird von ihr nicht ausgewiesen.

³³ *Hate speech* bedeutet soviel wie verletzendes Sprechen (vgl. ausführlicher Butler 1998, 9ff.). In *Haß spricht* untersucht Butler den politischen und juristischen Diskurs über *hate speech* in den USA, der dort in sozialen Bewegungen eine wichtige Rolle spielt.

erster Linie sprachlich versteht, ist aber auch dem Umstand geschuldet, dass Butler hier gerade versucht, Sprache als Handlungsmacht zu begründen und als Feld der Politik zu beschreiben (vgl. Butler 1998, 29).

Butler nimmt in *Haß spricht* – wenn auch teilweise aus strategisch-politischen Gründen – eine Unterscheidung zwischen Handlung und Sprache vor. Sie schlägt eine Sichtweise vor, in der Sprache zwar als Handeln (auch als rechtsverletzendes) verstanden werden kann; die Beziehung zwischen Sprache und Handlung kann jedoch nicht kausal erklärt werden (vgl. ebd., 104). Dieses entscheidende Argument in *Haß spricht* halte ich für zentral, denn es weist auch darauf hin, dass Butler die Wirkungsweise von Diskursen und Sprache nicht funktional versteht. Es gibt demnach die Möglichkeit, dass zwischen Sprache, Diskursen und Handlung ein Bruch entsteht; es also keine zwingend kausale Logik zwischen diesen Dimensionen gibt.

Hate speech ist in diesem Sinne bei Butler immer Zitat, ist immer Ergebnis der Sedimentierung und Tradierung des verletzenden Sprechens. Verletzendes Sprechen kann also nicht zustande kommen, ohne dass es eine Geschichte beziehungsweise eine Wiederholung der Verletzungen gibt. Verantwortlich sind demnach nicht nur die Sprecher³⁴, sondern auch die gesellschaftlichen und sprachlichen Strukturen, die rassistisches und sexistisches Sprechen möglich machen und reproduzieren. Durch gesetzliche Regelungen, die sich allein auf die Sprecher beziehen, werde dieser Aspekt ausgeblendet (vgl. ebd., 115).

Diskursive Handlungsmacht ist zwar stark auf die Möglichkeit beschränkt, die Sprache in einer bestimmten Weise zu reproduzieren. Sie orientiert sich demnach an dem Sprechakt selbst und seiner Rezeption. Hierbei wird aber auch deutlich, dass sich in der Sprache gesellschaftliche Strukturen und Geschichte sedimentieren.

Die Zitatförmigkeit, der dies geschuldet ist, wird von Butler als Performativität³⁵ bezeichnet. Performative Akte sind gekennzeichnet dadurch, dass sie produktiv sind, also etwas hervorbringen, und dass sie sich wiederholen, also Normen, Sprache und Verhaltensweisen zitاتفörmig wiederholen. Beispielsweise lässt

³⁴ In den Übersetzungen von Butlers Texten werden meistens die männlichen Formen verwendet, wenn es um abstrakte Begriffe, wie hier *Sprecher*, geht. Trotz dem Unbehagen, dass hier – wie so oft – die weibliche Form wegen vermeintlich neutraler Abstraktheit hinter der männlichen verschwindet, übernehme ich hier und im Folgenden diese Übersetzungen.

³⁵ Ich werde im nächsten Kapitel ausführlicher auf diesen Begriff eingehen.

die zwingende Praxis der performativen Hervorbringung eines weiblichen, weißen Arbeiterinnensubjekts ein Subjekt erst als kohärent erscheinen. Hier wird allerdings auch deutlich, dass es eine vorgängige Essentialität des Subjekts nicht geben kann. Denn Subjektpositionen müssen immer wieder (*re-*) *inszeniert* werden.

Performativität könnte als Praxis verstanden werden, mit der die Diskurse produktiv werden:

„Zunächst einmal darf Performativität nicht als ein vereinzelter oder absichtsvoller »Akt« verstanden werden, sondern als die ständig wiederholende und zitierenden Praxis, durch die der Diskurs die Wirkung erzeugt, die er benennt“ (Butler 1997, 22).

Somit wäre Performativität eine diskursive Praxis, die von Menschen unbewusst, ständig und kollektiv ausgeübt wird. Denn performative Akte sind abhängig von den hegemonialen Diskursen, den Normen und Werten der jeweiligen Gesellschaft.

Unterschiede im Diskursbegriff zwischen Butler und Foucault

Für Wetzels bestehen die Gemeinsamkeiten von Butler und Foucault in ihrer Betonung der Produktivität des Diskurses. „Beide Autoren betonen [...] die *performative Dimension des Gesagten* gegenüber einer lediglich darstellenden, repräsentativen Funktion der Sprache“ (Wetzels 2004, 256). Isabell Lorey (1996) arbeitet an dieser Stelle jedoch einen Unterschied heraus. Laut Lorey stelle Butler die Produktivität der Diskurse zwar in den Vordergrund, jedoch lediglich in Bezug auf binäre Codierungen. Indem Butler Diskurse eng mit dem Gesetz verknüpfe, würden die Diskurse zum „Codierungsinstrument zur Produktion binärer, hegemonialer Strukturen“ (Lorey 1996, 66). Foucault hingegen lehne eine eindimensionale Vorstellung von Diskursen ab und weise gerade auf die Heterogenität von Machtverhältnissen hin.

Loreys Argumentation stützt sich auf eine Stelle in *Unbehagen der Geschlechter*, in der Butler das juridische Gesetz³⁶ als diskursive Praxis versteht. Die Hervorbringung eines *unterdrückten Begehrens* verläuft also hier, so Lorey, anhand von binären Normen, von Ein- und Ausschluss. An dieser Stelle geht es Butler um die Hervorbringung von heterosexuellem Begehren, das als Effekt des Gesetzes (in diesem Falle des Inzesttabus) verstanden wird. „Das Gesetz identifiziert und stärkt das »unterdrückte Begehren«, es [...] eröffnet den diskursiven Raum für die ihrer selbst bewusste und sprachlich ausgearbeitete Erfahrung, die man »unterdrücktes Begehren« nennt“ (Butler 1991a, 104). Diese enge Verbindung von Gesetz und Diskursen unterscheidet Butler von Foucault, weswegen für Lorey Butlers Diskursbegriff einzig an hegemonialen Normen verhaftet bleibt (vgl. Lorey 1996, 67).³⁷

Darauf ist einzuwenden, dass Butler ihre Perspektive in *Haß spricht* erweitert. „Sie geht von einer Vielfalt verschiedener Macht- und Diskurslinien aus, die eine komplexe Gesellschaft und ihre Hierarchien strukturieren“ (Hauskeller 2000, 68). Denn in *Haß spricht* untersucht Butler nicht nur das Geschlechterverhältnis und Heterosexualität, sondern versucht auch andere Unterdrückungsmechanismen wie beispielsweise Rassismus, aber auch die Rolle des Staates zu thematisieren. Bereits in *Körper von Gewicht* weist Butler auf vielfältige Ausschlussmechanismen und Verwerfungen hin, die in ihrer Untersuchung der Geschlechtbinarität eine Rolle spielen (vgl. Butler 1997, 30). In der Tat hat Lorey Recht, wenn sie Butler ein besonderes Interesse an der Binarität des Geschlechterverhältnisses zuordnet. Doch hat sich deutlich gezeigt, dass Butler ihr Denken nicht an der Dekonstruktion von binären Denkstrukturen ausrichtet, sondern gerade in ihrer Ausarbeitung der Subjekttheorie vielfältige Mechanismen mit einbezieht, von denen die Kritik an den binären Geschlechterverhältnissen nur einer davon ist.

³⁶ Gesetz wird an dieser Stelle nicht im juristischen Sinne verstanden, sondern meint hier mehr eine Norm oder eine Ordnung, die konstituierend für ein gesellschaftliches Verhältnis ist (vgl. auch Butler 1991a, 102ff.).

³⁷ Bublitz weist darauf hin, dass Diskurse zwischen Struktur und Ereignis vermitteln und dabei nicht determiniert oder determinierend sind. „Sie sind in ihrer historischen Spezifität, anders als epistemisch geschlossene Strukturen, offen und instabil und damit veränderbar“ (Bublitz 2003, 50). Diese Veränderbarkeit gilt es auch im Blick zu behalten, wenn von Gesetz und hegemonialen Normen die Rede ist.

Fazit

In meiner Interpretation von Butlers Diskursbegriff, wie ich ihn in dieser Arbeit verwenden werde, möchte ich unter Diskursen in erster Linie die sprachliche Produktivität von sozialer Wirklichkeit, also auch die herstellenden Momente von Materialität verstehen. Wichtig ist hierbei die Unentscheidbarkeit, ob nun die Diskurse oder das, was sie beschreiben, zuerst da waren, denn das liefe dieser Denkbewegung entgegen. Dieser Untrennbarkeit von Diskursen und Materialität ist es auch geschuldet, dass sprachliche und andere diskursive Praxen³⁸ ineinander laufen. So wie durch die Diskurse die soziale Wirklichkeit erst interpretierbar und hergestellt wird, wird auch das Verhältnis zum Körper und zum Subjekt maßgeblich durch verschiedenste Diskurse und diskursive Praxen hergestellt. Entscheidend dafür ist auch das bereits angedeutete Verhältnis von Diskursen und Macht, wie Butler es beschreibt: „Der Diskurs bezeichnet den Ort, an dem Macht in einem gegebenen epistemischen Feld als die historisch kontingente, formierende Macht von Dingen eingesetzt wird“ (Butler 1997, 345, Anmerkung 33).

Dabei gilt es in Erinnerung zu rufen, dass Diskurse nicht nur das Lebbare, sondern auch das nichtlebbare (re-)produzieren. Dieses Außen der Diskurse ermöglicht es, Veränderung und verändernde Politik zu denken, sowie das Subjekt als widerständiges zu verstehen. Dieses Außen darf allerdings nicht als vordiskursives gedacht werden.

Diskurse erfüllen die Funktion, hegemoniale Normen herzustellen und zu festigen, jedoch nicht in einer deterministischen Weise. Durch ihre performative Wirkungsweise lassen sich Veränderungen und unvorhersehbare Verschiebungen denken. Durch die beständigen performativen Prozesse, durch die die lebbaren und nicht lebbaren Bereiche hergestellt werden, können sich auch ständig Möglichkeiten des Scheiterns ergeben. Da für das Verständnis des Begriffs der Performativität, der bereits hier aufgegriffen wurde und auf den ich im Folgenden ausführlicher eingehen werde, der Begriff der Norm eine zentrale Rolle spielt, werde ich hier kurz auf ihn eingehen.

³⁸ Unter diskursiven Praxen würde ich auch Kleidung, Verhalten, Gesten und ähnliches fassen. Butlers Bezug auf Geschlechterparodie und *drag performances* in *Das Unbehagen der Geschlechter* legt dies ebenfalls nahe.

Anmerkungen zur *Norm*

Die *Norm* erfüllt eine wichtige Funktion in Butlers Theorie und muss deswegen auch im Zusammenhang mit ihrem Diskursbegriff diskutiert werden. Ich werde hier kurz mein Verständnis des Begriffs der Norm bei Butler darlegen sowie auf einige Probleme hinweisen, die sich daraus ergeben, wie die Norm gefüllt wird.

Normen können bei Butler als die Schnittstelle von *Ideal*, *Begrenzung* und *Ermöglichung* verstanden werden.³⁹ Ein Ideal bildet die Norm insofern, als sie das zu Erreichende abbildet, das im Prozess der performativen Reproduktion hergestellt werden soll, aber nie erreicht werden kann. Wenn wir diesen Prozess als Normalisierungsdiskurs bezeichnen, sind Normen die Kategorien, die das *Normale* in Abgrenzung zum *Unnormalen* durchsetzen. In dieser Hinsicht erfüllen Normen auch die Funktion der Begrenzung und Ermöglungen. Sie ermöglichen Bereiche des Lebbareren und verunmöglicht somit Lebensformen außerhalb dieser Bereiche. Auch hier gilt es wieder, diese Bereiche nicht trennscharf abgrenzbar zu denken, sondern auf die Möglichkeit der Ausdehnung des Möglichen und Unmöglichen zu verweisen.

Als entscheidendes Charakteristikum von Butlers Normbegriff deutet Sabine Hark die Zitierbarkeit von Normen heraus (vgl. Hark 1999, 78). Damit hebt sie den performativen Prozess der Normen hervor. Auch für mein Verständnis von der Norm als *Ideal*, *Begrenzung* und *Ermöglichung* ist der Aspekt des Performativen zentral für die Vorstellung des Zusammenspiels dieser drei Ebenen.⁴⁰ Normen funktionieren also über ihre Zitierbarkeit und setzen dadurch performativ ihre Bedeutung durch. In *Körper von Gewicht* beschreibt Butler beispielsweise die performative Herstellung von *Geschlecht* als „unentwegte Wiederholung vorherrschender Normen“ (Butler 1997, 154).

Obwohl Normen also eine zentrale Funktion in Butlers Denken einnehmen, scheinen sie trotzdem eine Art Leerstelle zu sein und in einer spezifischen Weise unbestimmt zu bleiben, und zwar sowohl auf begrifflicher (vgl. hierzu auch Ludwig 2002, 155) als auch auf konkreter Ebene. Sie benennt zwar

³⁹ Dieser Einsicht verdanke ich einer Diskussion mit Bini Adamczak, der ich an dieser Stelle danken möchte.

⁴⁰ Auf den Begriff der Performativität werde ich ausführlicher im folgenden Kapitel dieser Arbeit eingehen.

teilweise die Normen, die vorherrschend für die Subjektconstitution sind,⁴¹ doch bleibt unklar, auf welchen gesellschaftlichen oder kulturellen Ebenen die Normen angesiedelt sind und welches die Orte und Mechanismen zur Bestimmung der aktuell wirksamen Normen sind. In dieser Unbestimmtheit der Normen scheint sich Butler an Foucault zu orientieren. Hark beschreibt dies in einer Auseinandersetzung mit Foucault und der normalisierenden Subjektivierung: „Die Norm selbst bleibt Leerstelle; sie lebt davon, dass sie im Kern gerade nicht definiert ist, dass eben die Grenze zwischen Normalen und Anormalem beliebig verschiebbar ist“ (Hark 1999, 77). Die *Norm als Leerstelle* erfüllt in Butlers Theorie demnach eine Funktion und bildet lediglich eine beliebige Grenze zwischen dem Normalen und Anormalen ab. Die Norm als Grenze erscheint bei Butler als notwendig vorhanden, aber der Verlauf dieser Grenze bleibt kontingent. Die Kontingenz der Norm beziehungsweise der Grenze, die die Norm zieht, bedeutet, dass Normen politisch umkämpft sind und bleiben. Was also als hegemoniale Norm gilt, ist veränderbar und kann Ort politischer Auseinandersetzungen sein.

Zusammengefasst bedeutet also die Vielfältigkeit und gleichzeitige Unbestimmtheit des Begriffs der Norm bei Butler ein zentrales Moment ihres Konzept der Subjektconstitution und erfüllt als die Schnittstelle von Ideal, Begrenzung und Ermöglichung eine wichtige Funktion. Als kontingente Grenze zwischen dem, was als Normal und Anormal gilt, ist sie eine politische Kategorie, die umkämpft bleibt. Auf der Ebene, wie Normen sich durchsetzen und herstellen, bietet Butler allerdings keine genauere Bestimmung.

⁴¹ In einem Interview geht sie konkreter darauf ein und erwähnt einige entscheidende Normen, die von der Geburt an von Außen auf das Subjekt konstituierend einwirken. „What are these norms? There’s a certain regulation of the subject from the outset: you’re born in a hospital (or somewhere else), you’re given a name, [...] you’re assigned a gender, and very often a race“ (Butler 2004, 341).

Performativität

„Die Performativität beschreibt diese Beziehung des Verwickeltseins in das, dem man sich widersetzt, dieses Wenden der Macht gegen sich selbst, um alternative Modalitäten der Macht zu erzeugen“ (Butler 1997, 331).

Wurde im vorangehenden Exkurs bereits auf die Wichtigkeit von Sprache und ihrer performativen Wirkungsweise hingewiesen, soll hier nun ausführlicher auf den Begriff der Performativität eingegangen werden. Er ist zentral, da er in gewisser Weise Butlers theoretisches Instrument ist, mit der Sprache, Wirklichkeit und Materialität vermittelt werden. Wie sich zeigen wird, ist für die performativen Sprechakte von Bedeutung, dass sie (auch) eine körperliche Handlung sind, weshalb im nächsten Abschnitt nochmals auf den Begriff der Materialität eingegangen wird.

In diesem Abschnitt werde ich das Kapitel *Sprechakte, politisch* aus *Haß spricht* besprechen, in dem Butler versucht Pierre Bourdieu und Jacques Derrida zusammen zu lesen. In *Haß spricht* geht es Butler im weitesten Sinne um die „sprachlichen Bedingungen einer Überlebensfähigkeit der Subjekte“ (Butler 1998, 15). Wenn Sprache die Subjekte maßgeblich konstituiert und hervorbringt, dann besitzt sie auch die Macht, Subjekten ihren Subjektstatus wieder streitig zu machen. Daraus erklärt Butler die Gewaltförmigkeit von Sprache, aber auch ihr gesellschaftsveränderndes Potential, das es im Folgenden zu entwickeln gilt: „Doch was, wenn Sprache in sich selbst ihre eigene Möglichkeit der Gewalt und Zerschlagung der Welt birgt“ (ebd.)? Um dies näher zu erläutern soll zuerst Butlers Verständnis von *performativen Sprechakten* anhand ihrer Interpretation von John L. Austins Sprechakttheorie dargestellt werden. Im zweiten Teil soll Butlers Begriff der Performativität anhand des Kapitels *Judith Butler. Eine Transformation der Performativität oder: Über das Sprechen als Rezitierung* von Sybille Krämer (2001), die ihr sprachtheoretisches Konzept prägnant zusammengefasst hat, herausgearbeitet werden.

Doch vorerst möchte ich einführend kurz zentrale Punkte des Butlerschen Performativitätsbegriffs darstellen. Dabei gehe ich auch auf das Verhältnis von Sprechakt und körperlicher Inszenierung ein, sowie auf die Entwicklung des Begriffs in Butlers früheren Texten.

Kurze Einführung

Wie bereits ersichtlich werden konnte, ist Performativität für Butler ein entscheidender Konstitutionsmechanismus für das Subjekt. Der Begriff zielt auf die zitierende und prozesshafte Wiederholung und Hervorbringung von gesellschaftlichen Normen, an deren vollständiger Realisierung das Subjekt zwangsläufig scheitern muss. Die Zwanghaftigkeit dieser performativen Akte birgt durch ihre Möglichkeit des Scheiterns gleichzeitig die Chance der Subversion. Das Zitat bedient sich dabei den Anforderungen und der hegemonialen Vorstellungen von Normen und reproduziert diese in jedem neuen Zitat wieder mit, wenn auch mit möglichen Verschiebungen.

Butlers Verständnis von performativen Sprechakten verweist auf deren Produktivität und schließt auch Praktiken mit ein. „Butler macht keinen Unterschied zwischen Sprache/Diskurs und Handlung/Praktik: Es gibt nur Sprechhandlungen, nur sprachlich-diskursive Praktiken“ (Lorey 1998, 103). Körperliche Inszenierungen sind also für Butler genauso sprachlich, wie Sprechakte ebenso körperliche (*performances*) sind. Performativität dehnt sich demnach sowohl in performative Inszenierungen als auch in Sprachtheorie aus.

Gerade im *Unbehagen der Geschlechter* legen die letzten beiden Kapitel nahe, Performativität als Praxis, als Inszenierung zu verstehen. Beispielsweise im Kapitel *Leibliche Einschreibungen, performative Subversion* versucht Butler die Geschlechtsidentität als eine Norm zu beschreiben, die sich in den Körper einschreibt. „Daß der geschlechtlich bestimmte Körper performativ ist, weist darauf hin, daß er keinen ontologischen Status über die verschiedenen Akte, die seine Realität bilden, hinaus besitzt“ (Butler 1991a, 200). Damit erklärt sie den (bereits geschlechtlichen) Körper hauptsächlich durch seine performative Herstellungsweise. In diesem Kapitel bespricht sie, wie die Vervielfältigung der Geschlechtsidentitäten, also das sich Hinwegsetzen über die geschlechtlichen Normen, durch Travestie und Parodie erreicht werden könnten.⁴² Zentral ist hierfür auch das zwangsläufige Scheitern an der Norm: „Dennoch ist dieses Scheitern, »real« zu werden und das »Natürliche« zu verkörpern, meiner

⁴² Butlers Entwicklung hin zu einem sprachtheoretischen Interesse bezüglich der Performativität könnte als vereindeutigende Reaktion auf die Rezeption von ihrem Performativitäts- und Parodiekonzept in *Das Unbehagen der Geschlechter* gelesen werden (vgl. exemplarisch Hark 1998, 115ff.). Butler räumt ein, dass sie selbst zu diesem Missverständnis, Performativität sei dasselbe wie Performanz, beigetragen hat, in dem sie *drag* als ein Beispiel für Performativität angeführt hat (vgl. Butler 1997, 317).

Ansicht nach eine konstitutive Verfehlung *aller* Inszenierungen der Geschlechtsidentität“ (ebd., 214).

Butler unterscheidet in den letzten beiden Kapiteln in *Unbehagen der Geschlechter* begrifflich zwischen Performanz (im Sinne von Inszenierung, auch in ganz materieller Hinsicht) und Performativität, legt damit aber auch nahe, Performanz als einen maßgeblichen Teil der Performativität zu verstehen und umgekehrt (vgl. ebd., 189ff.). In einem Aufsatz beschreibt Butler (2002a) performative Akte⁴³ sogar, indem sie theatralische und gesellschaftliche Rollen von einander abgrenzt, jedoch in beiden Fällen den *Akt* als wirklichkeitskonstituierend beschreibt. Dieser performative Akt wiederum sei aber nicht willentlich und vom Subjekt steuerbar, sondern der Akt habe schon eingesetzt, „bevor man auf dem Schauplatz erschienen ist“ (Butler 2002a, 312). Er ist somit konstitutiv für das Subjekt; viel mehr noch bestimmt er die Konstitution des Subjekts.

Performanz ist somit ein Teil des Prozesses der Performativität, jedoch ist diese auf jene nicht zu reduzieren. Das darstellerische Realisieren der Normen und die performative Verwendung des Diskurses sind ebenfalls nicht zu unterscheiden (vgl. Butler 1997, 318). In *Psyche der Macht* resümiert Butler die Bedeutung performativer Geschlechtszugehörigkeit, wie sie sie im *Unbehagen der Geschlechter* dargestellt hat. Demnach bedeutet Performativität der Geschlechtszugehörigkeit,

„daß eine Geschlechtszugehörigkeit nicht durch Handlungen, Gesten oder Sprache »ausgedrückt« wird, sondern daß die Performanz der Geschlechtszugehörigkeit rückwirkend die Illusion erzeugt, daß es einen inneren Geschlechterkern gibt“ (Butler 2001, 136).

Der Diskurs funktioniert also performativ, wobei das performativ hergestellte Geschlecht als natürliches erscheint, also im Diskurs die Funktion der Norm erfüllt. Dabei werden die Normen nicht nur realisiert, sondern auch als *natürlich* reproduziert.

Weiterhin erfasst das Konzept der Performativität die Dimensionen der Sprache *und* Handlung. Und so ist es nur konsequent, wenn Butler in *Körper*

⁴³ In diesem Text geht es Butler darum, geschlechtliche Identität als performativen Akt zu beschreiben und sie somit von einer biologischen Vorgängigkeit abzulösen.

von *Gewicht* vermehrt auf die sprachliche Dimension der Performativität eingeht. Dort erklärt sie performative Akte nicht nur als Äußerungen, die eine bestimmte Handlung vollziehen, sondern auch als Handlungen, die eine bindende Kraft besitzen. Butler führt hierzu die Beispiele für performative Sprechakte von Austin an, der auf Gerichtsurteile oder den Trauspruch hinweist. Die sprachlichen Handlungen gelingen demnach nur, wenn der Sprecher die gesellschaftlichen Konventionen einhält oder befugt ist, die gesellschaftlich bindende Kraft zu realisieren (vgl. Butler 1997, 309f.).

Das Verhältnis von Macht, Diskurs und Performativität beschreibt sie daran anschließend so: „Wenn die Macht des Diskurses, das hervorzubringen, was er benennt, mit der Frage nach der Performativität verknüpft ist, dann ist die performative Äußerung *ein* Bereich, in dem Macht *als* Diskurs agiert“ (ebd., 309).

Dies legt für mich nahe, das Konzept der Performativität als einen Vermittlungsversuch zwischen *Handlung und Struktur* zu lesen: Performativität wird als Handlung des Subjekts verstanden, jedoch ist diese Handlung immer schon an strukturelle Normen gebunden, die die Handlung ermöglichen und die sie zitiert. Einerseits kann dadurch erklärt werden, wie die Normen immer wieder reproduziert werden, andererseits ebenfalls deren Verschiebung und Veränderungen. Somit könnte der Begriff der Performativität ermöglichen, beide Dimensionen zusammen zu erfassen.

Sprachtheoretische Einordnung

Performative Äußerungen

In ihrem Verständnis von performativen Äußerungen folgt Butler zunächst Austin. Er eignet sich insofern besonders gut für Butler, weil er in Zweifel zieht, es gebe *reine* konstative Aussagen. „Man nimmt jetzt allgemein an, daß viele Äußerungen, die wie Aussagen oder Feststellungen aussehen, eigentlich gar nicht oder nur zum Teil Informationen über Tatsachen vermitteln sollen“ (Austin 1975, 24). Diese Erkenntnis bezeichnet er sogar als philosophische Revolution. Weiterhin hält er fest, dass performative und nicht-performative Äußerungen für

ihn nicht unterscheidbar seien, denn die Möglichkeit des Scheiterns bestehe immer (vgl. ebd., 150ff.).⁴⁴

Butler folgt in *Haß spricht* Austins Unterscheidung zwischen *illokutionären* und *perlokutionären* Sprechakten, wobei einiges darauf hindeutet, dass sie hier eine spezifische Interpretation von Austin vorschlägt.⁴⁵ Laut Sybille Krämer entwirft Austin eine Trias lokutionär/illokutionär/perlokutionär, die jedem Sprechakt immanent seien und bei Butler nicht mehr vollständig wiedergegeben wird. Butler ersetzt weiterhin den Begriff *illokutionäre Kraft von Äußerungen* durch *performative Äußerung* (vgl. Krämer 2001, 136ff.).⁴⁶

Nach Butler bringen illokutionäre Sprechakte während des Sprechens das hervor, was sie gleichzeitig benennen oder beschreiben, während die perlokutionären durch den Sprechakt Effekte hervorbringen, also Konsequenzen haben. „Während illokutionäre Akte sich mittels Konventionen vollziehen, vollziehen sich perlokutionäre Akte mittels Konsequenzen“ (Butler 1998, 31). Illokutionäre Sprechakte funktionieren allerdings nur, wenn der Sprecher in einer Position ist oder die Umstände angemessen sind, die den Sprechakt gültig zu machen. Austin benutzt für diese Umstände den Begriff der Konvention, an denen Sprechakte scheitern können (vgl. Austin 1975, 153f.). Des Weiteren ist der illokutionäre Sprechakt nie lediglich ein Augenblick, sondern meint rituelle, sich in Vergangenheit und Zukunft wiederholende Augenblicke. Dadurch kondensiert sich in ihm Geschichtlichkeit (vgl. Butler 1998, 11f.).⁴⁷

Der Sprechakt konstituiert für Butler das Subjekt in einer untergeordneten Position (vgl. ebd., 33). Damit nimmt sie im weitesten Sinne Bezug auf die Dimension der Konvention von Austin. Diese ist für Butler wiederum konstitutiv oder besser gesagt die Bedingung für den Sprechakt. Die Handlungsmacht der Sprache speist sich somit aus der Konvention (vgl. Krämer 2001, 249).

⁴⁴ Eine vollständigere Einführung in die Sprechakttheorie Austins und Einordnung in andere Sprachtheorien bietet das Kapitel über Austin in *Sprache, Sprechakt, Kommunikation* von Sybille Krämer (2001).

⁴⁵ Ich werde im Folgenden auf einige Unstimmigkeiten hindeuten, jedoch für meine Ausführungen Butlers Interpretation im Auge behalten.

⁴⁶ Krämer weist darauf hin, dass Butler begrifflich nicht zwischen *performativ* und *illokutionär* unterscheidet, weshalb diese im folgenden Abschnitt synonym verwendet werden (vgl. Krämer 2001, 249).

⁴⁷ Diese Unterscheidung der Sprechakte ist relevant für das Verhältnis von Sprache und Handlung, das in Hinblick auf die juristische Debatte in den USA über *hate speech* – Austin rezipierend – an Bedeutung gewinnt.

Das Gelingen oder Scheitern ist ein weiterer entscheidender Punkt für Butlers Begriff der performativen Äußerung – diesen Gedanken übernimmt sie weitestgehend von Austin. „Ein Sprechakt kann also eine Handlung sein, ohne unbedingt effektiv zu sein“ (Butler, 1998, 31). Das bedeutet, dass auch ohne konventionelle Legitimation mit einer Äußerung eine Handlung vollzogen wird, diese dann aber keine Effekte hervorbringt beziehungsweise nicht gelingt.

Performativität und Rezitierung. Butler nach Krämer

Um Butlers sprachtheoretischen Bezug deutlicher zu machen, möchte ich mich hier auf Sybille Krämer⁴⁸ beziehen, die aus dieser Perspektive Butlers Performativitätsbegriff behandelt. Sie interpretiert Butlers sprachtheoretischen Einsatz dahingehend, dass die Auflösung des Verhältnisses zwischen Sprechen und Tun im Mittelpunkt steht und sie sich insbesondere für Situationen interessiert, „in denen das Sagen *nicht* selbst schon das Tun ist“ (Krämer 2001, 242). Damit steht die Möglichkeit der Veränderung, der Transformation im Mittelpunkt von Butlers Überlegungen.⁴⁹ Transformation meint in diesem Zusammenhang, die aus der Macht hervorgehenden Konventionen und Normen als wandelbar zu denken und zwar aufgrund der Beschaffenheit der performativen sprachlichen Äußerungen selbst.

Ebenso entscheidend ist aber auch der Gedanke der Anrufung und der Rezitierung im Begriff der Performativität bei Butler. Die Anrufung, die unter anderem auch bedeutet, einen Namen zu bekommen, ist dabei eine weitere Konstitutionsbedingung für das Subjekt, ist die Bedingung, dass das Subjekt selbst (an-)sprechen kann. Wenn auch die Anrufung für das Subjekt die Teilnahme an der Konvention, an der Geschichtlichkeit der Sprache bedeutet, entzieht sich Sprache doch auch immer des autonomen Gebrauchs. Die Geschichte der Sprache übersteigt die Geschichte des Subjekts (vgl. ebd., 245ff.).

Krämer erklärt die Dimension der Zitatförmigkeit anhand von vier Punkten, die ich ebenso für zentral halte, jedoch lediglich kurz aufgreifen möchte: *Iterabilität als Dekontextualisierbarkeit, Sedimentierte Wiederholbarkeit als*

⁴⁸ Der in diesem Abschnitt beschriebene Argumentationsverlauf folgt Krämer (2001, 250ff.), denn Butler entwickelt ihre Vorstellung von Performativität nicht derart stringent.

⁴⁹ Die Hinwendung zur Transformation ist für Butler der Ausweg aus dem Dilemma, Sprache einerseits als Handlung zu beschreiben, politisch aber für eine Trennung zu plädieren, um nicht staatliche Interventionen und Repressionen legitimieren zu müssen (vgl. Krämer 2001, 243f.).

Struktur der Zeitlichkeit, Resignifikation als Transformation und zuletzt die Frage nach dem *Subjekt als Voraussetzung oder Effekt eines Tuns* (vgl. ebd., 248ff.).

Die Iterabilität beziehungsweise Zitatförmigkeit ist für Butler die Voraussetzung, dass performative Handlungen wirkmächtig werden. Ein Zitat bedeutet eine Wiederholung in einem anderen Kontext und ermöglicht somit die Dekontextualisierung. Dabei bezieht sich das Zitat auf die (jeweiligen) Konventionen und erhält daraus seine Zeitlichkeit. „Die Konventionalität des Performativen ist ein durch und durch geschichtliches Phänomen“ (ebd., 251). Einerseits besitzt Sprache eine Zeitstruktur und in ihr sedimentiert sich Geschichte, andererseits ist damit ein Sprechakt immer Zitat früherer Sprechakte und somit nie einmalig. Um nun aber die Möglichkeit der Veränderung aufzuzeigen und Sprache nicht als rein konservativ zu fassen, führt Butler den Gedanken der Resignifikation ein. Weil Butler Derridas Iterabilität mit Austins Gedanken der Aufführungssituation⁵⁰ zusammen denkt, kann sie das Zitat als eine Rezitierung verstehen. Im Wiederholen liegt die Möglichkeit der Veränderung, des *anders Wiederholen*. Damit wird das Potential der Veränderbarkeit gegenüber der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Strukturen stark gemacht. Das zitierende Verständnis des Sprechaktes verändert auch die Vorstellung vom Subjekt, das spricht. Es stellt die Souveränität des Sprechers in Frage und damit auch die Kategorie Subjekt, das zum Effekt seines Tuns wird und nicht mehr als Ursprung seines Handelns gedacht werden kann. Daraus ergibt sich Butlers anderes Modell von Verantwortlichkeit. Zwar soll das Subjekt für seine Taten und sein Sprechen verantwortlich sein, doch mit der Sedimentierung von Geschichte in der Sprache kann beispielsweise rassistisches Sprechen auch als Ergebnis einer rassistischen Gesellschaftsformation thematisiert werden. Dies enthebt niemanden seiner Verantwortung, vielmehr verpflichtet der Zitatcharakter jedeN, mit der Sprache in verantwortungsvoller Weise umzugehen.

„Eine Ethik des Gebrauchs von etwas, das wir nicht selbst hervorgebracht haben und das wir an andere weitergeben werden, nicht aber eine Ethik

⁵⁰ Vgl. das theatralische Moment in Butlers früheren Texten, ausgeführt in diesem Kapitel.

der Erzeugung von etwas, das als unser selbstgeschaffenes Produkt gilt und kursiert, ist hier angelegt“ (ebd., 258).

Diese Eckpunkte des Begriffs der Performativität verweisen wiederum auf das Subjekt und seine Möglichkeit des gesellschafts-verändernden Handelns zurück.

Politische Sprechakte? – *Sprechakte, politisch*

„Judith Butler interessiert sich für Sprechakte, insofern sie immer auch Akte des Widerstandes (insurrectionary acts) werden können gegen genau jene Konventionen, die sich in ebendiesen Sprechakten sedimentiert haben und durch deren Gelingen dann auch bestätigt und konserviert werden“ (Krämer 2001, 254).

In dem Kapitel *Sprechakte, politisch* aus *Haß spricht* fasst Butler ihre Überlegungen zur Performativität zusammen, indem sie Pierre Bourdieus und Jaques Derridas verschiedene Lesarten von Austins Sprechakttheorie einander gegenüberstellt.⁵¹ Auf die Frage, was der performativen Äußerung ihre *Kraft* und ihr politisches Potential verleiht, entwickelt sie unterschiedliche Antworten mit Bourdieu und Derrida: Butler stellt zu Beginn des Kapitels die These auf, dass Bourdieu die *Kraft* performativer Äußerungen aus der Gesellschaft heraus erklärt, wohingegen Derrida den *Bruch mit dem Kontext*⁵² stark macht (vgl. Butler 1998, 200). Sie versucht nun die beiden Erklärungsansätze zu verbinden, um das „politische Versprechen der performativen Äußerungen“ (ebd., 228) herauszuarbeiten. Interessanterweise beziehen sowohl Derrida als auch Bourdieu ihre Positionen aus einer Austinlektüre. Es handelt sich hier also um unterschiedliche Interpretationen der *Theorie der Sprechakte* von Austin (1975), die Butler hier gegeneinander stellt. Es wird deutlich, dass sich ihr Verständnis von einem widerständigen Performativitätskonzept aus einer Verbindung der beiden Autoren ergibt, da sowohl die Sprache also auch die Gesellschaft als

⁵¹ Butler bezieht sich in diesem Kapitel jeweils auf einen Text der Autoren. Es handelt sich dabei um *Signatur Ereignis Kontext* von Derrida (2001) und *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*, daraus insbesondere das Kapitel *Zensur und Formgebung* von Bourdieu (1990).

⁵² Diese Formulierung von Derrida bewegt sich auf einer abstrakteren, sprachlichen Ebene. Sie wird im Folgenden anhand Butlers Ausführungen näher erklärt.

zentrale Dimensionen von Butler für ihr Performativitätskonzept aufgegriffen werden. Dies soll im Folgenden entwickelt werden.

Für Butler stellt sich zunächst die Frage, wie die Sprechakte körperlich werden, wie sie sich im Körper einrichten. Denn ihrer Auffassung nach ist gerade der körperliche Aspekt des Sprechens dafür verantwortlich, dass unbeabsichtigte Effekte durch das Sprechen entstehen.⁵³ Ihrer Auffassung nach bietet Bourdieu mit dem Konzept des *Habitus*⁵⁴ einen Erklärungsansatz an, wie Normen verkörpert werden. Diese Verkörperung vollzieht sich teilweise unbeabsichtigt und nicht vorsätzlich.

Doch Bourdieu könne, so Butler, das widerständige Moment der Sprechakte nicht erklären, also die Momente, in denen Sprechakte den Normen nicht folgen und sie durcheinander bringen, und zwar weil er die Performativität des *Habitus* selbst nicht mit einbezieht. Wenn Butler den Begriff *Habitus* als das „Körper gewordene Soziale“ (Bourdieu/Wacquant 1996,161) von Bourdieu übernimmt, und ihn versteht als die Gesellschaftlichkeit, die sich in das Subjekt und den Körper eingeschrieben hat, dann ist es nur verständlich, dass Butler diese Einschreibungsprozess selbst als einen performativen Prozess verstehen möchte. Mittels des *Habitus* funktioniere der Körper wie ein Speicher, der die gesellschaftlichen Verhältnisse, die sich in ihn eingeschrieben haben, bewahrt und reproduzieren kann: „Der körperliche *Habitus* stellt in eben diesem Sinne eine stillschweigende Form von Performativität dar, eine Zitatenskette, die auf der Ebene des Körpers gelebt und geglaubt wird“ (Butler 1998, 219).

Butlers weitere Kritik an Bourdieu zielt auf sein statisches Verständnis von Konventionen, die den Sprechakt legitimieren. Er gehe also nicht von den Krisen der Konventionen aus, die gerade für Butler „der performativen Äußerung eine unvorhersehbare Zukunft eröffnet“ und somit das „Aussprechen

⁵³ Butler bezieht sich hier auf Shoshana Felman (2002). In einem Nachwort in der englischen Neuausgabe von Felmans Buch (das französische Original erschien 1980) beschreibt Butler, dass Felman hier nicht nur versucht, den literarischen und philosophischen Begriff von Sprechakt zu verbinden, sondern auch daran erinnert, dass der Sprechakt ein körperlicher Vorgang ist. Butler schreibt über Felmans Verständnis von Sprechakt: „There is no speech act without the body, and at the same time the body limits the role of intention in the speech act“ (Felman 2002, 113).

⁵⁴ Dabei geht Butler auf Bourdieus *Habitus*-begriff nicht tiefgehender ein. Ich werde mich weiter unten mit Butlers Verwendung des Begriffs *Habitus* näher auseinandersetzen. Einen Überblick über Bourdieus *Habitus*-begriffe bieten Beate Krais und Gunter Gebauer (2002). Zur Einführung bieten sich von Bourdieu selbst folgende Texte an: *Zur Genese der Begriffe Habitus und Feld* (Bourdieu 1997) sowie ein Interview *Die feinen Unterschiede* (Bourdieu 1992).

des Unsagbaren hervorruft“ (ebd., 202). In Bourdieus Auffassung ließen sich also die Konventionen nicht mehr als scheiter- und veränderbar sehen, damit bliebe ihre Zukunft immer gleich.

Um das Potential dieser Krisenhaftigkeit deutlich zu machen, gehe ich im Folgenden auf Butlers Ausführungen zu Bourdieus Sprachverständnis ein. Bourdieu setze sich mit den Vorstellungen von Alltags- und Wissenschaftssprache auseinander und es gehe ihm dabei um die Rekonstruktion der Kluft dieser beiden Sprachen. Daran werde deutlich, wie sich gesellschaftliche Gegensätze in der Alltagssprache sedimentieren und diese von der philosophischen Sprache verdeckt beziehungsweise reinszeniert werden. Die Alltagssprache *speichert* somit politische Auseinandersetzungen und ist politisch geprägt. Im Gegensatz zur philosophischen Sprache sei jedoch die Alltagssprache transparent in ihren Sedimentierungen (vgl. ebd., 202f.). Verweisend auf die *jüngste amerikanische Kulturpolitik* (ebd. 204), diskutiert Butler über die Bestrebungen, die akademische Sprache immer mehr an die Alltagssprache anzunähern, um allgemeiner verständlich zu werden. Damit wäre die akademische Sprache weniger zensiert für die, die darin nicht geübt sind. Diese Bestrebung der Zensur ist für sie natürlich keine Alternative, denn sie hat ausführlich auf die Produktivität und die subversiven Effekte von Zensur hingewiesen.⁵⁵ Zudem weist sie auf die Produktivität des Spannungsverhältnisses unterschiedlicher *Sprachverständnisse* hin: „Das Spiel zwischen dem Alltagssprachlichen und dem Nicht-Alltagssprachlichen ist entscheidend, wenn die Beschränkungen revidiert und reformuliert werden, die die Grenzen des Sagbaren und damit die Lebensfähigkeit des Subjekts sichern“ (ebd., 205).

Um dies näher zu erklären, geht Butler als Beispiel auf ihre eigene Fehlaneignung des Subjektbegriffs ein: Wenn der Begriff des Subjekts mit der Erwartung der Souveränität verbunden ist, ist er für sie zunächst nicht mehr zu gebrauchen. Doch wird der Begriff in einem postsouveränen Kontext verwendet, kann er wieder benutzbar werden und kann mehr noch seine gesamte frühere Kontextwahrnehmung beziehungsweise seine Bedeutung erschüttern. Nicht zuletzt hat Butler mit den Beiträgen in *Streit um Differenz*, die im ersten Kapitel ausführlich dargestellt wurden, die feministische und

⁵⁵ Butler zeigt im vorangehenden Kapitel in *Haß spricht*, wie Zensur genau das Sprechen hervorbringt, das es verbietet und wie die implizite Zensur das Zensierte wieder reinszeniert (vgl. insbesondere Butler 1998, 181ff.).

wissenschaftliche Diskussion um den Begriff des Subjekts ein Stückweit in einen postsouveränen Kontext verschoben. Diese Möglichkeit der Begriffe, andere Bedeutungen anzunehmen und damit einen Bruch in der Bedeutungsebene zu vollziehen, sind deren politisches Versprechen und politisches Potential, um das es Butler hier geht. Dieser Bruch legt nahe, dass Sprache nicht als statisches System verstanden werden darf und auch die gesellschaftlichen Positionen, durch die sich der Sprechakt legitimiert, nicht determiniert sind (vgl. ebd., 205).

Bourdieu bestehe nun aber darauf, dass performative Äußerungen maßgeblich von der gesellschaftlichen Position des Sprechers abhängen (in Austins Terminologie von der Konvention) und sich deren Wirkungen nicht aus der Sprache selbst erklären ließen.⁵⁶ Indem sich Bourdieu an die legitimen und illegitimen Effekte des Sprechens hält, bekommt die Sprecherposition Vorrang vor der Sprache als ermöglichende Struktur. Gesellschaftliche Positionen oder Konventionen bleiben in diesem Modell jedoch stabil. Damit blende Bourdieu die Möglichkeit der Veränderungen aus, die durch die ständige Wiederholung entstehen, also bereits in der sprachlichen Struktur angelegt sind. „Weil für ihn gesellschaftliche Institutionen statisch sind, gelingt es Bourdieu nicht, die Logik der Iterierbarkeit zu erfassen, die die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Wandels beherrscht“ (ebd., 208).

Die fehlerhafte Wiederholung kann nach Butler also auch die Kraft besitzen, die Regeln und Konventionen zu verändern. Deshalb zieht sie Derrida hinzu, für den bezüglich des Performativitätsbegriffs das sprachliche Zeichen und der *Bruch mit dem Kontext*⁵⁷ im Mittelpunkt steht. Während Bourdieu sich auf Austins Begriff der Konvention stützt, konzentriert sich Derrida auf die Wiederholung der performativen Äußerung (vgl. ebd., 209).

Derrida lege nun den Schwerpunkt auf die *Logik der Iterabilität*, die den Bruch mit dem Kontext als der sprachlichen Struktur inhärent betrachtet, womit

⁵⁶ Butler identifiziert die Position, gegen die sich Bourdieu hier wendet, als Derridas Austinlektüre in dem Text *Signatur Ereignis Kontext* (2001). Bourdieu weist dies jedoch nicht explizit aus (vgl. Butler 1998, 206).

⁵⁷ Zu Derridas Begriff es Kontextes vgl. Geoffrey Bennington/ Jacques Derrida (2001, 92ff.). Laut Bennington ist für Derrida eine Aussage dadurch gekennzeichnet, dass sie außerhalb ihres Kontextes zitiert werden kann, der Bruch mit dem Kontext ist also die Bedingung für eine Aussage. Die Unterscheidung zwischen Text und Kontext sei jedoch schwierig: „Jedes Element des Kontextes ist seinerseits ein Text, der seinerseits seinen Kontext hat ... - etc. Jeder Text ist, anders gesagt, (nichts als ein) Teil eines Kontextes“ (ebd., 97).

die performative Kraft Strukturmerkmal jedes Zeichens ist. Butler wendet jedoch ein, er blende mit der Beschränkung auf das Strukturmerkmal des Zeichens die gesellschaftliche und geschichtliche Sedimentierung in den Zeichen aus. Dahingegen versteht er als grundlegendes Merkmal der Zeichen ihre Wiederholbarkeit, was auch ihre Unabhängigkeit vom Kontext bedeutet. Kritikwürdig daran ist nach Butler, dass sich in einer solchen Denkweise nicht mehr erklären lässt, warum sich manche Bedeutungen leichter ändern oder verschieben lassen als andere und somit der gesellschaftliche Kontext vollends an Bedeutung verliert. Das Scheitern ist somit nach Derrida dem Sprechakt beziehungsweise dem Zeichen selbst inhärent und bedarf keiner gesellschaftlichen Erklärung (vgl. ebd., 210ff.).

Butler macht an dieser Stelle stark, „dass die Logik der Iterabilität als gesellschaftliche Logik durchdacht werden sollte“ (ebd., 212). Während also Bourdieu die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse durch sprachliche Iterabilität nicht denken kann, lässt Derrida die Rolle der gesellschaftlichen Verhältnisse für eine wirksame Äußerung unberücksichtigt. Der für Butler so wichtige Aspekt des Scheiterns der Sprechakte wird aus diesen unterschiedlichen Perspektiven jeweils anders erklärt: bei Derrida als Bedingung seiner Iterierbarkeit und bei Bourdieu als Zeichen des Vorhandenseins gesellschaftlicher Macht. Genau diese gelte es nach Butler zusammen zu denken. Obwohl sie ziemlich deutlich auf die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse für die Analyse der performativen Äußerungen hinweist, bietet Derridas Konzept – paradoxerweise, wie sie selbst formuliert – die Möglichkeit Transformation zu denken (vgl. ebd., 213f.).

Um nun die beiden Konzepte zu einer „Theorie der gesellschaftlichen Iterabilität des Sprechaktes“ (ebd., 215) zusammenzufassen, kommt Butler erneut auf das Sprechen als körperliche Handlung zurück. Denn neben den Punkten, die Derrida und Bourdieu als zentral setzen, ist für Butler ebenso entscheidend, dass der Sprechakt eine körperliche Handlung ist. Dieser Körperlichkeit des Sprechaktes ist es auch geschuldet, dass er potentiell scheitern kann, dass er nie vollständig berechenbar ist (vgl. Krämer 2001, 247f.). Das Merkmal der Sprechsituation ist die Gleichzeitigkeit von Produktion und Übermittlung, die den Körper beziehungsweise das Körperverhalten als rhetorisches Instrument markiert. Der Körper tritt im Sprechen aber nicht

einfach hervor, sondern es handelt sich um eine inkongruente Wechselbeziehung (vgl. Butler 1998, 215).⁵⁸

Ich interpretiere Butlers folgende Argumentation dahingehend, dass der Körper von der performativen Äußerung nicht zu trennen ist, ja sogar in ähnlicher Weise funktioniert, womit diese inkongruente Wechselbeziehung beschrieben werden könnte. Einerseits wird der Körper durch die gesellschaftlichen Konventionen gebildet und legitimiert, andererseits ist er nicht darauf reduzierbar, seine Bedingung als Körper ist die Iterabilität.⁵⁹ So ließe sich zumindest Butlers Bestreben verstehen, den Körper, als Ort verkörperter Geschichte, mit dem Phänomen der *sozialen Magie*⁶⁰ zu beschreiben. Indem Butler nun den Begriff der *sozialen Magie* auf den Körper anwendet, setzt sie auch Bourdieus Habitusbegriff, den sie in die Nähe von ihrem Begriff von Körper bringt, mit der Theorie der performativen Äußerung in Verbindung (vgl. ebd., 215f.). Der Körper funktioniert nach Bourdieu aber auch als Instrument, „mit dem der Glaube an die Offensichtlichkeit in der Gegenwart immer wieder hergestellt wird“ (ebd., 216). Er ist damit nicht nur Produkt, sondern auch produktiv.⁶¹ Dies bedeutet auch, dass der Körper, als *offensichtlich* oder natürlich hergestellt, zur Stabilität dieses Verhältnisses beiträgt. Butlers Unterfangen, den Habitusbegriff an den Performativitätsbegriff zu koppeln, zielt darauf, die Unterscheidung zwischen der sprachlichen und der gesellschaftlichen Dimension des performativen Aktes hinfällig zu machen. „Wenn wir berücksichtigen, daß der Habitus im Sinne einer Performativität verfährt, dann zeigt sich tatsächlich, daß die theoretische Unterscheidung zwischen dem Gesellschaftlichen und dem Sprachlichen schwierig, wenn nicht unmöglich aufrecht zu erhalten ist“ (ebd., 217).

An dieser Stelle möchte ich kurz Butlers Verwendung des Begriffs des Habitus kommentieren. Ohne Bourdieus Habitusbegriff hier ausführlich darzulegen,

⁵⁸ Butler bezieht sich hier wieder auf Felman (2002).

⁵⁹ „Daß der Sprechakt eine körperliche Handlung ist, bedeutet nicht, daß der Körper im Sprechen vollständig anwesend ist“ (Butler 1998, 20).

⁶⁰ Den Begriff der sozialen Magie übernimmt Butler von Bourdieu, mit der er die Funktionsweise der performativen Äußerung erklärt. Ausführlicher dazu siehe einen Aufsatz von Judith Butler (1999) mit dem Titel *Performativity's Social Magic*.

⁶¹ Wohl aus diesem Grund weist Butler in einer Fußnote darauf hin, dass Bourdieus Habitusbegriff mit Althusser's Ideologiebegriff verglichen werden kann (vgl. Butler 1998, 251 Fußnote 36).

möchte ich doch auf einige Unstimmigkeiten in Butlers Verwendung des Begriffs hinweisen. Sie führt diesen anfangs nur am Rande ein und ohne ihr genaueres Verständnis von ihm zu erklären. Zum Ende des Textes spielt der Habitusbegriff aber eine immer wichtigere Rolle und wird sogar, wie oben dargelegt, zur entscheidenden Vermittlungsinstanz zwischen Gesellschaft und Sprache. Allerdings scheint damit *Habitus* in Butlers Text lediglich *Körper* zu bedeuten beziehungsweise scheint der *Habitus* auf seine körperliche Dimension reduziert. Zwar bedeutet für Bourdieu der Habitus das inkorporierte Soziale (vgl. Krais/Gebauer 2001, 5), er erstreckt sich jedoch nicht nur auf seine Körperlichkeit.

Insofern der Habitus etwas Erworbenes ist (vgl. Bourdieu 1997, 62) besitzt er tatsächlich Ähnlichkeit mit Butlers Körpervorstellung, doch scheint der Schwerpunkt des Begriffes bei Bourdieu nicht nur auf seiner körperlichen Materialität zu liegen. Vielmehr beschreibt er in einem Interview, dass der Habitus mehr als eine Grundhaltung gegenüber der Welt und als ein System von Grenzen in einem sozialen Raum verstanden werden sollte (vgl. Bourdieu 1992, 31ff.). Der Habitus sei ein „Vermittlungsglied zwischen der Position oder Stellung innerhalb des sozialen Raumes und spezifischen Praktiken, Vorlieben, usw.“ (ebd., 31).

Bourdies Habitusbegriff bietet für Butler die Möglichkeit, die Dimensionen von Gesellschaftlichkeit und Sprachlichkeit zusammen zu denken; Gesellschaft und Sprache als vermittelnde Instanz also nicht gegeneinander zu begreifen, sondern miteinander. Meiner Einschätzung nach liegt jedoch die entscheidende Unstimmigkeit zwischen Butler und Bourdieu darin, dass Butler den Schwerpunkt des *Habitus* auf seine körperliche Dimension verschiebt. Diese Begriffsverschiebung nimmt Butler nicht explizit vor, sondern sie ergibt sich aus dem Gebrauch des Begriffs innerhalb des hier besprochenen Textes. Bourdies Habitusbegriff verliert damit in Butlers Interpretation seinen Bezug auf die gesellschaftliche und soziale Bestimmung.

Eine relevante Schnittstelle für die Fokussierung des performativen Prozesses bildet der Anrufungsbegriff, mit dem Butler ebenfalls die Subjektbildung thematisieren kann: „So gesehen leistet die Anrufung als performative Äußerung die diskursive Konstitution des Subjekts, die unlösbar an seine

gesellschaftliche Konstitution gebunden ist“ (Butler 1998, 217). Butler bezieht sich mit dem Begriff der Anrufung auf Louis Althusser.⁶² Diesen Begriff verändert sie insofern, dass damit Fehlaneignungen der performativen Äußerung verstanden und gescheiterte Anrufungen gedacht werden können. Mit diesem erweiterten Konzept der Anrufung ist es Butler möglich, subversive Resignifizierungen zu denken. Das Subversionspotential, das in den Resignifizierungsprozessen liegt, wird von Butler als die Möglichkeit des Widerstandes gedacht, der als gescheiterte Anrufung gelebt werden kann. Es geht also darum, das Scheitern (das als Außen des Diskurses verstanden werden kann) zum Leben zu bringen, also das Scheitern lebbar zu machen.

Die dafür notwendige *Überschreitung in der Anrufung* vollzieht Bourdieu laut Butler jedoch nicht mit (vgl. ebd., 219f.). Denn da Bourdieu *soziale Magie* lediglich auf performative Äußerungen anwendet, die – wie oben bereits ausgeführt – auf gesellschaftlichen Konventionen beruhen, kann er die performative Herstellungsweise von gesellschaftlichen Konventionen selbst nicht erklären. Die performative Herstellung gesellschaftlicher Konventionen lässt für Butler erst die Vorstellung der subversiven Resignifikation auch eben der gesellschaftlichen Konventionen denkbar machen (vgl. ebd., 221). Daran wird deutlich, dass Butler innerhalb Bourdieus Argumentation das grundsätzliche Problem sieht, dass die gesellschaftlichen Konventionen als statisch und unveränderbar verstanden werden.⁶³

Fazit

Ich möchte abschließend nochmals das politische Potential der performativen Äußerung beschreiben, da dies die zentrale Verbindung zur politischen Praxis in Butlers Theorie darstellt.

Dazu möchte ich zunächst den Aspekt des Zwangscharakters der Performativität betonen, der sich für mich aus der oben ausgeführten Gebundenheit an gesellschaftliche Konventionen und der Zitatförmigkeit ergibt.

⁶² Auf Butlers Bezug auf Althussters Konzept der Anrufung werde ich nochmals in dem Kapitel zur Subjektivierung eingehen.

⁶³ Wie Bourdieu selbst sagt, geht es ihm mit dem Habitusbegriff nicht darum, ein statisches Gesellschaftsbild zu zeichnen, sondern im Gegenteil versteht er den sozialen Raum, den er beschreibt, als veränderbar und ständig umkämpft (vgl. Bourdieu 1992, 35f.). Butler bezieht sich allerdings nicht darauf und bleibt bei ihrer Interpretation.

Dieser Zwangscharakter der Performativität beschreibt das Verständnis, dass die Subjekte nicht voluntaristisch performative Äußerungen produzieren, da sie zur Bedingung ihrer Handlungen zählen. Wenn Performativität eine entscheidende Rolle in der Subjektkonstitution zukommt und die performative Anrufung Subjekte zum Leben bringt, sind die Subjekte in gewisser Weise vom Ausgang ihrer performativen Äußerungen abhängig. Die Wiederholung der Normen passiert also nicht *freiwillig*, sondern ist eine „zwingende Praxis“ (Butler 1997, 317), die das Subjekt überhaupt erst in die Lage versetzt, Handeln zu können. Nicht nur der Ausgang der performativen Äußerung ist zentral, sondern auch, dass überhaupt performative Äußerungen stattfinden, denn diese begründen erst das Subjekt in seiner Handlungsfähigkeit. Somit ist der Zwangscharakter der Performativität eingebettet in seine Gesellschaftlichkeit: „Die performative Äußerung ist keine einzelne Handlung eines schon fertigen Subjekts, sondern eine mächtige und hinterhältige Form, in der Subjekte aus zerstreuten sozialen Bereichen in ein gesellschaftliches Leben gerufen werden“ (Butler 1998, 225). Gesellschaftliche Performativität bringt das Subjekt hervor und ist ebenso an der Reformulierung des Subjekts beteiligt. Daraus resultiert, wie im letzten Kapitel aufgegriffen wird, Butlers Denken von Widerständigkeit.

In *Körper von Gewicht* verdeutlicht Butler anhand der Annahme des Geschlechts diesen Zwang, der der Performativität immanent und die Bedingung für Handlungsfähigkeit ist:

„Wenn aber diese »Annahme« von einem regulierenden Apparat der Heterosexualität *erzungen* ist, [...] dann ist die »Annahme« des Geschlechts von Anfang an unfrei. Und wenn *Handlungsvermögen* vorhanden ist, dann ist dieses paradoxerweise in der Möglichkeit zu finden, die in der und durch diese unfreie Aneignung des regulierenden Gesetzes eröffnet werden, [...] die zwangsweise Aneignung und Identifizierung mit jenen normativen Forderungen“ (Butler 1997, 36).

Der Zwang der Aneignung und Anerkennung der Normen bietet also immanent die Möglichkeit der (auch widerständigen) Handlungsfähigkeit.

Dass die Subjekte immer prekär und immer bedroht sind, wird eher in Butlers Eingehen auf der sprachlichen Ebene deutlich. Die Überlebensfähigkeit in der Sprache und damit in der Welt hängt davon ab, dass die Begriffe stabil bleiben

und nicht aus ihrem Kontext gelöst werden. Jede Verschiebung der Begriffe bedroht spezifische Subjekte in ihrer Lebensfähigkeit und macht wieder andere möglich (vgl. Butler 1998, 229). Butler beschreibt ein relativ stabiles Verhältnis, das die Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse erklären kann, eröffnet jedoch auch die Möglichkeit, kleine und große Veränderungen zu denken.

Butlers Einsatz, Performativität auf verschiedenste, oben dargestellte Verhältnisse auszuweiten, stellt somit den Versuch dar, diese als veränderbar und hergestellt zu verstehen. Dies impliziert aber ebenfalls, dass die Veränderung damit bei denjenigen liegen, die an der Herstellung beteiligt sind, nämlich bei den Subjekten selbst. Da die zentralen Aspekte der Performativität die Gesellschaftlichkeit, die Struktur der Sprache und die körperliche Dimension der Sprechakte beinhaltet, lässt sich die Veränderung der Bedingungen nicht auf eine Konstante festlegen oder auf einen Ursprung zurückführen. Aus diesem Zusammenspiel erklärt Butler aber auch die Möglichkeit der Veränderung, und zwar nicht nur einer Verschiebungen innerhalb der Bedingungen, sondern auch Verschiebungen der Bedingungen selbst.

Haß spricht endet mit einer Bemerkung, die darauf schließen lässt, dass der Widerstand den Bedingungen bereits immanent ist und somit der Widerstand gegen die Strukturen in den Strukturen selbst liegt. „Das Sprechen des Widerstands wird zur unumgänglichen Antwort auf die verletzende Sprache: ein Risiko, das als Antwort darauf eingegangen wird, daß man Risiken ausgesetzt wird, eine Wiederholung in der Sprache, die einen Wandel erzwingt“ (ebd., 230). Wenn man bedenkt, dass für Butler die Gesellschaftlichkeit in der Sprache liegt und Gesellschaft und Sprache nicht strikt zu trennen ist, ließe sich dieser Gedanken folgendermaßen übersetzen: Der Widerstand ist in den gesellschaftlichen Verhältnissen und Strukturen bereits impliziert und die *widerständige Antwort* ist ein zwangsläufiges Risiko. Dieses Risiko weist darauf hin, dass die widerständige Antwort eine Möglichkeit ist; der Ausgang beziehungsweise der Effekt widerständigen Sprechens bleibt offen.

Materialität

„Wo und wie wäre die Trennungslinie zwischen einer diskursiven Konstruktion des Körpers und der gelebten Erfahrung des Körpers zu ziehen“ (Butler 1993c, 10)?

Bereits im Abschnitt zur Performativität hat sich gezeigt, dass der Körper für Butler einen zentralen Stellenwert einnimmt. Butler interessiert nicht nur, wie der Körper an den performativen Sprechakten beteiligt ist, sondern auch, wie der Körper sein Geschlecht annimmt und dadurch hervorgebracht wird. Die Frage der *Materialität* wird in Butlers Buch *Körper von Gewicht* behandelt, in dem sie einige Missverständnisse versucht klarzustellen, die sich durch ihre Thesen und durch die Rezeption vom *Unbehagen der Geschlechter* ergeben haben. Um in die Thematik einzuführen werde ich im Folgenden kurz auf einige Thesen aus dem *Unbehagen der Geschlechter* eingehen, um dann ihre Explizierung in *Körper von Gewicht* darzustellen. Hierbei wird wiederum die Verbindung der Begriffe Performativität und Materialität eine große Rolle spielen.

Butlers provokante Infragestellung des Verhältnisses von *sex* und *gender* im *Unbehagen der Geschlechter* hat nicht zuletzt den Startschuss für eine breite feministische Debatte gegeben.⁶⁴ Sie versucht hier die Trennung von *sex* und *gender* neu zu denken und stellt damit ein feministisches Paradigma mit langer Tradition in Frage. Die begriffliche Unterscheidung von *sex* und *gender* stammt aus der medizinisch-psychiatrischen Debatte um Transsexualität (vgl. Becker-Schmidt/ Knapp 2001, 69). Von Feministinnen wurde die Idee in den 60ern/70ern aufgegriffen, um biologisierenden Argumentationen entgegen zu treten, welche die Unzulänglichkeiten und die Verweigerung von Rechten für Frauen durch ihre körperliche *Andersheit* erklärten. Die Vorstellung allerdings, dass die Geschlechterrollen und -zuschreibungen unabhängig von dem biologischen Geschlecht seien, hat bereits Simone de Beauvoir (1997) in ihrem

⁶⁴ Dies ist bereits im ersten Kapitel dieser Arbeit ausführlich dargelegt worden. Der Aufsatzband *Der Streit um Differenz* (Benhabib/Butler 1993 a/b) entstand nach dem Erscheinen von *Das Unbehagen der Geschlechter* und zeugt mit von dieser Debatte. Für den deutschsprachigen Raum vgl. die Ausgabe der *Feministischen Studien* (1993).

1949 erstmals erschienenem Werk *Das andere Geschlecht* formuliert, wenn auch mit anderen Begriffen.⁶⁵

Kurz zusammengefasst trennt das *sex-gender-Konzept* den geschlechtlichen Körper von den sozialen geschlechtlichen Zuschreibungen. Das biologische Geschlecht (*sex*) wird dabei als natürliche Tatsache oder Schicksal verstanden. Geschlechterrollen oder das soziale Geschlecht (*gender*) gelten hingegen als historische und kulturspezifische Kategorie und damit als veränderbar und nicht natürlich. Die Vorstellung ist demnach, dass dem natürlichen Körper (*sex*) eine bestimmte Geschlechtsidentität (*gender*) durch Sozialisation, Erziehung und ähnlichem aufgesetzt wird, wobei die verschiedenen Zuschreibungen in Bezug (also nicht willkürlich) zu dem körperlichen Geschlecht stehen (vgl. Becker-Schmitt/ Knapp 2001, 65ff.).

Butler kritisiert nun diese Trennung von *sex* und *gender*, und möchte die beiden Kategorien zusammen denken. Denn die Rede von *sex*, also dem biologischem Geschlecht, das die Körperlichkeit repräsentiert, beziehe sich auf eine vorgängige Natürlichkeit und erscheine gegeben. Dies gelte es zurückzuweisen; zudem bestätige auch die *sex-gender-Trennung* weiterhin eine Geschlechterbinarität, die implizit auf die patriarchale Geschlechtertrennung verweist (vgl. Hauskeller 2000, 59). Hinzu kommt, dass Butler das Geschlecht als ein Tun versteht (es stellt sich performativ her und ist produktiv, eben ganz im Sinne ihres Konzeptes der Performativität) und *ist* eben nicht einfach vorhanden (vgl. Butler 1991a, 44f.).

Vielmehr fragt sich Butler, ob der Rekurs auf die Gegebenheit des biologischen Geschlechts nicht als ein politisches Projekt verstanden werden kann, das *den Körper* als ein passives Medium erscheinen lässt. Sie selbst hingegen versteht *den Körper* als produktiv und gleichermaßen als Effekt. „Dagegen muß jede Theorie des kulturell konstituierten Körpers die Vorstellung von »dem Körper« hinterfragen, der ein Konstrukt fragwürdiger Allgemeinheit ist, solange er passiv und dem Diskurs vorgängig vorgestellt wird“ (ebd., 191). Butlers entscheidender Einsatz ist, dass auch der Körper, *sex*, performativ hergestellt wird und nicht als eine gegebene, „stumme Faktizität“ (ebd.) verstanden werden sollte. *Sex* und *gender* sind für Butler beide diskursiv

⁶⁵ Zu der Frage der Begriffe *sex* und *gender* in Beauvoirs Werk vgl. Heinämaa (1999), die davon ausgeht, dass Beauvoirs Denken nicht mit der Gleichsetzung mit dem Begriffspaar *sex* und *gender* vereinbar ist. Zu Butlers Auseinandersetzung mit Beauvoir vgl. Butler (1991b).

hergestellt und eine Unterscheidung damit nicht (mehr) nachvollziehbar. „Ja, es geht um die Infragestellung der Kategorie *gender* und um die Dekonstruktion der Kategorie *sex*. Der *natürliche* Körper entsteht durch dessen fortgesetzte Besprechung“ (Haas 1995, 11). Butler will zeigen, dass vor allem die Vorstellung von einem natürlichen, vorgängigen Körper diskursiv hergestellt wird und dieser Diskurs Effekte auf Körperverständnis und –wahrnehmung hat.

Wie es um das Verhältnis von Diskurs und Körper beziehungsweise Materialität bestellt ist, behandelt Butler weiter in *Körper von Gewicht* und bezieht sich dabei direkt auf die Rezeption von *Das Unbehagen der Geschlechter*. Im Vorwort zur deutschen Ausgabe von *Körper von Gewicht* schreibt sie diesbezüglich: „Die meisten Leser [sic!] faßten *Das Unbehagen der Geschlechter* verständlicherweise so auf, als werde die Relevanz des Biologischen bei der Determinierung der Geschlechtsidentität gänzlich verneint.“ (Butler 1997, 9) und lässt in ihren weiteren Ausführungen bezüglich der sprachlichen Schwierigkeiten die deutsche Rezeption als Sonderfall erscheinen. Sie macht in ihrem Vorwort deutlich, dass sie durchaus die *Tatsachen des Körpers* anerkennt: „Denn ganz sicher ist es so, daß Körper leben und sterben, essen und schlafen, Schmerz empfinden und Freude verspüren, Krankheit und Gewalt erleiden und diese »Tatsachen«, so könnte man skeptisch erklären, können nicht als bloße Konstruktion abgetan werden“ (ebd., 15). Deswegen schlägt sie im Folgenden ein Verständnis von Konstruktion vor, das sie nicht gleichsetzt mit Künstlichkeit, sondern als notwendig zum Leben, Denken, Sinnmachen versteht. Somit wird der Begriff Konstruktion neben dem der Materialität zum bestimmenden Thema in *Körper von Gewicht*. „Den Körper als konstruierten Körper zu denken verlangt, die Bedeutung von Konstruktion selbst neu zu denken“ (ebd., 16).

Dabei besteht sie auf der Unterscheidung zwischen einem Denken, das Materialisierung untrennbar mit dem Diskurs verwoben betrachtet und der Behauptung, der Diskurs stelle Materialität her.⁶⁶ Mehrfach sichert sich Butler in diesem Text ab, damit sie diesbezüglich nicht missverstanden wird. Der Diskurs sei zwar formierend, aber er erschaffe oder stelle nichts erschöpfend her. Ihrer Auffassung nach ließe sich aber behaupten, „daß es keine Bezugnahme auf

⁶⁶ Die erstere Denkweise versucht Butler in *Körper von Gewicht* näher auszuführen, von der zweiten grenzt sie sich ab.

einen reinen Körper gibt, die nicht zugleich eine weitere Formierung des Körpers wäre“ (ebd., 33).

Butler rückt deshalb das Verhältnis von Performativität und Materialität, beziehungsweise Materialisierung in den Vordergrund, wobei der Begriff der Materialisierung das prozesshafte und unabgeschlossene, aber auch die Zitatförmigkeit der Performativität betont. Materialisierung ist demnach wie Performativität ein Prozess, der sich wiederholt und dabei nie abgeschlossen ist. Als Annäherung an eine Norm kann dieser Prozess scheitern und glücken, er kann durch sein Scheitern neue Möglichkeiten des Lebbareren hervorbringen, er kann durch sein Gelingen die Normen festschreiben. Das biologische Geschlecht fungiert für die Materialisierung des vergeschlechtlichten Körpers als Ideal oder Norm, das oder die „mit der Zeit zwangsweise materialisiert wird“ (ebd., 21).

Da Materialität nicht getrennt von regulierenden Normen zu denken ist, beschreibt der Prozess der Materialisierung die performative Einschreibung von Normen in den Körper. Das biologische Geschlecht wird demnach von Butler eher als eine kulturelle Norm statt als etwas Gegebenes verstanden. Die Vorstellung zweier natürlich gegebener Geschlechter bildet wiederum diese Norm ab. Der Prozess der Materialisierung der körperlichen Normen wird dabei als weiterer maßgeblicher Teil der Subjektbildung verstanden (vgl. ebd., 22f.). Die Subjektbildung wird hier durch einen Ausschlussmechanismus beschrieben, der das Subjekt selbst mit hervorbringt. Der Ausschluss entsteht durch die Identifizierung mit der Norm, mit dem Ideal des eindeutigen, biologischen Geschlechts, denn Identifizierung zu denken bedeutet bei Butler, Bereiche des Lebbareren aber auch Unlebbareren zu denken.

Es geht Butler also darum, den Körper und seine Materialisierung in den Prozess der Subjektconstitution einzubeziehen, und zwar als zentralen Mechanismus innerhalb der Performativität. Dabei geht es darum, den *Körper* als diskursive Konstruktion zu verstehen, ohne ihn auf den Diskurs zu reduzieren. An dieser Stelle sei auf meine Ausführungen im *Exkurs zum Diskurs* verwiesen, in denen deutlich geworden sein sollte, dass der Diskurs maßgeblich als produktiv und als „Ort der Konstruktion von Wirklichkeit“ (Villa 2003, 18) verstanden wird. Auf diese Konstruktion von Wirklichkeit zielt auch

Butler, wenn sie die naturalistische Vorstellung von einem biologischen Geschlecht (*sex*) als eine Norm bezeichnet, die die Subjekte versuchen zu erfüllen.

Um also ihre Auffassung von Konstruktion deutlicher zu umreißen, erläutert Butler im Folgenden ihren Begriff von Konstruktion und versucht sich von der herrschenden Diskussion darüber abzugrenzen.⁶⁷ Zum einen weist sie darauf hin, dass die Konstruktion keinen vorgängigen Akteur braucht, also *niemand da sein* muss, der konstruiert. Zum anderen beharrt sie darauf, dass die Konstruktion von Subjekten erst die Handlungsfähigkeit herstellt, also der Vorwurf von handlungsunfähigen, konstruierten Subjekten nicht zutrifft, „denn die Konstruktion ist weder ein Subjekt noch dessen Handlung, sondern ein Prozeß ständigen Wiederholens, durch den sowohl »Subjekte« wie »Handlungen« überhaupt erst in Erscheinung treten“ (Butler 1997, 32).

Der Prozess der Materialisierung lässt mit diesem Verständnis von Konstruktion eine Materie entstehen, „*die im Laufe der Zeit stabil wird, so daß sich die Wirkung von Begrenzung, Festigkeit und Oberfläche herstellt*“ (ebd.). Das biologische Geschlecht materialisiert sich demnach durch die regulierenden Normen, indem sich seine Oberfläche und Festigkeit im Verlauf des Prozesses der Materialisierung stabilisiert. Mit dieser Denkweise ist die Materialisierung auch an den wiederholenden Zitatcharakter gebunden, wie wir ihn in dem Konzept der Performativität bereits kennen gelernt haben. Zwar naturalisiert dieser Prozess das biologische Geschlecht selbst, doch lässt er auch feine Risse und Instabilitäten möglich werden (vgl. ebd., 32f.).

Es hat sich hier gezeigt, dass Butler, wenn sie von Materialität spricht, auch von Körpern redet, und wenn sie von Körpern, auch vom biologischen Geschlecht spricht. Sicherlich wäre es falsch, diese Begriffe gleichzusetzen, wenn sie auch in der obigen Darstellung wenig differenziert gebraucht wurden. Meiner Auffassung nach sind Körper bei Butler spezifische Ausformungen von Materialität. Die Körper wiederum werden im hegemonialen Diskurs kategorisiert nach dem zugeordneten biologischen Geschlecht. Sie greift diese Begriffe also auf, um den Prozess der Materialisierung zu verdeutlichen. Letztendlich hat sie die Frage nach dem biologischen Geschlecht auch zum

⁶⁷ Diese Debatte soll hier nicht näher erläutert werden, sondern nur diejenigen relevanten Punkte für Butlers Begriffsbildung. Butler fasst die Debatte selbst prägnant zusammen (vgl. Butler 1997, 24ff.).

Problem der Materialisierung geführt und so kehrt sie in der Abstraktion zurück zu ihrem eigentlichen Gegenstand.

Fazit

Den Vorwurf der Entkörperung, wie ihn beispielsweise Barbara Duden (1993) in ihrem Artikel *Die Frau ohne Unterleib: Zu Judith Butlers Entkörperung* an Butler richtet, ist somit nicht haltbar. Vielmehr ergibt sich für mich ein ganz anderer Eindruck von Butlers Körperkonzeption. Durch ihre intensive Beschäftigung mit der Materialität hat sie den Körper nicht aus der feministischen und philosophischen Debatte verbannt, sondern im Gegenteil gerade wieder hineingeholt, beziehungsweise es möglich gemacht, ihn zu thematisieren ohne ihn zu essentialisieren. Aus meiner Perspektive bildet der Körper bei Butler das Paradigma ihrer Theorie ab; sie weist darauf hin, dass der Körper nicht so eindeutig, binär und hierarchisch ist, wie der hegemoniale Diskurs darum es glauben machen will - und somit lassen sich mit den Verschiedenheiten von Körpern auch die Verschiedenheiten von Subjektivitäten denken.

In ihrem Vorwort zur deutschen Ausgabe in *Körper von Gewicht* geht Butler selbst auf die Kritikerinnen ihrer Infragestellung der körperlichen Grundlage ein. Damit stärkt sie die oben formulierte These, dass sie keineswegs den Körper aus ihrer Theorie ausschließen will, sondern ihn im Gegenteil erst durch diese Infragestellung hineinholt. Denn sie macht deutlich, „daß dieses »Infragestellen« durchaus ein Weg zu *einer Rückkehr zum Körper sein kann, dem Körper als einem gelebten Ort der Möglichkeit, dem Körper als einem Ort für eine Reihe sich kulturell erweiternder Möglichkeit*“ (Butler 1997, 10f.). Und weiter führt sie damit die Bündnismöglichkeiten mit jenen Feministinnen an, „die körperliche Freiheit nach wie vor höher ansetzen als die einschränkenden Wirkungen der Hetero-Normativität“ (ebd.). Sie ist demnach interessiert, ihre theoretischen Erkenntnisse in den Dienst feministischer Politik zu stellen.

Butler sieht in dem Prozess der Materialisierung des vergeschlechtlichten Körpers auch die Möglichkeit des Widerstandes. Denn wenn die Materialisierung ein unabgeschlossener Prozess ist, der immer wieder wiederholt werden muss, dann können sich, wie oben bereits formuliert, Risse bilden, die den Effekt der Naturalisierung des Körpers offen legen. Im Falle des Körpers

lösen derartige Formulierungen häufig Unverständnis und Skepsis aus. In der Tat ist es nicht einfach, sich vorzustellen, wie sich die Diskurse in den Körper, auch noch in den eigenen Körper, einschreiben. Doch man denke nur daran, wie die Körper bereits im Kindesalter diszipliniert werden, wie sie gelehrt werden, wie zu sitzen, essen, sprechen ist, wie ein Mädchen geht und wie ein Junge auf die Strasse spuckt und wie sich die Bewegungen in den Alltag eines jeden/ einer jeder einschleichen und zum unbewussten Rahmen des Alltags werden.

Subjektivation

„Wenn Unterordnung die Möglichkeitsbedingung der Handlungsfähigkeit ist, wie läßt sich die Handlungsfähigkeit des Subjekts dann als Gegensatz zu den Kräften seiner Unterordnung verstehen“ (Butler 2001, 15)?

Der Prozess der Subjektivierung spitzt sich bei Butler im Begriff der Subjektivation zu, den ich hier wie Butler im Sinne des Foucaultschen Begriffes *assujetissement* verwende. Dies meint die bereits angesprochene Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Subjektkonstitution, die auch die Bedingung von Handlungsfähigkeit bedeutet.

Ich werde in diesem Abschnitt auf das Kapitel *Subjektivation, Widerstand, Bedeutungsverschiebung. Zwischen Freud und Foucault in Psyche der Macht* eingehen, um Butlers Denkbewegung von gleichzeitiger Unterwerfung und Herstellung des Subjekts zu beschreiben. In diesem Kapitel versucht sie, den Foucaultschen Begriff der Subjektivation mit der Psychoanalyse zu verknüpfen. Sie schneidet hier vielfältige Themen an, von denen diejenigen verfolgt und vertieft werden sollen, die sich auf Foucault und die Entwicklung des Begriffs der Subjektivation beziehen. Deshalb fasse ich das Kapitel in Hinblick auf meine Fragestellung zusammen, und werde unklare Stelle vertiefen. Anschließend gehe ich kurz auf Butlers Begriff der Handlungsfähigkeit ein, da er sich aus ihrer Argumentation an dieser Stelle erklären lässt.

Subjektivation, mit und gegen Freud und Foucault

In diesem Abschnitt folge ich nun größtenteils der Argumentation Butlers Kapitel *Subjektivation, Widerstand, Bedeutungsverschiebung. Zwischen Freud und Foucault* in *Psyche der Macht*. Sie geht hier vom Foucaultschen Begriff der Subjektivation aus und versucht aufzuzeigen, an welchen Stellen Foucault nicht ohne die Psychoanalyse auskommen kann, will er die Möglichkeit von Widerstand erklären können. Gleichzeitig formuliert sie mit Foucault eine Kritik an der Psychoanalyse.⁶⁸ „Mir geht es u. a. um eine psychoanalytische Kritik an Foucault [...] und von dieser Kritik werde ich wiederum zu einer Foucaultschen Perspektive *innerhalb* der Psychoanalyse gelangen“ (Butler 2001, 84). Es geht also darum, Foucaults *assujettissement* mit den psychoanalytischen Konzepten der Psyche und des Unbewussten zu verbinden. Nur so könne man verstehen, wie eine körperliche Subjektivation (nach Foucault) mit der Entstehung der Psyche und dem Unbewussten, die konstituiert sind durch die Ausschlüsse des Diskursiven, einhergehen beziehungsweise zusammengehen.

Butler beginnt mit der Beschreibung der Subjektivation, die eine gleichzeitige Herstellung des Subjekts und seine Unterwerfung beziehungsweise Unterordnung bedeutet. Diese Gleichzeitigkeit macht es aus, dass das Subjekt undenkbar ohne die Normen oder Regel wäre, unter die es sich unterwirft.

„Subjektivation ist also weder einfach Beherrschung, noch einfach Erzeugung eines Subjekts, sondern bezeichnet eine gewisse Beschränkung *in* der Erzeugung, eine Restriktion, ohne die das Subjekt gar nicht hervorgebracht werden kann, eine Restriktion, durch welche diese Hervorbringung sich erst vollzieht“ (ebd., 82).

Ein Subjekt ohne seine Unterwerfung wäre demnach undenkbar. Butlers Formulierung legt jedoch auch nahe, dass diese Beschränkung, die durch die Unterwerfung *entsteht*, einen maßgeblichen Teil des Subjekts ausmacht. Die Unterwerfung ist demnach nicht nur Teil der Hervorbringung, sondern auch Teil des Subjekts.

⁶⁸ In diesem Kapitel behandelt sie stellvertretend Freud und Lacan, wobei sie darauf hinweist, dass dies nur eine Auswahl der Psychoanalyse bedeutet (vgl. Butler 2001, 191, Fußnote 6).

Butlers Interpretation von Foucaults Subjektivierung steht in engem Zusammenhang mit der Bedeutung der Macht. „In Rückgriff auf Foucault geht Butler davon aus, dass Subjekte durch Machtoperationen erzeugt und geformt werden. Dabei bilden machtförmige Emergenz und Unterwerfung des Subjekts *einen* Vorgang“ (Bublitz 2003, 92).

Foucault beschreibt diese Art von Subjektivierung in *Überwachen und Strafen* anhand des Häftlings, der „zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung“ (Foucault 1977, 260) wird. Er beschreibt hier einerseits, wie *Körper* diszipliniert werden, andererseits wie die Seele durch Normierung hergestellt wird, wie sie zum Gefängnis des Körpers wird und damit auf ihn einwirkt (vgl. ebd., 42). Foucaults Formulierungen legen laut Butler nahe, dass die Seele dem Körper vorgängig ist und somit auf ihn einwirken kann. Deshalb fragt Butler: „Soll das heißen, die Seele existiere schon vor dem Körper, der ihr Leben gibt“ (Butler 2001, 82)?

In diesem Zusammenhang wendet sie sich der Psychoanalyse zu. Butler erklärt, wie sie die Begriffe Psyche und Unbewusstes in Bezug auf das Subjekt fasst. Laut Butler schließt die Psyche das Unbewusste mit ein. Das Subjekt ist zwar durch den Ausschluss des Unbewussten bedingt, von der Psyche unterscheidet es sich jedoch (vgl. ebd., 191, Fußnote 4). Dies würde bedeuten, dass das Subjekt zwar durch den Ausschluss des Unbewussten konstituiert ist, mit der Psyche allerdings nicht gleichgesetzt werden kann, die einen Zugang zu diesem notwendigen Ausschluss zu besitzen scheint: „Die Psyche ist das, was der Verregelmäßigung entgeht, die Foucault den normalisierenden Diskursen zuschreibt“ (ebd., 83). Somit wäre in der Psyche das Ausgeschlossene (Unbewusste) zu finden, der Ort, an dem der normalisierende Diskurs nicht greift und seine *Abfallprodukte* sich sammeln.

Butler befragt also Foucault und die Psychoanalyse nach den Möglichkeiten, Widerstand von unterworfenen Subjekten zu denken. Es geht ihr, ausgehend von der Unvereinbarkeit von Subjekt und Psyche, um die Frage, an welchem Ort Widerstand zu finden ist. „Wo kommt es zum Widerstand gegen die oder in der disziplinären Subjektbildung“ (ebd., 84)? Sie fragt also auch nach zwei unterschiedlichen Möglichkeiten, Widerstand zu verstehen: Widerstand gegen die Konstitutionsbedingungen des Subjekts, das wäre eine Art Widerstand von

Außen⁶⁹, oder Widerstand innerhalb der Konstitution, quasi ein Widerstand, der durch die Subjektconstitution erzeugt und ermöglicht wird, eine Denkweise, die sich an Foucault anlehnt. Butler gibt an dieser Stelle (selbstverständlich) darauf keine eindeutige Antwort; auch wenn sie eine eindeutige Position dazu hat. Indem sie Fragen formuliert, erkennt sie die Grundlegungen der Theorie an, mit denen sie sich auseinandersetzt, ohne sie vorschnell zu beurteilen (vgl. ebd.).

Butler wendet sich stattdessen der Bedeutung des Unbewussten als psychischen Rest zu, der der Normalisierung widersteht und somit (von der Psychoanalyse) als Ort des Widerstands benannt werden könnte. Dieser Widerstand könne zwar Normierungen unterlaufen, aber nicht die Bedingungen der Subjektconstitution in Frage stellen. Dies würde bedeuten, dass zwar Normierungen teilweise zurückgewiesen werden können, die Normierung als Prinzip an sich aber nicht verändern kann. Butler wendet ein, dass das Unbewusste keineswegs als diskursives Außen verstanden werden kann, sondern genauso diskursiv hergestellt wird, wie das, was sich über den Ausschluss des Unbewussten konstituiert. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt für Butler, der sich ähnlich verhält wie das Außen im Diskurs (vgl. den *Exkurs zum Diskurs* in dieser Arbeit). Das Unbewusste ist somit nicht außerhalb des Diskurses, sondern wird gleichermaßen durch ihn hergestellt (vgl. ebd., 85)

Somit verbleibt Butler vorerst bei der Vorstellung, dass zwar das Unbewusste einen Widerstand denkbar macht, der die Subjektivation unvollständig oder ganz scheitern lässt, der aber nichts gegen die Konstitutionsbedingungen ausrichten kann. „Dieser Widerstand macht den Versuch unvollständig, ein Subjekt mit Mitteln der Disziplinierung hervorzubringen, aber er kann auch die herrschenden Bedingungen der hervorbringenden Macht nicht neu artikulieren“ (ebd., 86).

Butler wendet sich an dieser Stelle wieder Foucaults Vorstellung von Körper zu, den er scheinbar als Seele versteht: „Sind wir an den paradoxen Punkt gelangt, wo Foucault behaupten will, die Seele sei die äußere Form und der Körper der innere Raum“ (ebd.)? Obwohl Foucault dies als provokante Frage formuliert, wird jedoch nicht Butlers Text deutlich, dass sie Foucaults Begriff des Körpers mit dem Unbewussten analogisiert. So versteht sie in Foucaults

⁶⁹ Diesen Widerstand von Außen kann es bei Butler nicht geben. Sie nimmt an dieser Stelle lediglich die Position der Psychoanalyse an, die sie hier kritisiert.

Überwachen und Strafen die Seele beziehungsweise das Subjekt als Sublimierung des Körpers und fragt, ob es trotzdem einen Teil des Körpers gibt, der unsublimiert bleibt, der damit prädestiniert für den Ort des Widerstandes wäre (vgl. ebd., 88f.). Damit verschiebt sie Foucaults Körperbegriff in die Richtung ihrer Interpretation der Psyche und verkörperlicht den Begriff der psychoanalytischen Psyche.

Die Subjektivierung zerstört nach Butler die Foucaultsche Auffassung von Körper (also nach Butler die Seele); der *Körper* muss verneint und verdrängt werden, damit das Subjekt leben kann. Es bleibt aber ein Rest, der „jeder Sublimierungsbemühung widersteht und sie überschreitet“ (ebd., 89). Damit kommt Butler auf die Foucaultsche Denkweise zurück, Widerstand als Teil und Wirkung der Macht selbst zu verstehen.

Schließlich weist Butler darauf hin, dass für Foucault die Subjektivierung kein singulärer, abgeschlossener Vorgang ist, sondern ein Prozess des Erzeugtwerdens, eine wiederholte Unterwerfung. Wie Butler es in ihrem Begriff der Performativität ausarbeitet, ist Subjektivierung nie ein abgeschlossener Prozess, sondern bezieht gerade aus der Notwendigkeit seiner Wiederholung seine Wirksamkeit, aber auch die Möglichkeit der Subversion.

„Das Foucaultsche Subjekt wird nie vollständig in der Unterwerfung konstituiert; es wird wiederholt in der Unterwerfung konstituiert, und es ist diese Möglichkeit einer gegen ihren Ursprung gewendeten Wiederholung, aus der die Unterwerfung so verstanden ihre unbeabsichtigte Macht bezieht“ (ebd., 90).

Butler bezeichnet diese Wiederholung innerhalb der Subjektivierung auch als Iterabilität, wobei der Zwang dieses Prozesses noch betont wird (vgl. den Abschnitt zur Performativität in dieser Arbeit). Hinsichtlich dieser Beschränkung der Subjektivierung unterstellt sie Foucault, der Körper übernehme in seiner Theorie die Funktion der Psyche,⁷⁰ als Ort, der die Normalisierung überschreitet (vgl. ebd., 91).

Als entscheidende Eigenschaft des Prozesses der Subjektivierung habe ich die Möglichkeit des Scheiterns verstanden, woraus sich erklären ließe, warum

⁷⁰ Butler scheint hier ihren Begriff von Psyche zu meinen, für den entscheidend ist, dass er der Ort ist, der der Normalisierung widersteht.

sie unvermittelt auf Louis Althusser und seinen Begriff der *Interpellation* (Anrufung) eingeht, durch die ein Subjekt bei ihm konstituiert wird. In Butlers Darstellung beschreibt Althusser das Risiko als besonders hoch, mit der Anrufung zu scheitern. Die Anrufung könne missachtet werden (vgl. ebd., 92).⁷¹ Seltsam klingt hier bei Butler, dass der Wille zum *Sich-nicht-angerufen-fühlen* vom Subjekt auszugehen scheint. Gerade ihre Formulierungen bezüglich der Anrufung als einer gesellschaftlichen Kategorie lesen sich, als ob sich die Person aussuchen könne, ob sie die Anrufung als beispielsweise *Schwarzer* oder *Jüdin* annimmt oder sich nicht angesprochen fühlt, ob sie diese gewaltförmige Anrufung als „eine politische Strategie oder aber eine Regression“ (ebd.) auffasst.⁷²

Butler konkretisiert ihren Bezug auf Althusser in dem Kapitel „*Das Gewissen macht Subjekte aus uns allen.*“ *Subjektivierung nach Althusser in Psyche der Macht*. Dabei legt sie in ihrer Lektüre den Schwerpunkt auf die Figur der *Umwendung*. Althusser beschreibt diese Umwendung in einem Beispiel, in dem der Polizist „Sie da!“ ruft und der Passant sich angerufen fühlt und umwendet (vgl. Althusser 1973, 160ff.). Daraus zeigt sich für Butler die Relevanz der Instanz des *Gewissens*, die diese Umwendung bedinge und eine Art Rückwendung gegen sich selbst bedeute. Diese Rückwendung, gedacht als Reflexivität, macht jedoch erst die Subjektkonstitution möglich. Das Problem bei Althusser liegt für Butler also darin, dass es kein Subjekt gibt, das sich umwenden könnte, wenn es doch erst durch diese Umwendung entsteht. Butler denkt auch diesen Prozess eher als einen gleichzeitigen: „Die Reflexivität wird konstruiert durch dieses Moment des Gewissens, durch diese Rückwendung gegen sich selbst, die sich zugleich mit einer Hinwendung zum Gesetz vollzieht“ (Butler 2001, 108). Die Umwendung zum Gesetz wird zugleich zur Hinwendung.

Im Folgenden untersucht Butler nun die Möglichkeiten des Widerstandes in Foucaults und stellvertretend für die Psychoanalyse in Lacans Theorie. Butler interpretiert Lacans Denken von Widerstand zwar auch als *Scheitern* an den

⁷¹ Dies muss als spezifische Interpretation Louis Althussters verstanden werden. In seinem Text *Ideologie und ideologische Staatsapparate* (1973), auf den sich auch Butler bezieht, steht eher die glückende Anrufung im Mittelpunkt.

⁷² Es wurde jedoch bereits gezeigt, vor allem im Abschnitt zum Begriff der Performativität, dass sie keineswegs von einer voluntaristischen Entscheidung des Subjekts ausgeht.

Normen, also innerhalb der Sphäre des Gesetzes; dieses Scheitern sichert jedoch gleichzeitig den Fortbestand desselben Gesetzes und bleibt somit „zur ewigen Niederlage verdammt“ (Butler 2001, 94). Foucault hingegen fasst Widerstand als Effekt, aber auch als Wirkung der Macht. Diese Subversion, deren Bedingung die Wiederholung im Prozess der Subjektivation ist, besitzt für ihn unvorhersehbare Effekte. Butler erweitert diese Sichtweise insofern, als sie das Subjekt gerade dadurch als inkohärent bezeichnet, als dass es sich immer wieder kohärent *wiederholen* muss. Durch die ständige Gefahr des Scheiterns der Wiederholung wird das Subjekt abhängig von seiner eigenen beständigen Reartikulation.

Meiner Interpretation nach beschreibt Butler hier das Subjekt als prekär; als ein Subjekt, das – einmal subjektiviert – diesen Status auch wieder verlieren kann, wenn es sich nicht beständig als kohärentes Subjekt iteriert. Butler beschreibt damit das Risiko beziehungsweise die Gefahr, ein Subjekt zu sein, das aber auch die Möglichkeit bietet, Widerstand zu denken, der selbst auch die Normen verschieben kann. „Diese Wiederholung oder besser Iterabilität wird so zum Nicht-Ort der Subversion, zur Möglichkeit einer Neuverkörperung der Subjektivationsnorm, die die Richtung ihrer Normativität ändern kann“ (ebd., 95). Meiner Einschätzung nach legt sie hier am deutlichsten ihre eigene Position bezüglich des Widerstands dar. Sie behauptet damit zwar nicht, dass sich die Bedingungen der Subjektkonstitution beziehungsweise die Normen einfach verändern lassen, beschreibt aber mehr als nur eine Verschiebung innerhalb der Normen oder des Gesetzes, die diese unberührt ließen. Wenn Subjektivationsnormen neu verkörpert und Normativität verschoben werden können, bedeutet dies ebenso, dass auch Konstitutionsbedingungen veränderbar sind. Der Widerstand verbleibt damit nicht auf einer rein individuellen Ebene, er wird aber auch nicht leichtfertig ausgeweitet.

Ich komme hier wieder auf den Verlauf der Butlerschen Argumentation zurück. Foucaults Anliegen, die Machtbeziehungen genauer zu untersuchen, führe ihn laut Butler zum Staat als Analysegegenstand und seiner Wechselwirkung mit Identitäten beziehungsweise Subjektivitäten. Identitäten würde nach Foucault durch „Erfordernisse des liberalen Staates gebildet“ (ebd., 96), der juristische Apparat bringe demnach die juristischen Subjekte hervor, die sich in ihm

bewegen. Foucault ruft dazu auf, sich von diesen Subjektivitäten zu befreien.⁷³ Diese Interpretation Foucaults führt Butler zum Verhaftetsein mit der Unterwerfung, das die einfache Befreiung von Subjektivitäten oder Identitäten nicht möglich macht. Sie fragt sich, wie sich das Verhaftetsein mit dem Disziplinarapparat beziehungsweise der Unterwerfung denken lässt. (vgl. ebd., 97) Diese Verhaftung mit dem Verbot übernimmt sie hier von Freud.⁷⁴ Die *Verhaftung* dürfe nie ohne ein Objekt gedacht werden, denn sie richtet sich nicht erst auf ein Objekt, sondern ist vielmehr ein „Verhaftetsein *an* einem Objekt, wobei der Gegenstand der Bindung das Verhaftetsein selbst verändert“ (ebd., 192 Fußnote 22).

Mit dem Eingehen auf diese Verhaftung mit dem Verbot bei Freud kann Butler klar machen, dass die Psychoanalyse nicht von einer „Äußerlichkeit des Gesetzes gegenüber dem Begehren ausgeht“ (ebd., 99). Butler legt dar, dass das Begehren vielmehr durch das Gesetz hervorgebracht wird, genauso wie durch die Verhaftung mit dem Verbot das Subjekt in seiner Reflexivität hervorgebracht wird. Bezogen auf die Sexualität würde dies bedeuten, dass das Verbot einer bestimmten sexuellen Identität selbst erotisiert wird und diese sexuelle Identität seltsamer Weise konserviert. Eine *sexuelle Identität* sei somit ein *produktiver Selbstwiderspruch* (vgl. ebd.).

Ich möchte hier kurz auf andere Abschnitte in *Psyche der Macht* eingehen, die den Begriff des Verhaftetseins bei Butler deutlicher erklären. Butler entwirft die Subjektentstehung gleichzeitig mit der Entstehung des Unbewussten und setzt Foucaults Subjektivierung als Unterordnung mit einem Verhaftetsein gleich. Es handelt sich dabei um die Verhaftung an den Personen oder Regeln, denen das Subjekt sich unterordnen muss (vgl. ebd., 12f.). Dies scheint tatsächlich ein besonders relevanter Prozess für Butler zu sein, denn sie beharrt darauf, dass das Kind lieben muss, und zwar die Person, von der es am meisten abhängig ist: „es gibt für das Kind gar keine andere Möglichkeit als zu lieben, wo Liebe und die Erfordernisse des Lebens selbst unlösbar miteinander verknüpft sind“ (ebd., 13). Hier stellt sich die Frage, ob sich Butler auf einen Prozess zurück-

⁷³ Butler entnimmt dies aus einem Nachwort Foucaults, in dem er seine theoretische Arbeit einordnet. Sein Interesse liegt demnach in der Untersuchung, durch welche Verfahren „in unserer Kultur Menschen zu Subjekten gemacht werden“ (Foucault 1994, 243). Es ist unklar, ob Foucault diese Position auch in seinem theoretischen Werk vertreten hätte.

⁷⁴ Butler bezieht sich in diesem Kapitel auf Freuds *Das Ich und das Es* (1975).

zieht, den sie als gegeben und unveränderbar voraussetzt, obwohl sie vermuten lässt, keine unhinterfragbaren Setzungen für ihre Theorie zu brauchen. Diese Frage kann hier jedoch nicht abschließend beantwortet werden.⁷⁵

An anderer Stelle bezieht sie sich auf Freud und die Verhaftung mit dem Verbot. Anhand des Verbotes der Homosexualität entwickelt sie eine Interpretation von Freud, mit der das Verbot der Homosexualität diese erst hervorbringt und reproduziert, sie sogar bewahrt. „Das Verbot reproduziert das verbotene Begehren und verschärft sich durch die von ihm bewirkte Entsagung“ (ebd., 79).⁷⁶

Dem ähnlich ist auch der Gedanke, die verletzenden Bedingungen der Macht anzunehmen, um ihnen entgegenzutreten, denn erst sie bringen das Subjekt in eine Position als handelndes. Butler bezeichnet dies als „das Unbewußte der Macht selbst in ihrer traumatischen und produktiven Iterabilität“ (ebd., 100).

Butler schließt das Kapitel mit einer sehr vagen Formulierung, was nun das von ihr beschriebene Verhaftetsein und die Verletzung für die Möglichkeiten von Widerstand bedeuten. Sie sagt einerseits, dass Identität zwar durch verletzende Anrufungen konstituiert werde, aber sie müsse nicht „für alle Zeiten in dieser Verletzung wurzeln“ (ebd.). Das leidenschaftliche Verhaftetsein mit der Unterwerfung könne sich umgestalten und dies sei wichtig für die (Um-) Bildung der Subjekte. Ihre Position bleibt dabei insgesamt verschwommen und lässt sich nur mit starken interpretativen Eingriffen verorten. Meint Butler Verschiebungen von Subjektpositionen, oder bedeutet die Möglichkeit der Veränderbarkeit des Verhaftetseins auch, dass die Konstitutionsbedingungen des Subjekts veränderbar sind?

Handlungsfähigkeit

An dieser Stelle möchte ich auf den Begriff der Handlungsfähigkeit eingehen, da sich seine Erklärung aus dem oben beschriebenen Prozess der Subjektkonstitution ergibt. Bereits in *Für ein sorgfältiges Lesen* betrachtet Butler

⁷⁵ Stephen K. White setzt sich beispielsweise mit den ontologischen Setzungen Butlers auseinander, wobei er unter anderem das *Begehren zu sein* oder das *Begehren zu Begehren* in Butlers Theorie als eine ontologische Setzung interpretiert (vgl. White 2000, 75ff.).

⁷⁶ Diese Denkfigur der Produktion von Sexualität durch Verwissenschaftlichung, Verregelung und durch das Reden über die Verbote erinnert an Foucaults *Der Wille zum Wissen*, den ersten Band von *Sexualität und Wahrheit* (1976).

Handlungsfähigkeit nicht als menschliche Konstante, sondern als „innerhalb der komplexen Beziehung von Macht, Diskurs und Praxis“ (Butler 1993b, 127) situiert. Indem sie auf diese Begriffe verweist, macht sie deutlich, dass es ihr zu allererst um die Bedingungen geht, in denen Handlungsfähigkeit entstehen kann. Somit ist der Widerstand in die Macht impliziert, es gibt keine Opposition zur Macht, „die nicht selbst bereits Teil des Machtapparates wäre“ (ebd.). Dies bringt Butler gegen die Vorwürfe ihrer Gegnerinnen vor, sie könne Handlungsfähigkeit gar nicht mehr denken.⁷⁷

Butlers Formulierung erscheint in der Tat kategorisch und ließe vermuten, dass sie damit jedem Widerstand den Boden unter den Füßen wegziehen könnte. Doch sie weist an dieser Stelle ebenso darauf hin, dass es ihr vorrangig um die Denkweise der Bedingungen für Handlungsfähigkeit geht. Wenn Handlungsfähigkeit als Effekt von Diskursen verstanden wird, müssen diese nicht auch ihren Gebrauch kontrollieren; Handlungsfähigkeit ist demnach „eine kontingente und zerbrechliche Möglichkeit, die sich inmitten konstituierender Beziehungen auftut“ (ebd., 128). In der Einleitung zu *Psyche der Macht* expliziert Butler die wechselseitige Beziehung zwischen dem Subjekt und der Macht, die das Subjekt ermöglicht, vom Subjekt wiederholt wird und die die Bedingung für Handlungsfähigkeit ist: „Es läßt sich kein begrifflicher Übergang vollziehen zwischen der Macht, die dem Subjekt, auf es »einwirkend«, äußerlich ist, und der Macht, die für das Subjekt, von ihm handelnd »bewirkt«, konstitutiv ist“ (Butler 2001, 19). Das handelnde Subjekt ist somit durch seine Konstitutionsbedingungen so eng mit der Macht verknüpft, dass es ununterscheidbar ist, wann Macht auf es einwirkt oder es selbst Macht ausübt. „Die Macht ist dem Subjekt äußerlich, und sie ist zugleich der Ort des Subjekts selbst“ (ebd., 20). Damit wird auch deutlich, dass sich das Subjekt selbst äußerlich ist und es kein in sich ruhendes, souveränes Subjekt geben kann.

Butler beschreibt diese Rückwirkung der Konstitutionsbedingungen im Widerstand des Subjekts als einen Zirkel. „Vielmehr würde ich dafürhalten, daß das Subjekt, das sich der Gewalt entgegenstellt, auch Gewalt gegen sich selbst, seinerseits schon Effekt einer vorhergehenden Gewalt ist, ohne die das Subjekt gar nicht hätte entstehen können“ (ebd., 64). Diesen Zirkel zu durchbrechen, hält Butler jedoch nicht für unmöglich, da die normativen Fesseln

⁷⁷ Vgl. die Auseinandersetzung in *Der Streit um Differenz* im ersten Kapitel dieser Arbeit.

des Subjekts, die sich aus seiner Konstitution ergeben, nicht identisch wiederholt werden müssen (vgl. ebd.).

Trotz der Gleichzeitigkeit und des unauflösbaren Widerspruches der Beziehung zwischen Subjekt und Macht, wird Handlungsfähigkeit nicht determinativ begrenzt. „Die Handlungsfähigkeit übersteigt die sie ermöglichende Macht“ (ebd., 20). Butler formuliert hier also keine totalitäre Subjekttheorie, die Widerstand und Handlungsfähigkeit des Subjekts nicht mehr zulassen könnte.⁷⁸

In ähnlicher Weise äußert sich Butler in *Haß spricht*. Während die Sprache darin eine ähnliche Funktion wie der Begriff der Macht einnimmt, bedeutet sprachliche, beziehungsweise diskursive Handlungsmacht in diesem Kontext Handlungsfähigkeit. Sprache kann nur deshalb Handlungsmacht bereitstellen, da sie die Subjekte konstituiert. Sprachliche Handlungsmacht bewegt sich zwischen der Macht, die Subjekte verletzen zu können und der Ermöglichung von gesellschaftlicher Existenz. Dem System der Sprache immanent versteht Butler die Möglichkeit einer ermächtigenden, kritischen Antwort. „Während also die verletzende Anrede ihren Adressaten scheinbar nur festschreibt und lähmt, kann sie ebenso eine unerwartete, ermächtigende Antwort hervorrufen“ (Butler 1998, 10).

Sie versucht in *Haß spricht* ihre Sprachtheorie auf realpolitische Auseinandersetzungen um die Wirkmächtigkeit von Sprache anzuwenden und stößt dabei auf das Problem der Zensur. Der Begriff der Zensur⁷⁹ beinhaltet gleichzeitig „die Bedingung der Handlungsmacht und deren notwendige Grenze“ (ebd., 200). Das Verbot innerhalb der Sprache ist also die Bedingung von Handlungsmacht. Sprache, die als bereits entschiedene Ordnung dem Subjekt vorgängig ist, ermöglicht die Handlungsmacht gerade dadurch, dass sich das Subjekt unter sie unterwirft. Die Mechanismen der Zensur haben an der Subjektproduktion teil, indem sie das Unsagbare herstellen, was für Butler

⁷⁸ Hauskeller formuliert eine Kritik an Butlers Widerständigkeitskonzept (vgl. Hauskeller 2000, 147ff.). Ich werde hierauf in meinem letzten Kapitel zurückkommen.

⁷⁹ Zensur ist für Butler ein Prozess des Verbotes, der nicht nur das Nichtsagbare, sondern auch das Zensierte hervorbringt. Sie ist damit Teil des Diskurses und scheint in einer ähnlichen Weise zu funktionieren. Butler geht darauf ausführlich im Abschnitt *Wider den Zensor* in *Haß spricht* ein (vgl. Butler 1998, 182ff.).

als Bedingung für die Subjektbildung⁸⁰ gilt. Die daraus entstehende Handlungsmacht ist genauso wie in *Psyche der Macht* nicht abschließend determiniert: „Als Handlungsmacht eines postsouveränen Subjekts ist ein diskursives Vorgehen von vornherein umschrieben, kann aber auch wieder neu und in unerwarteter Form umschrieben werden“ (ebd., 198). Butler eröffnet hier einen Raum, Handlungsfähigkeit nicht-deterministisch zu denken.⁸¹

Fazit

Ich möchte abschließend mit meinen Worten zusammenfassen, welche Eckpunkte Butlers Begriff der Subjektivation für mich entscheidend prägen. Subjektkonstitution wird als ein Prozess verstanden, in dem gleichzeitig mehrere Dinge passieren. Das Subjekt wird hervorgebracht, indem es sich unter die Normen unterwirft; wie beispielsweise unter die Normen der Sprache. Indem das Subjekt die Normen anerkennt und sich unterwirft, kann es erst als Subjekt agieren, kann es sich als Subjekt intelligibel entwerfen. Von der abstrakten Ebene etwas losgelöst formuliert, bedeutet dies, dass das Subjekt erst in gesellschaftliche Auseinandersetzungen eingreifen und sie mitgestalten kann, wenn es als anerkannter Teil dieser Gesellschaft gilt. Gleichzeitig erkennt es aber mit einer Politik, die sich mit Forderungen an die Institutionen und Strukturen wendet, die es zur gleichen Zeit unterdrückt, diese als wirkmächtig und machtvoll an.

Ein weiterer Aspekt der Subjektkonstitution ist, dass sie einen nie abgeschlossenen Prozess beschreibt. Die Unterwerfung unter die Normen zwingt das Subjekt dazu, diese immer wieder zu wiederholen. Es muss sich immer wieder als intelligibles Subjekt inszenieren. Gleichzeitig verhält es sich aber so, dass die Wiederholung dieser subjektstituierenden Normen immer scheitert, ja scheitern muss. Das Ideal der Norm, das als Vorlage dient, kann nie originalgetreu wiederholt werden, es bezeichnet ein Ideal, das nie erreichbar sein kann. Butler behandelt dies an dem Beispiel, dass sich die Heterosexualität zur Homosexualität nicht wie das Original zur Kopie verhält, sondern

⁸⁰ In *Haß spricht* benutzt Butler den Begriff *Subjektbildung* anstatt *Subjektkonstitution*. Ich gehe davon aus, dass die beiden Begriffe das gleiche bezeichnen, denn Butler ist in diesem Buch insgesamt bemüht, eine nicht-wissenschaftliche Sprache zu benutzen.

⁸¹ Dies hat sich ebenfalls im Abschnitt zur Performativität gezeigt.

eher wie die Kopie zur Kopie. Daraus zieht sie den Schluss, dass sie die Existenz eines Originals an sich in Zweifel zieht. Dieses Verhältnis von Original und Imitation zeigt sie im *Unbehagen der Geschlechter* anhand des Begriffs der Parodie (vgl. Butler 1991a, 202ff.).

Das Scheitern an der Norm kann aber auch bedeuten, den intelligiblen Status als Subjekt zu verlieren. Wiederum ist das Scheitern auch eine ständige Praxis von intelligiblen Subjekten (beispielsweise wenn das Subjekt sich immer wieder als weibliches hervorbringt, dabei aber nie alle typisch weiblichen Eigenschaften verkörpern kann). Nicht zuletzt diese beiden Möglichkeiten des Scheiterns bieten die Möglichkeit für subversive Verschiebungen und Umdeutungen, genauso wie die Subjektivation die Handlungsfähigkeit des Subjekts nicht vollständig beschränkt.

Im Einzelnen fällt es schwer, den Gedankensprüngen und vielfältigen Einwüfen Butlers in diesem Kapitel zu folgen. Rückblickend auf den Text lässt sich die Fragestellung jedoch ziemlich deutlich herauslesen: Butler befragt Foucault und die Psychoanalyse (stellvertretend Freud und Lacan) nach den Möglichkeiten des Widerstandes in und durch die Subjektivation. Ihre implizite These lautet dabei, dass Foucault nicht ohne die Psychoanalyse, also einem Begriff von Psyche und dem Unbewussten, die Psychoanalyse aber auch nicht ohne ein Foucaultsches Verständnis von Macht auskommen kann. Was ist nun aber ihre Position in der Frage der Verortung des Widerstandes?

Meiner Ansicht nach schafft sie mit der Verbindung von Foucault und der Psychoanalyse die Möglichkeit, das Unbewusste als den Ort des Widerstandes genauer zu beschreiben. Und zwar nicht als einen Ort, der frei von Disziplinierung und Normierung ist, sondern gerade als Sammelstelle für die notwendigen Ausschlüsse der Normierung, die ebenfalls diskursiv hergestellt sind. Mit Foucaults Vorstellung, dass die Macht nicht nur die Bedingungen für ihren eigenen Widerstand mit hervorbringt, sondern dieser Prozess auch unvorhersehbar und ungewiss ist, bietet somit das Unbewusste die Möglichkeit einen Widerstand zu denken, der zwar Normierungen widersteht und diese verschiebt, sich aber auch gegen die Konstitutionsbedingungen richten kann. Inwieweit ein solcher Widerstand erfolgreich sein kann, bleibt vorerst offen.

Resümee: Politische Handlungsfähigkeit des Subjekts nach Butler

„Wir sind weder so radikal frei, daß wir uns selbst erschaffen können, noch sind wir als Werkzeug oder Effekt einer außerhalb unserer Kontrolle stehenden Macht von Grund auf determiniert“ (Butler 1993c, 10).

Dieses letzte Kapitel verstehe ich als das Resümee meiner Arbeit, denn darin werde ich die wichtigsten Punkte zusammenführen, die mit Butler politische Handlungsfähigkeit⁸² konstituieren und die anhand der Auseinandersetzung mit der Bewegung der Subjektconstitution bereits erarbeitet wurden. Hier werden meine wichtigsten Argumente bezüglich meiner Fragestellung zusammenlaufen; ich werde sie nochmals aufgreifen und abwägen. Wie in den vorangegangenen Abschnitten ausführlich gezeigt wurde, begreift Butler die politische Handlungsfähigkeit des Subjekts als einen Effekt, der sich aus den Mechanismen der Subjektconstitution selbst ergibt. Diese Subjektconstitution beschreibt sie als performativen Prozess, der das Subjekt durch Unterwerfung hervorbringt und dessen Ausgang offen bleibt.

Butler kann ein handlungsfähiges Subjekt denken, obwohl sie die Handlungsfähigkeit nicht als dem Subjekt inhärente und vorgängige setzt, wie das unter Berufung auf die ursprüngliche Autonomie eines aufklärerisch-universalistischen Subjekts geschieht. Bei einer solchen Konzeption von Handlungsfähigkeit hat sich jedoch die Frage gestellt, wie Widerstand gedacht werden kann. Denn wenn die Handlungsfähigkeit aus der Unterwerfung unter die und der Reproduktion der Normen entsteht, wie könnte sich gegen diese Normen ein Widerstand denken lassen? Deshalb werde ich diskutieren, ob Butlers Konzept der politischen Handlungsfähigkeit bruchlos auf ein Konzept widerständigen Handelns übertragen werden kann, das sich gegen die Konstitutionsbedingungen des Subjekts selbst richtet. Um dies zu diskutieren, werde ich auf eine Kritik von Christine Hauskeller zurückgreifen.

⁸² Unter Handlungsfähigkeit verstehe ich hier nicht nur die Fähigkeit, handeln zu können, sondern meine damit politische Handlungsfähigkeit, die über die Konstitutionsbedingungen des Subjekts hinausgeht.

In den ersten Abschnitten dieses Kapitels wird Handlungsfähigkeit als theoretisches Konzept diskutiert und auf politische Konsequenzen nur kurz eingegangen. Mit einer Kritik von Slavoj Žižek (2000a/b) werde ich anschließend auf die *Grenzen der Resignifizierung* innerhalb Butlers Konzept hinweisen. Hier wird es auch um mein Unbehagen an Butlers Konzept der widerständigen Handlungsfähigkeit gehen.

Ausgangspunkt: Begriffsarbeit und politische Handlungsfähigkeit

Im ersten Kapitel dieser Arbeit wurde die feministische Diskussion im Aufsatzband *Der Streit um Differenz* um und mit Butler ausführlich dargestellt. Sie entzündete sich maßgeblich an der Frage des Subjekts und seiner Handlungsfähigkeit. Wie sich dabei gezeigt hat, impliziert die Frage nach der Konstitution des Subjekts immer auch die Frage nach der Form der Politik, zu der dieses Subjekt prädestiniert ist. Insofern wurde, wie bereits dargestellt, Butler vorgeworfen, sie könne ein handlungsfähiges Subjekt nicht mehr denken und negiere damit die Möglichkeit von emanzipatorischer Politik (vgl. Benhabib 1993a). In einer Erwiderung hat Butler jedoch dargelegt, dass es ihr in erster Linie um die Frage geht, unter welchen Bedingungen Handlungsfähigkeit entsteht und dass sie diese nicht grundsätzlich negieren möchte. Sie versucht vielmehr, Handlungsfähigkeit als eine „kontingente und zerbrechliche Möglichkeit“ (Butler 1993b, 128) zu denken. Diese Möglichkeit verweist darauf, dass Handlungsfähigkeit nicht per se vorhanden ist, sondern im Prozess der Subjekt-konstitution entsteht. Was sie also in der Kontroverse aufwirft, ist nicht die Negation von Handlungsfähigkeit, sondern eine Reflexion der Entstehungsbedingungen derselben. Diese Reflexion bedeutet für das Verständnis von Handlungsfähigkeit, sie als immer bereits in die gesellschaftlichen Verhältnisse verwickelt zu verstehen.

Die Kritik der Begriffe und das Herausarbeiten ihres Verwickeltseins in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse ist für Butler die Vorbedingung für eine Politik mit diesen Begriffen. Es geht ihr also um die Hinterfragung von Kategorien, die für politische Prozesse entscheidend sind. Beispielhaft arbeitet sie dies anhand des Umgangs mit dem Universalitätsbegriff

heraus. Aus feministischer Sicht solle auch das Konzept eines autonomen Subjekts, das über Jahre hinweg die politische Emanzipation von Frauen ausgeschlossen hat, nicht unhinterfragt für die Emanzipation von Frauen übernommen werden (vgl. Butler 1993a, 36ff.).

Daran wird Butlers politische Intention deutlich, das Subjekt und seine Handlungsfähigkeit nicht einfach vorauszusetzen, sondern in den gesellschaftlichen Verhältnissen zu verorten. Ausgangspunkt ist für Butler hier die Hinterfragung der Begriffe Subjekt und Handlungsfähigkeit, aber auch anderer politischer Kategorien. Für eine politische Praxis bedeutet das nicht nur, immer transparent zu machen, aus welcher politischen und sozialen Position heraus Politik gemacht wird, sondern auch offen zu sein für die Thematisierung von sexistischen, rassistischen oder anderen diskriminierenden Verhaltensweisen oder Positionen innerhalb der eigenen politischen Praxis.

Performative Handlungsfähigkeit

Was oben etwas vereinfachend als *Verwickeltsein* in gesellschaftliche Verhältnisse bezeichnet wurde, theoretisiert Butler mit ihrem Begriff der Performativität. Ich habe oben ausführlich behandelt, dass Butlers Konzept der Performativität sowohl Sprache als auch körperliche Inszenierungen einschließt; Performativität bezieht sich also nicht nur auf Sprechakte, sondern beschreibt die Vermittlung von Sprache und Handlung. Performative Äußerungen beschreiben demnach einen diskursiven Bereich, durch den sie mit der gesellschaftlichen Dimension immer schon verbunden sind (vgl. Butler 1997, 309).

Die handlungseröffnenden Momente im Konzept der Performativität ergeben sich aus dem Zusammenspiel von der Möglichkeit des Scheiterns, der unabgeschlossenen Prozesshaftigkeit der performativen Herstellung des Subjekts sowie der Zitatförmigkeit performativer Äußerungen.

Dass performative Akte immer vorhandene Normen zitieren, ermöglicht es, diese Normen *falsch* zu zitieren. Diese *falschen Zitate* sind im eigentlichen Sinne nicht fehlerhaft, sondern bedeuten lediglich eine andere Verwendung des Zitats als im vorherigen beziehungsweise vorgesehenen Kontext. Dieses *falsche Zitieren* muss kein willentlicher Akt sein, sondern es besteht als

Möglichkeit des Scheiterns bei jedem Sprechakt. Zitate können Bedeutungselemente resignifizieren, also durch eine andere Verwendung die Bedeutung verschieben. Dass also performative Äußerungen vorhandene Normen wiederholen, bedeutet auch immer, dass sie sie *anders* wiederholen können. Da dieser Prozess des zitatförmigen Wiederholens nie abgeschlossen ist, bleibt auch die Resignifikation unabgeschlossen.⁸³

Die Auseinandersetzung mit Butlers Kapitel *Sprechakte, politisch* in *Haß spricht* hat gezeigt, dass sie das Scheitern der performativen Akte sprachlich immanent sowie abhängig von den gesellschaftlichen Bedingungen erklärt. Mit der Interpretationen von Derrida und Bourdieu, die Butler für ihr Performativitätskonzept fruchtbar macht, gelingt es ihr, gleichermaßen Sprache und gesellschaftliche Verhältnisse für das Scheitern der Sprechakte und somit für die Resignifizierung als entscheidende Faktoren einzubeziehen. Die Kraft der performativen Äußerung liegt also einerseits in der Sprache selbst, da sie auf den *Bruch mit dem Kontext* angelegt ist, andererseits in der Gesellschaft, da der Erfolg der Resignifizierung vom gesellschaftlichen Kontext bestimmt wird (vgl. Butler 1998, 200). Die Sprache bietet mit ihrer Zitatförmigkeit also an, Umdeutungen durch die Verwendung in anderen Kontexten vorzunehmen. Der gesellschaftliche Kontext bestimmt jedoch die historischen Sedimentierungen in der Sprache sowie die Intelligibilität jeder Umdeutung. Der unentschiedene, offene Ausgang der Resignifizierungen wird also maßgeblich durch den gesellschaftlichen Kontext bestimmt. Dieser gesellschaftliche Kontext macht Umdeutungen möglich oder unmöglich beziehungsweise erleichtert oder erschwert sie und beschreibt somit die Grenzen der Resignifizierungen. Butler sieht es als politisch notwendig an, die Resignifizierung nicht nur als den sprachlichen Zeichen inhärente zu betrachten (wie es ihrer Interpretation nach Derrida tut), sondern die Resignifizierung der Zeichen als gesellschaftlich verortete zu verstehen. Sonst hätte es keinen Sinn mehr zu fragen,

„wie es kommt, daß bestimmte Äußerungen leichter mit einem früheren Kontext brechen als andere, oder warum bestimmte Äußerungen die Kraft haben, zu verwunden, wohingegen es anderen nicht gelingt, überhaupt eine solche Kraft auszuüben“ (ebd., 212).

⁸³ Vgl. die Ausführungen im Abschnitt *Sprachtheoretische Einordnung* in dieser Arbeit.

Diese starke Bindung der handelnden Subjekte an die (dem Subjekt vorgängigen) Strukturen der Sprache und der gesellschaftlichen Verhältnisse, könnten vermuten lassen, dass das Subjekt dadurch der Verantwortung für sein Handeln enthoben wird. Innerhalb der Sprache haben sich immer bereits gesellschaftliche Verhältnisse historisch sedimentiert. Rassistisches und sexistisches Sprechen hat demnach eine Geschichte und eine Entsprechung in rassistischen und sexistischen Gesellschaftsordnungen. Dass die Sprache solche Diskriminierungen ermöglicht, enthebt das Subjekt jedoch nicht seiner Verantwortung im Gebrauch dieser Sprache. Im Gegenteil sieht Butler gerade wegen des Zitatcharakters die Verantwortung beim Subjekt: „Der Sprecher erneuert die Zeichen der Gemeinschaft, indem er dieses Sprechen wieder in Umlauf bringt und damit wieder belebt. Die Verantwortung ist also mit dem Sprecher als Wiederholung, nicht als Erschaffung verknüpft“ (ebd., 62). Eine solche Sichtweise ermöglicht es, nicht nur das Subjekt für sein diskriminierendes Verhalten zur Verantwortung zu ziehen, sondern auch die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Sprache zu thematisieren, welche die Diskriminierungen hervorrufen beziehungsweise bedingen.⁸⁴

Auf der politischen Ebene bedeutet dies für Butler, dass Politik sich in erster Linie kritisch mit ihren verwendeten Begriffen und Kategorien auseinandersetzen muss. Diese sind, wie die Subjekte selbst, in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingebunden, gegen die sich ihre Politik richtet. Eine politische Strategie für Butler – und diese verfolgt sie ja auch selbst – wäre demnach die Resignifizierung von relevanten, politischen Begriffen. Politische Interventionen würden demnach vorerst auf einer sprachlichen Ebene stattfinden, die dann jedoch auf gesellschaftliche Verhältnisse bezogen werden müssen. Es ist ihr Anliegen, sprachliche Resignifizierungen als gesellschaftliche Logik zu durchdenken (vgl. Butler 1998, 212). Ein Beispiel für eine solche Resignifizierung wäre die Aneignung des Begriffs *queer* durch Homosexuelle, die diesen homophoben Begriff in eine affirmative, politische Selbstbezeichnung umgedeutet haben (vgl. Jagose 2001). Diese Umdeutung des Begriffs hat sich

⁸⁴ Das im Abschnitt zur *Performativität* bereits verwendete Zitat von Sybille Krämer fasst dies prägnant zusammen: „Eine Ethik des Gebrauchs von etwas, das wir nicht selbst hervorgebracht haben und das wir an andere weitergeben werden, nicht aber eine Ethik der Erzeugung von etwas, das als unser selbstgeschaffenes Produkt gilt und kursiert, ist hier angelegt“ (Krämer 2001, 258).

selbstverständlich nicht nur auf sprachlicher Ebene abgespielt, sondern ist mit gesellschaftlichen Kämpfen einhergegangen.

Handlungsfähigkeit als Effekt von Subjektivation

Wie sich durch die Auseinandersetzung mit Butlers Begriff der Subjektivation gezeigt hat, ist die Konstitutionsbedingung für Handlungsfähigkeit der Prozess der Subjektkonstitution selbst. In der Bewegung von Unterwerfung unter die Normen, bei gleichzeitiger Subjektkonstitution sowie Reproduktion der konstituierenden Normen, entsteht ein Subjekt, das zwar bedingt ist durch die Unterwerfung, jedoch darüber hinaus handeln kann. Diese Unterwerfung unter die Normen eröffnet demnach den Spielraum beziehungsweise den Schauplatz, in dem das Subjekt agieren kann und handlungsfähig wird. Handlungsfähigkeit bleibt untrennbar mit diesen Normen verknüpft, wird von ihnen aber nicht determiniert. Der entscheidende Punkt ist hier, dass die Handlungsfähigkeit des Subjekts über seine Konstitutionsbedingungen hinausgehen kann.

Wie verhält sich also das Subjekt zu Machtverhältnissen, durch die es konstituiert ist und an deren Reproduktion es teilnimmt? Bleibt die Handlungsfähigkeit des Subjekts auf die konstituierenden Bedingungen beschränkt? Wie sich im Abschnitt zur *Subjektivation* gezeigt hat, kann Butler eine Handlungsfähigkeit denken, die über die sie konstituierende Macht hinausgeht: „Die Handlungsfähigkeit übersteigt die sie ermöglichende Macht“ (Butler 2001, 20). Einerseits braucht sie hierfür den Ort der Psyche, der sich laut Butler der Normierung widersetzen kann, obwohl er genauso durch die diskursive Subjektivation entsteht (vgl. ebd., 83ff.). Andererseits kann sie dies durch die performative Wiederholung der Macht denken, bei der Resignifizierungen derselben Macht stattfinden können.

Politische Relevanz besitzt diese Überlegung, da es hier um die Frage geht, ob das Subjekt, trotz seiner Konstitution durch die vorherrschenden Normen, sich gegen seine eigenen Konstitutionsbedingungen richten kann. Dies soll im folgenden Abschnitt diskutiert werden.

Widerständige Handlungsfähigkeit

Wenn die politische Handlungsfähigkeit des Subjekts als Effekt der Subjektivation verstanden wird, beteiligt sich das Subjekt maßgeblich an der Reproduktion von Normen, denen es zuvor unterworfen wurde. Der Frage, wie sich das Subjekt also gegen seine eigenen Konstitutionsbedingungen wenden könnte, soll hier ausführlicher nachgegangen werden. Auch Butler wendet sich dieser Frage zu, und macht damit deutlich, dass es ihr Interesse ist, politische Handlungsfähigkeit trotz Komplizenschaft mit den Normen über dieselben hinaus zu denken: „Gibt es einen Weg, Komplizenschaft als Grundlage der politischen Handlungsfähigkeit zu nehmen und zugleich daran festzuhalten, daß politische Handlungsfähigkeit mehr sein kann als die Wiederholung der Unterordnungsbedingungen“ (Butler 2001, 33)?

Dass das Subjekt zur Wiederholung der gesellschaftlichen Normen gezwungen ist, erhält gerade durch diese Wiederholung der Normen die Möglichkeit der Subversion, auch wenn diese Subversion ein Risiko für das Subjekt bedeutet. „Aufgrund der Unabgeschlossenheit der Subjektbildung gelingt es dem Subjekt, so Butler, performativ die Umriss der Lebensbedingungen immer wieder neu zu zeichnen, auch wenn dadurch das Leben andauernd aufs Spiel gesetzt wird“ (Bublitz 2002, 115). Diese Interpretation von Butlers Thesen legt nahe, dass eine widerständige Handlungsfähigkeit möglich ist. Denn die Formulierung *ein Leben aufs Spiel setzen* impliziert, dass dieses Leben Gefahr läuft – und sei es auch nur temporär – sich außerhalb der hegemonialen Diskurse verorten zu müssen. Ein Leben außerhalb dieser hegemonialen Diskurse ist nicht nur wegen der fehlenden Anerkennung risikoreich, sondern stellt auch eine körperliche Gefahr dar. Beispielsweise haben offen homosexuell lebende Menschen, Obdachlose oder MigrantInnen nicht nur mehr Probleme, ihren Alltag zu organisieren, sondern sind auch häufiger Opfer von Gewalttaten.

Widerstand wird also im Inneren der Macht verortet. Ähnlich wie es innerhalb der Diskurse kein Außen gibt, gibt es auch kein *wirkliches* Außen der Macht: auch nicht hegemoniale Diskurse formieren die Diskurse mit, auch Widerstand gegen die Macht ist Macht (vgl. den *Exkurs zum Diskurs* in dieser Arbeit). „Er

[der Widerstand, A.O.] entsteht im Innern einer Macht, die kein Außen kennt“ (Bublitz 2003, 97).

Kritik an Butlers Widerständigkeitskonzept soll hier in Auseinandersetzung mit den Argumenten von Christine Hauskeller diskutiert werden. Die Widerständigkeit des Subjekts entstehe, wie ich in ähnlicher Weise oben dargelegt habe, durch die Konstitution des Subjekts. In Hauskellers Interpretation ist die Widerständigkeit allerdings Eigenschaft des Subjekts selbst. „Die Widerständigkeit wäre dann Teil der Aufgabe, Subjekt zu sein“ (Hauskeller 2000, 149). Sie deutet damit Widerstand lediglich als eine weitere Unterwerfung, da er zum *Subjektsein* dazugehört. In Hinblick auf die gesellschaftliche Funktion, die Veränderung, Wachstum und Diversifizierung in der kapitalistischen Ökonomie spielen, füge sich die „notwendige *Widerständigkeit* der Subjekte“ (ebd., 151) ohne Probleme ein. Hauskeller sieht in Butlers Konzeption von Widerständigkeit und der von ihr konstatierten *Wachstumsgesellschaft* eine augenscheinliche Überschneidung, bei der die „programmatische *Vervielfältigung der Geschlechter* auch ein[en] neue[n] Markt und Anreiz“ (ebd.) darstellt. Die Widerständigkeit werde somit nicht nur vom kapitalisierten Markt vereinnahmt, vielmehr fordere er die Widerständigkeit geradezu heraus. Wenn Hauskeller hier konsequent weitergedacht wird, bedeutet das für Butlers Theorie, dass ein antikapitalistischer Widerstand von vorneherein unmöglich wäre. Hauskeller kommt also zu dem Schluss, dass mit Butlers Theorie keine *wirkliche* Widerständigkeit zu denken sei. Das größte Problem sieht sie darin, dass in Butlers Vorstellung von Subjekten diese gleichzeitig durch Normen bestimmt seien, die sie mit ihrer Widerständigkeit selbstbestimmt aushebeln sollen.

Ich würde Hauskeller zustimmen, dass es schwierig ist, sich diese Bestimmtheit vorzustellen, die gleichzeitig nicht determinierend sein soll. Butler weist jedoch darauf hin, dass sich die Macht beziehungsweise die Bedingungen in dem Prozess von der Unterordnung zur Handlungsfähigkeit des Subjekts transformieren. „Die Macht als Bedingung des Subjekts ist notwendigerweise etwas anderes als die Macht, von der es heißt, das Subjekt übe sie aus“ (Butler 2001, 17). Zudem finde ich Butlers Vorschlag überzeugend, sich die Subjektkonstitution als einen Prozess vorzustellen, der einen offenen Ausgang

hat, in dem das Ende also nie bestimmt ist.⁸⁵ Wie von der Handlungsfähigkeit Gebrauch gemacht wird, ist nicht von vorneherein abzusehen.

Für Hauskellers Kritik ist die Annahme zentral, Butler könne keine Leidenserfahrungen in ihre Theorie einbeziehen, da sie Gefühle lediglich als diskursive Konstrukte wahrnehmen könne (vgl. Hauskeller 2000, 147). Zum einen ist meiner Einschätzung nach Hauskellers Verständnis von Butlers Diskursbegriff sehr eng gefasst, dass sie zu einem solchen Schluss kommen kann. Wie ich in *Exkurs zum Diskurs* dargelegt habe, besitzen Diskurse zwar wesentlichen Anteil an der Wahrnehmung von Wirklichkeit, bleiben jedoch in ihrer Bestimmung nicht bloße Konstruktionen. Butlers Diskursbegriff schließt auch Praktiken ein und Diskurse haben auch materielle Auswirkungen. Zum anderen verkennt diese Einschätzung von Butlers Theorie deren politischen Einsatz. Butler richtet ihre Kritik gegen die Gewaltförmigkeit der heterosexistischen Matrix, die deswegen Gegenstand der Kritik wird, weil Menschen unter ihr leiden. Meiner Einschätzung nach kann Butler das Leiden an den Normen als wirksame Materialität begreifen, auch wenn sie die Normen an sich als Konstruktion theoretisiert, die als natürlich erscheinen sollen. Auch wenn also die Normen, unter denen Menschen leiden, als Konstruktionen aufgefasst werden, kann Butler doch theoretisch erfassen, dass diese Konstruktionen sich materialisieren und folgerichtig Subjekte unter ihnen leiden (vgl. Butler 1997, 16).

Nicht nur auf der theoretischen Ebene ist für Butler das Leiden der Subjekte ein Thema, sondern es ist offensichtlich die Motivation für ihre Theorie.⁸⁶ Sie nimmt in einem Aufsatz selbst das Leiden auf, das in einer politisierten Wahrnehmung Ausgangspunkt für Theorie und Praxis sein kann:

„In der Tat ist der feministische Impuls [...] oftmals von der Einsicht ausgegangen, daß mein Schmerz oder mein Schweigen oder mein Zorn oder meine Wahrnehmung schlussendlich nicht allein meine sind und daß sie mich in einer gemeinsamen kulturellen Situation abgrenzen, die mir

⁸⁵ Vgl. die Auseinandersetzung mit Butlers Kapitel *Sprechakte, politisch* aus *Haß spricht* in dieser Arbeit.

⁸⁶ In einem Treffen, das mit der autonomen studentischen Gruppe *Feministische Philosophinnen* von der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt am Main im November 2002 stattgefunden hat, hat Judith Butler, befragt nach ihrem Buch *Das Unbehagen der Geschlechter*, sinngemäß geantwortet: „*Gender trouble* was written in a gay bar.“ Es geht Butler also um reale Lebens- und Leidensverhältnisse.

ihrerseits gewisse nicht vorhergesehene Möglichkeiten eröffnet“ (Butler 2002a, 306f.).

Diese Verteidigung gegen Hauskeller spiegelt meine Lesart von Butler wider. Sicherlich gibt es Stellen in Butlers Texten, die auch Hauskeller in ihrer Interpretation Recht geben würden. Ich verstehe Butlers Texte jedoch als eine Denkbewegung, die die hier dargelegten Kritik- und Verteidigungspunkte streift, aber nicht an einer Stelle zum Stillstand kommt. Ich fasse in der Tat Butlers Konzept der Subjektkonstitution eher als eine Denkbewegung auf, denn als ein stabiles Konzept, in dem jeder Begriff und jede Dimension eine feste Größe ist und einen festen Platz besitzt. Dies ließe sich als Ambivalenz verstehen, die sich zwischen den Polen der Determiniertheit und der Ermöglichung von Widerstand hin und her bewegt (vgl. Diefenbach 2002, 190). Ich lese gerade in dieser Ambivalenz eine Stärke des Butlerschen Konzepts hinsichtlich feministischer Politik. Beispielsweise halte ich es für fruchtbar, den Begriff, beziehungsweise die Kategorie, *Frau* offen zu halten und zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen zu machen. Butler hat dies selbst offensiv in die feministische Debatte eingebracht und die Kategorie *Frau* als „Ort der politischen Neuverhandlung“ (Butler 1993c, 10) verstanden.

Es müsste also eine politische Auseinandersetzung darüber stattfinden, welche Konstitutionsbedingungen für uns als politische Subjekte relevant sind, welche uns verletzen und unter welchen wir leiden, welche es also gilt anzugreifen und zu verändern. Die Ambivalenz Butlers weist darauf hin, dass es sich bei dem Subjekt als politische Kategorie ebenfalls um einen Ort handelt, der unter neuen Vorzeichen politisch verhandelt werden muss, also um eine „Umdeutung der Kategorien, durch die man politisch mobilisiert wird“ (ebd., 10).

Es scheint mir dieser Ansatz Butlers zu sein, den es gilt in die politische Praxis umzusetzen und weiterzuentwickeln:⁸⁷ Ambivalenzen zuzulassen, Begriffe und Kategorien offen zu halten, um in einer politischen Praxis keinen

⁸⁷ Es sei auf die *queer theory* und die damit verbundenen politischen Praxen verwiesen, die Butlers politische Ideen größtenteils aufgenommen haben und weiterentwickeln. Queere Politik versteht sich als ein Bündnis von Menschen, die sich in unterschiedlichster Weise dem Normalisierungsdiskurs widersetzen und ihre politischen Ziele durchsetzen wollen, ohne eine vereinnahmende Identität heraufzubeschwören (vgl. beispielsweise quaestio 2000 oder Castro Varela 1999). Es muss jedoch darauf verwiesen werden, dass sich die *queer theory* zwar zum größten Teil auf feministische TheoretikerInnen stützt, die politische Bewegung jedoch nicht immer unbedingt feministisch orientiert sein muss, in manchen Fällen sogar antifeministisch gewendet wird (vgl. Jagose 2001, insbesondere 129ff.).

Stillstand zu erleiden, sondern auch über die eigene Praxis reflektieren zu können. Dies entspricht in etwa der politischen Strategie, die Butler im *Unbehagen der Geschlechter* vorschlägt:

„dann ist vielleicht eine neue Form feministischer Politik zu wünschen, die den Verdinglichungen von Geschlechtsidentität und Identität entgegentritt: eine Politik, die die veränderlichen Konstruktionen von Identität als methodische und normative Voraussetzung begreift, wenn nicht gar als politisches Ziel anstrebt“ (Butler 1991a, 21).

Butler selbst entwirft keine konkreten politischen Strategien und dies ist auch nicht ihr Anliegen. Ihre Theorie kann und soll Anregungen für diejenigen bieten, welche sich mit einer politischen Praxis über die Normalisierungsdiskurse hinweg setzen wollen.

Grenzen der Resignifizierung

Abschließend möchte ich auf einen Aspekt eingehen, der mir innerhalb von Butlers Verständnis von Politik und Handlungsfähigkeit, wie es hier dargestellt worden ist, ein Unbehagen bereitet. Trotz der politischen Möglichkeiten, die ich in Butlers Konzept der Resignifizierung sehe, scheint es doch auf Grenzen zu stoßen, wenn es auf wirkmächtige und strapazierfähige gesellschaftliche Verhältnisse trifft. Um dies näher zu verdeutlichen, möchte ich mich auf eine Kritik von Žižek⁸⁸ stützen.

Wenn Butlers theoretisches Konzept eine politische Praxis thematisiert, die hauptsächlich um Begriffsarbeit und Resignifizierungen – wenn auch gesellschaftlich rückgebunden – kreist, dann stellt sich die Frage, ob diese Politik nicht an Grenzen stößt. Gibt es nicht gesellschaftliche Verhältnisse, die sich fest in institutionellen Strukturen sedimentiert haben, sodass sie beziehungsweise ihre Auswirkung nicht *einfach* resignifizierbar sind? Ein

⁸⁸ Die hier herangezogenen Texte von Slavoj Žižek (2000a+b) sind einem Buch entnommen, in dem er, Judith Butler und Ernesto Laclau eine Debatte um die politischen Implikationen der postmodernen Theorie führen. Trotz der gemeinsamen Bezüge stehen hier die Differenzen der AutorInnen im Vordergrund. Žižeks oben erwähnte Kritik richtet sich in ähnlicher Weise auch an Laclau, worauf hier jedoch nicht näher eingegangen wird.

solches gesellschaftliches Verhältnis sieht Žižek im Kapitalverhältnis.⁸⁹ Dieses gesellschaftliche Verhältnis tritt den Subjekten als ein übermächtiger, wirksamer Sachzwang entgegen, dessen Macht den Widerstand zu übersteigen scheint. Hier ist laut Žižek die Grenze der Resignifizierung erreicht.

Wie er ausführt, setze für Butlers Vorstellung von sprachlichen Verschiebungen und Resignifikationen die Grenze *das Kapital*, das von diesen Resignifikationen ausgeschlossen bleibt: „the smooth functioning of Capital is that which remains the same, that which ‚always returns to its place‘, in the unconstrained struggle for hegemony“ (Žižek 2000b, 223). Wie aus diesem Zitat hervorgeht ist dem flexiblen und anpassungsfähigen Kapitalverhältnis für Žižek nicht mit Resignifizierung beziehungsweise Umdeutung beizukommen. Resignifizierungen, die beispielsweise durch Überaffirmation von kritisierten Verhältnissen erreicht werden sollen, würden allzu leicht vom Kapital selbst affirmiert (vgl. in Bezug auf Butler auch Hauskeller 2000, 151). Für Žižek ist offensichtlich, dass Butler die Prämissen des Kapitalverhältnisses akzeptiert, da sie es nie in ihre Überlegungen mit einbezieht. Durch diese Akzeptanz der Prämissen lassen sich laut Žižek keine radikalen Veränderungen denken, alle Veränderungen wären Veränderungen innerhalb dieses Kapitalverhältnisses. Butler könne demnach keine Alternative zu einer kapitalistischen Gesellschaft denken (vgl. Žižek 2000b, 223).

Interessanter Weise charakterisiert Butler Kapitalismus als schwierigen Text, den es zu bearbeiten gilt. Somit steht ihre Arbeit indirekt im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung mit diesem schwierigen Text *Kapitalismus*.

⁸⁹ An dieser Stelle kann nicht auf die spezifischen und historischen Ausformungen des Kapitalverhältnisses eingegangen werden. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass es sich hierbei im groben um das Verhältnis von Kapital und Arbeit sowie der Warenproduktion handelt. „Das Kapitalverhältnis setzt die Scheidung zwischen Arbeitern und dem Eigentum an den Verwirklichungsbedingungen der Arbeit voraus“ (Marx/ Engels 1988, 742). Wenn auch diese Unterscheidung heute nicht mehr ausschließlich gelesen werden kann, ist doch die Konstitutionsbedingung des Kapitalverhältnisses die Herausbildung zweier unterschiedlicher gesellschaftlicher Fraktionen, die der Lohnabhängigen und die/der BesitzerInnen von Produktionsmitteln. Vgl. zu den verschiedenen Stichworten auch *Kritisches Wörterbuch des Marxismus* (Labica/ Bensussan 1986).

„I believe it has to be the case (certainly since Marx it *has* been the case) that becoming a critical intellectual involves working hard on difficult texts. Capitalism is itself a difficult text. From Marx through Adorno, we learned that capitalism is an extremely difficult text: it does not show itself as transparent; it gives itself in enigmatic ways; it calls for interpretive hermeneutic effort” (Butler 2004, 329).

Auch wenn dies so interpretiert werden könnte, dass eine antikapitalistische Politik den *Text Kapitalismus* lediglich resignifizieren müsse, ist jedoch Butlers entscheidender Einsatz, dass es gelte, diesen Text überhaupt erst entschlüsseln zu können.

Dieses uneindeutige Spiel mit dem Begriff Kapitalismus als Text lässt Butler zumindest in einem Kontext verorten, der sich kritisch mit der kapitalistischen Gesellschaft auseinandersetzt. Sie schätzt die Beiträge in dem Band, in dem es Žižek explizit um die Verbindung von Klassenkampf und postmoderner Theorie geht (vgl. Žižek 2000a, 90), als Diskussionsbeiträge ein, die um die Erlangung von ökonomischer Gleichheit und politischer Befreiung gehen.

„My sense is that our [Butlers, Žižeks und Laclaus, A.O.] work is commonly motivated by a desire for a more radically restructured world, one which would have economic equality and political enfranchisement imagined in much more radical ways than they currently are” (Butler 2000, 277).

Žižek geht in seiner Kritik an Butler allerdings noch weiter und problematisiert ihre Perspektive, mit der sie die historisch vorgefundene Gesellschaft lediglich theoretisiere und damit eine Theorie produziere, die die herrschenden Verhältnisse (und damit das Kapitalverhältnis) eher stützt denn in Frage stellt. So befragt er Butler (und Laclau): „are they providing the *formal* co-ordinates of every ideologico-political process, or are they simply elaborating the notional structure of *today's* (‘postmodern’) *specific* political practice which is emerging after the retreat of the classical Left” (Žižek 2000a, 106)? Žižek bemerkt zwar, dass beide wohl eher ersteres für ihre Theorie befürworten würden, argumentiert jedoch, dass sie lediglich für einen historisch spezifischen Moment die Begrifflichkeiten bereitstellen. Dies allein muss nicht für verwerflich

befunden werden: „although one can also argue that they are merely theorizing a very specific historical moment of the ‚postmodern‘ Left“ (ebd.).

Butlers Texte bleiben in der Tat seltsam ahistorisch. Dieser historisch-spezifische Moment, den Butler theoretisiert, wird nie explizit benannt. Insofern ist Žižeks Kritik beizupflichten. Die Diskurse und Normen, die bei ihr so bestimmend sind, erscheinen durch ihre mangelnde historische Verortung unvergänglich und zeitlos (vgl. für eine entsprechende Kritik bezüglich der Geschlechterverhältnisse Villa 2003, 149). Und ich würde hinzufügen, dass Butler durch diese ahistorische Perspektive Gefahr läuft, Normen und Diskurse zu ontologisieren, da auf ihre eigene spezifische und historische Herstellungsweise nicht mehr reflektiert werden kann, sondern nur noch auf deren Reproduktion.

Auch insgesamt beurteile ich Žižeks Kritik als wichtigen und richtigen Einwand, den er an Butler richtet. Obwohl ihr politischer Entwurf über eine Lobbypolitik innerhalb der realexistierenden Demokratie hinausgeht (vgl. beispielsweise Butler 1998, 138ff. und Butler 2002b), steht das Kapitalverhältnis jedoch nicht in einer expliziten Kritik. Obwohl sie, wie oben gezeigt, das Kapitalverhältnis (als Text) in ihrer Reflexionen einbezieht, findet sich kein expliziter Bezug in ihren theoretischen Ausführungen. Wie ich zwar oben gezeigt habe, ist es Butler möglich, nicht nur die Verschiebungen innerhalb der Konstitutionsbedingungen, sondern auch die Bedingungen selbst veränderbar zu denken (vgl. das Fazit zum Abschnitt der Subjektivierung in dieser Arbeit). Eine solche Auffassung bezieht sie jedoch nicht explizit auf die kapitalistischen Bedingungen der Konstitution des Subjekts. Was Žižek „smooth functioning of Capital“ (Žižek 2000b, 223) genannt hat, bedürfte allerdings einer offensiveren Begegnung.

Meiner Einschätzung nach bietet diese Leerstelle bei Butler die dringlichste und interessanteste Möglichkeit, mit ihrer Theorie weiterzuarbeiten. Ihr theoretisches Konzept des Subjekts und der sich daraus ergebenden Handlungsfähigkeit könnten beispielsweise im Zusammenhang mit Theorien über postfordistische Arbeitsverhältnisse, flexibilisierte Arbeitssubjekte oder die Entwicklung eines globalisierten Kapitalverhältnisses diskutiert und konkretisiert werden. Des Weiteren könnte innerhalb Butlers Theorie neben *Geschlecht*, *Sexualität* und *Rassifizierung* auch *Klasse* als entscheidendes Herrschafts-

verhältnis einbezogen werden. Ein interessanter Ansatzpunkt hierfür wäre der Versuch, Butlers Theorieansätze mit denen der Kritischen Theorie fruchtbar zu machen. Als Anknüpfungspunkt böte sich hierfür ihre Arbeit mit Hegel an, über den sie ihre Dissertation verfasst hat (vgl. Butler 1987). Sie nimmt die Arbeit mit seinen Werken gegenwärtig mit *Psyche der Macht* wieder auf (vgl. Butler 2001, 35ff.). Gegenwärtig bietet Butlers Theorie jedoch bereits die Möglichkeit, den *schwierigen Text Kapitalismus* im Hinblick auf das Subjekt ein Stückweit umfassender zu entschlüsseln. Mit Butlers Konzept der politischen Handlungsfähigkeit ist es möglich, einen politischen Widerstand zu denken, der auf sein Verwickeltsein in die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse reflektiert und dies entsprechend politisch umsetzen kann.

Literaturverzeichnis

- Althusser, Louis (1973): Ideologie und ideologische Staatsapparate. In: ders.: Marxismus und Ideologie. Probleme der Marx-Interpretation. Westberlin
- Austin, John L. (1975): Zur Theorie der Sprechakte. (How to do things with Words). Stuttgart
- Beauvoir, Simone de (1997): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek
- Becker-Schmidt, Regina/ Knapp, Gudrun-Axeli (2001): Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg
- Benhabib, Seyla (1993a): Feminismus und Postmoderne. Ein prekäres Bündnis. In: Benhabib/Butler/Cornell/Fraser (1993) a.a.O.
- Benhabib, Seyla (1993b): Subjektivität, Geschichtsschreibung und Politik. Eine Replik. In: Benhabib/Butler/Cornell/Fraser (1993) a.a.O.
- Benhabib, Seyla (1995): Von der Politik der Differenz zum sozialen Feminismus in US-Frauenbewegung. Ein Plädoyer für die 90iger Jahre. In: Huber, Jörg/ Müller, Martin (Hg.): Instanzen/Perspektiven/Imaginationen. Basel, Frankfurt am Main
- Benhabib, Seyla/ Butler, Judith/ Cornell, Drucilla/ Fraser, Nancy (1993): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt am Main
- Benhabib, Seyla/ Butler, Judith/ Cornell, Drucilla/ Fraser, Nancy (1995): Feminist Contentions. A Philosophical Exchange. New York/London
- Bennington, Geoffrey/ Derrida, Jacques (2001): Jacques Derrida. Ein Portät. Frankfurt am Main
- Bourdieu, Pierre (1990): Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Wien
- Bourdieu Pierre (1992): Die feinen Unterschiede. In: Bourdieu, Pierre/ Steinrück, Margareta (Hg.): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zur Politik und Kultur 1. Hamburg

- Bourdieu, Pierre (1997): Zur Genese der Begriffe Habitus und Feld. In: Bourdieu, Pierre/ Steinrück, Margareta (Hg.): Der Tote packt die Lebenden. Schriften zur Politik und Kultur 2. Hamburg
- Bourdieu, Pierre/ Wacquant, Loïc J.D. (1996): Habitus, *illusio* und Rationalität. In: dies.: Reflexive Anthropologie. Frankfurt am Main
- Bublitz, Hannelore (2002): Judith Butler zur Einführung. Hamburg
- Bublitz, Hannelore (2003): Diskurs. Bielfeld
- Bührmann, Andrea D. (1999): Der Diskurs als Diskursgegenstand im Horizont der kritischen Ontologie der Gegenwart. In: Bublitz, Hannelore/ Bührmann, Andrea D./ Hanke, Christine/ Seier, Andrea (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt am Main/New York
- Butler, Judith (1987): Subjects of Desire. Hegelian Reflections in Twentieth-Century France. New York
- Butler, Judith (1991a): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main
- Butler, Judith (1991 b): Variationen zum Thema Sex und Geschlecht. Beauvoir, Wittig, Foucault. In: Nunner-Winkler, Gertrud: Weibliche Moral. Die Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik. Frankfurt am Main
- Butler, Judith (1993a): Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der »Postmoderne«. In: Benhabib/Butler/Cornell/Fraser (1993) a.a.O.
- Butler, Judith (1993b): Für ein sorgfältiges Lesen. In: Benhabib/Butler/Cornell/ Fraser (1993) a.a.O.
- Butler, Judith (1993c): Ort der politischen Neuverhandlung. Der Feminismus braucht „die Frauen“, aber er muß nicht wissen „wer“ sie sind. In: Frankfurter Rundschau. Unabhängige Tageszeitung. 27.7.1993, Frankfurt am Main
- Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt am Main
- Butler, Judith (1998): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Berlin
- Butler, Judith (1999): Performativity's Social Magic. In: Shusterman, Richard (Hg.): Bourdieu: a critical reader. Oxford/ Malden, Massachusetts

- Butler, Judith (2000): Dynamic Conclusions. In: Butler, Judith/ Laclau, Ernesto/ Žižek, Slavoj: Contingency, Hegemony, Universality. Contemporary Dialogues on the Left. London/New York
- Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt am Main
- Butler, Judith (2002a): Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie. In: Wirth, Uwe (Hrsg.): Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften. a am Main
- Butler, Judith (2002b): Is Kinship always already heterosexual? In: differences. A Journal of Feminist Cultural Studies. Vol. 13, Nr. 1. Bloomington
- Butler, Judith (2004): Changing the Subject: Judith Butler's Politics of Radical Resignification. Interview mit Gary A. Olson und Lynn Worsham. In: dies./ Salih, Sara: The Judith Butler Reader. Malden/Oxford/Victoria
- Castro Varela, Maria del Mar (1999): Queer the Queer! Queer Theory und politische Praxis am Beispiel *Lesben im Exil*. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Jhrg. 22, Nr. 52. Köln
- Derrida, Jacques (1976): Die Schrift und die Differenz. Frankfurt am Main
- Derrida, Jacques (2001): Signatur Ereignis Kontext. In: ders.: Limited Inc. Wien
- Diefenbach, Katja (2002): Sehr rasch und nicht zu innig. Diesseits der Überschreitung. In: Baisch, Katharina/ Kappert, Ines/ Schuller, Marianne/ Strowick, Elisabeth/ Gutjahr, Ortrud (Hg.): Gender Revisited. Subjekt- und Politikbegriffe in Kultur und Medien. Stuttgart/Weimar
- diskus. Frankfurter StudentInnen Zeitschrift (1999): Geschlecht, Geschlechter, Geschlechtsten. Jhrg. 48, Nr. 3. Frankfurt am Main
- Duden, Barbara (1993): Die Frau ohne Unterleib: Zu Judith Butlers Entkörperung. In: Feministische Studien. Jhrg. 11, Nr. 2. Weinheim
- Feinberg, Leslie (2003): Träume in den erwachenden Morgen. Stone Butch Blues. Berlin
- Felman, Shoshana (2002): The Scandal of the Speaking Body. Don Juan with J.L. Austin, or Seduction in Two Languages. Stanford, California
- Feministische Studien (1993): Kritik der Kategorie ›Geschlecht‹. Jhrg. 11, Nr. 2. Weinheim

- Flax, Jane (1990): Thinking Fragments. Psychoanalysis, Feminism and Postmodernism in the Contemporary West. Berkley/Los Angeles/ Oxford
- Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main
- Foucault, Michel (1976): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt am Main
- Foucault, Michel (1994): Das Subjekt und die Macht. In: Dreyfus, Hubert L./ Rabinow, Paul: Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim
- Fraser, Nancy/ Nicholson, Linda (1989): „Social Criticism without Philosophy: An Encounter between Feminism and Postmodernism“. In: Nicholson, Linda (Hg.): Feminism and Postmodernism. New York (Ersterscheinung 1988 in Theory, Culture & Society, Bd. 5, Nr.2-3)
- Fraser, Nancy (1993): Falsche Gegensätze. In: Benhabib/Butler/Cornell/Fraser (1993) a.a.O.
- Freud, Sigmund (1975): Das Ich und das Es. In: ders.: Psychologie des Unbewußten. Studienausgabe Bd. 3. Frankfurt am Main
- Gildemeister, Regine/ Wetterer, Angelika (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/ Wetterer, Angelika (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg i. Br.
- Haas, Erika (1995): Einleitung: Let's talk about sex. In: dies. (Hg.): Verwirrung der Geschlechter. Dekonstruktion und Feminismus. München, Wien
- Hänsch, Ulrike (1999): Subjektive Dimensionen im feministischen Streit um Geschlecht und Dekonstruktion. In: Bauhardt, Christine/ von Wahl, Angelika (Hg.): Gender und Politics. „Geschlecht“ in der feministischen Politikwissenschaft. Opladen
- Hagemann-White, Carol (1988): Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren... In: dies./ Rerrich, Maria S. (Hg.): FrauenMännerBilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion. Bielefeld
- Hark, Sabine (1998): Parodistischer Ernst und politisches Spiel. Zur Politik in der Geschlechterparodie. In: Hornscheidt/Jähner/Schlichter (1998) a.a.O.

- Hark, Sabine (1999): deviante Subjekte. Normalisierung und Subjektformierung. In: Sohn, Werner/ Mehrrens, Herbert (Hg.): Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft. Opladen/Wiesbaden
- Hauskeller, Christine (2000): Das paradoxe Subjekt. Unterwerfung und Widerstand bei Judith Butler und Michel Foucault. Tübingen
- Heinämaa, Sara (1999): Was ist eine Frau? Butler und Beauvoir über die Grundlagen der Geschlechterdifferenz. In: Die Philosophin. Forum für feministische Theorie und Philosophie. Jhr. 10, Nr. 20, Tübingen
- Hirschauer, Stefan (1993): Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Frankfurt am Main
- Hornscheidt, Antje/ Jähnert, Gabriele/ Schlichter, Annette (1998): Kritische Differenzen – Geteilte Perspektiven. Zum Verhältnis von Feminismus und Postmoderne. Opladen, Wiesbaden
- Institut für Sozialforschung (Hg.) (1994): Geschlechterverhältnisse und Politik. Frankfurt am Main
- Jagose, Annamarie (2001): Queer Theory. Eine Einführung. Berlin
- Knapp, Gudrun-Axeli (1998): Postmoderne Theorie oder der Theorie der Postmoderne? Anmerkungen aus feministischer Sicht. In: Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Kurskorrekturen. Feminismus zwischen Kritischer Theorie und Postmoderne. Frankfurt am Main/New York
- Krämer, Sybille (2001): Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Sprachtheoretische Positionen des 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main
- Krais, Beate/ Gebauer, Gunter (2002): Habitus. Bielefeld
- Kraß, Andreas (Hg.)(2003): Queer Denken. Gegen die Ordnung der Sexualität. Frankfurt am Main
- Labica, Georges/ Bensussan, Gérard (Hg.)(1986): Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Berlin/West
- Lemke, Christiane/ Töns, Katrin (1998): Feministische Demokratietheorie und der Streit um Differenz. In: Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Kurskorrekturen. Feminismus zwischen Kritischer Theorie und Postmoderne. Frankfurt am Main/New York

- Lorey, Isabell (1996): Immer Ärger mit dem Subjekt. Theoretische und politische Konsequenzen eines juristischen Machtmodells: Judith Butler. Tübingen
- Lorey, Isabell (1998): Dekonstruierte Identitätspolitik. Zum Verhältnis von Theorie, Praxis und Politik. In: Hornscheidt/Jähner/Schlichter (1998) a.a.O.
- Lorey, Isabell (1999): Macht und Diskurs bei Foucault. In: Bublit, Hannelore/ Bührmann, Andrea D./ Hanke, Christine/ Seier, Andrea (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt am Main/New York
- Ludewig, Karin (2002): Die Wiederkehr der Lust. Körperpolitik nach Foucault und Butler. Frankfurt am Main / New York
- Maihofer, Andrea (1995): Geschlecht als Existenzweise. Frankfurt am Main
- Marx, Karl/ Engels, Friedrich (1988): Das Kapital. Marx/ Engels Werke, Bd. 23, Berlin/Ost
- Meusinger, Annette (1996): Der Streit um die Differenz. Zur Reproduktion und Dekonstruktion der Kategorien weibliches Subjekt, weibliche Identität und weiblicher Körper in aktuellen Diskursen feministischer Theorien in der BRD und den USA. In: Scholz, Rüdiger/ Bogdal, Klaus-Michael (Hg.): Literaturtheorie und Geschichte. Zur Diskussion materialistischer Literaturwissenschaft. Opladen
- Milich, Klaus J. (1998): Feminismus und Postmoderne. Zur Notwendigkeit einer kulturhistorischen Verortung. In: Hornscheidt/Jähner/Schlichter (1998) a.a.O.
- Niekant, Renate (1999): Zur Krise der Kategorien „Frauen“ und „Geschlecht“. Judith Butler und der Abschied von feministischer Identitätspolitik. In: Bauhardt, Christine/ von Wahl, Angelika (Hg.): Gender und Politics. „Geschlecht“ in der feministischen Politikwissenschaft. Opladen
- Nussbaum, Martha C. (1999): Judith Butlers modischer Defätismus. In: Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jhrg. 27, Nr. 4. Opladen/Wiesbaden
- Praxis International (1991): Volume 11, No. 2. Oxford/Cambridge
- quaestio (Hg.) (2000): queering demokratie. sexuelle politiken. Berlin
- Sommerbauer, Jutta (2003): Differenzen zwischen Frauen. Zur Positionsbestimmung und Kritik des postmodernen Feminismus. Münster
- Villa, Paula-Irene (2003): Judith Butler. Frankfurt am Main/ New York

- Wetzel, Dietmar J. (2003): Diskurse des Politischen. Zwischen Re- und Dekonstruktion. München
- Wetzel, Dietmar (2004): Macht und Subjektivierung im flexibilisierten Kapitalismus – nach Foucault und Butler. In: Bröckling, Ulrich/ Paul, Axel T./ Kaufmann, Stefan (Hg.): Vernunft – Entwicklung – Leben. Schlüsselbegriffe der Moderne. München
- White, Stephen K. (2000): Judith Butler's Being-in-trouble. In: ders.: Sustaining affirmation. The strength of weak ontology in political theory. Princeton/Oxford
- Zima, Peter V. (2000): Theorie des Subjekts : Subjektivität und Identität zwischen Moderne und Postmoderne. Tübingen/Basel
- Žižek, Slavoj (2000a): Class Struggle or Postmodernism? Yes, please! In: Butler, Judith/ Laclau, Ernesto/ Žižek, Slavoj: Contingency, Hegemony, Universality. Contemporary Dialogues on the Left. London/New York
- Žižek, Slavoj (2000b): Da Capo senza Fine. In: Butler, Judith/ Laclau, Ernesto/ Žižek, Slavoj: Contingency, Hegemony, Universality. Contemporary Dialogues on the Left. London/New York

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe und dass die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, durch Angaben der Quellen kenntlich gemacht wurden.

Alexandra Ommert